

2. Abschnitt.

Verchiedene Heil- und Pflegeanstalten.

Außer den im vorhergehenden Abschnitt vorgeführten verschiedenen Arten von Krankenhäusern giebt es noch eine nicht geringe Zahl von Heil- und Pflegeanstalten, wie Irren-Anstalten, Heil- und Pflegeanstalten für Gemüths- und Nervenranke, Kaltwasser-Heilanstalten, Soolbäder-Heilstätten, Kinder-Heilstätten (Ferien-Colonien, Schul-Sanatorien und See-Hospize), verschiedene Sanatorien, Heil- und Pflegestätten für Genesende (Reconvalescenz- oder Genesungshäuser), Entbindungs-Anstalten etc., von denen im Folgenden einige näher besprochen werden sollen, und zwar vorzugsweise solche, für welche sich eine eigenartige bauliche Gestaltung bereits herausgebildet hat.

1.
Vor-
bemerkungen.

1. Kapitel.

Irren-Anstalten.

Von † ADOLF FUNK.

a) Allgemeines und Geschichtliches.

Die Irren-Anstalten sind ein wesentlicher Theil des Heil-Apparates der Seelenheilkunde und haben vorzugsweise den Zweck, der Heilung der Kranken zu dienen. Nachdem man am Ende des XVIII. Jahrhunderts erkannt hatte, daß die Geistesstörung eine Krankheit sei, die man, wie andere Krankheiten, behandeln und heilen könne, begann man, und zwar zuerst in Frankreich, durch *Pinel* angeregt, eigene Anstalten für Geistesranke zu bauen, während bis dahin diejenigen Geistesranke, welche nicht in den Familien bleiben konnten, in gefängnisartigen Gebäuden untergebracht wurden.

2.
Zweck
und
Entwicklung.

Seit jener Zeit sind in der Irren-Heilkunde und in der Anlage der Anstalten für die Geistesranke wesentliche Fortschritte gemacht worden; es trat in den Culturstaaten nach und nach ein förmlicher Wettstreit ein, für diese Kranken und deren Heilung auf das vollkommenste zu sorgen und dazu durch vorzüglich eingerichtete und ausgestattete bauliche Anlagen möglichst beizutragen.

Hierbei sind jedoch in den einzelnen Culturstaaten mehrfache Eigenthümlichkeiten bis in die neueste Zeit beibehalten worden. So z. B. sind in England die öffentlichen Irren-Anstalten Wohlthätigkeits-Anstalten, welche, durch Vereine oder

3.
Irren-
Anstalten
in
England.

Stiftungen Einzelner gegründet, blofs zur Aufnahme Unbemittelter bestimmt find und daher meistens nur eine Classe haben. Für die bemittelten Kranken wurden in England schon frühzeitig Privat-Anstalten eingerichtet, und es find solche dort jetzt in großer Zahl vorhanden. Um den Aufnahmegefuchen der zahlreichen unbemittelten Kranken entsprechen zu können und die Betriebskosten thunlichst zu vermindern, gab man den öffentlichen Anstalten in England vielfach eine sehr große Ausdehnung; so ist z. B. *Colney Hatch* für 2100 Kranke, *Hauwell* für 1700 Kranke etc. eingerichtet.

4-
Irren-
Anstalten
in
Frankreich u.
Belgien.

In Frankreich und Belgien ging die Pflege der Geisteskranken meistens in die Hände der geistlichen Orden über, und es wurden in der Regel für die beiden Geschlechter ganz getrennte Anstalten errichtet. Auch dort wurden, behufs Befriedigung der zahlreichen Aufnahmegefuche und zur Verminderung der Betriebskosten, sehr große Anstalten errichtet, so z. B. die *Salpêtrière* für 1500 Kranke, *Bicêtre* für 1300 Kranke, *Maréville* für 1800 Kranke etc.

5-
Irren-
Anstalten
in
Deutschland.

In Deutschland richtete man im Anfange dieses Jahrhunderts zunächst nur Anstalten für solche Geisteskranke ein, welche eine Heilung in Aussicht stellten. Solche Heilanstalten wurden u. a. errichtet: für das Königreich Sachsen in Sonnenstein (1811), für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zu Sachsenberg (1830), für die Provinz Pommern in Greifswalde (1834), für das Königreich Württemberg in Winnenthal (1834), für die Provinz Schlefien in Leubus (1830) etc.

Neben diesen Heilanstalten wurden für unheilbare Kranke, welche als solche von Anfang an erkannt wurden oder nach längerem Aufenthalte in Heilanstalten als unheilbar angesehen werden mußten, Pflegeanstalten eingerichtet, z. B. für die Provinz Schlefien in Brieg (1820), für die Stadt Cöln daselbst (1802), für das Königreich Sachsen in Colditz (1829), für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in Dömitz (1851), für die Provinz Pommern in Rügenwalde (1850), für das Königreich Württemberg in Zwiefalten (1834) etc.

Bei der Schwierigkeit und Trügllichkeit der Prognose, ob ein Kranker heilbar oder unheilbar ist, und bei der Unmöglichkeit, in kleineren Staaten und Provinzen die großen Kosten für mehrere getrennte Anstalten und deren Unterhaltung aufzuwenden, ging man bald theils zu

1) relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten über, welche Anstalten für heilbare und unheilbare Kranke im Inneren getrennt, im Aeußeren und in der Leitung zu einer Anlage vereinigt wurden, so z. B. im Herzogthum Nassau in Eichberg (1850), in Nietleben bei Halle (1851), zu Illenau in Baden (1851), in der Provinz Westfalen zu Marsberg (1851), in der Provinz Ostpreußen zu Wehlau (1852), oder man errichtete

2) absolut verbundene Heil- und Pflegeanstalten, in welchen auf die Aufnahme und räumliche Vertheilung die vorauszusetzende oder unwahrscheinliche Heilbarkeit keinen Einfluß mehr äußert und die Kranken auch dann in der Anstalt verbleiben können, wenn die Ausichten auf Heilbarkeit geschwunden find.

Dieser Art der Anstalten gehören in Deutschland die meisten und insbesondere fast alle Anstalten an, welche in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts errichtet worden find, im Ganzen etwa 50 Anstalten.

Wir werden auf eine größere Zahl derselben weiter unten näher eingehen, da diese im Allgemeinen die Anstalten der Gegenwart find.

In neuester Zeit hat man jedoch bei den vorgeschrittenen Erfahrungen in der Behandlung der Geisteskranken und bei dem stetigen Anwachsen der Zahl derselben angefangen, neben den absolut verbundenen Heil- und Pflegeanstalten Ackerbau-Colonien einzurichten, in welchen die dazu geeigneten Kranken in gröfserer Zahl mit ländlichen Arbeiten beschäftigt werden und entweder dort in einfachen Wohnungen untergebracht sind oder in der Hauptanstalt wohnen, von dieser zur Arbeit nach der Colonie gehen und Abends von dort zurückkehren.

Die erstere Art der Colonien hat finanziell den grofsen Vorzug, dafs die Colonisten-Wohnungen mit Zubehör erheblich billiger hergestellt werden können, als die Wohnungen in der Hauptanstalt, da die centralen Anlagen für die Verwaltung, für die religiöse und gefellige Verforgung, für die Bäder etc. in der Hauptanstalt für die Bewohner der als Filialen derselben meistens in deren Nähe gelegenen Colonien mit dienen, und die Wohnräume für diese körperlich rüstigen, viel im Freien beschäftigten Arbeiter im Ganzen wesentlich einfacher hergestellt werden können. Für diese rüstigen Kranken ist die Beschäftigung in der Landwirthschaft nicht allein für den Heilzweck günstig; es werden deren Kräfte auch nützlich verwendet und dadurch die Betriebskosten der Anstalten vermindert.

Zu diesen Ackerbau-Colonien, bei welchen die dazu geeigneten Kranken theils ganz in der Colonie wohnen und dort verpflegt werden, theils in der Hauptanstalt wohnen, gehören z. B.:

1) Einum, die im Jahre 1864 errichtete älteste Colonie in Deutschland, Filiale der Irren-Anstalt in Hildesheim, mit einer Grundfläche von 138 ha mit im Durchschnitt 80 dort wohnenden verpflegten und beschäftigten Kranken.

2) Osnabrück, Filiale der Irren-Anstalt, daselbst, nur etwa 350 m von der Hauptanstalt entfernt, mit einer bewirthschafteten Grundfläche von 24 ha und durchschnittlich 19 dort ganz wohnenden, im Uebrigen mit einer Anzahl von der Hauptanstalt aus dort beschäftigten Kranken.

3) Kortau bei Allenstein (Provinz Ostpreussen) mit 260 ha Bodenfläche, von denen 101 ha Ackerland, die übrigen Wiesen, Gewässer etc. sind; die Colonie ist in so fern mit der Anstalt verbunden, als die Colonisten (etwa 70 Kranke) in einem dem Wirthschaftshofe nahe liegenden besonderen Pavillon wohnen sollen. Die 1888 noch im Bau begriffene Gesammanstalt ist für 600 Kranke projectirt, von denen aufser jenen 70 Colonisten ein entsprechender Theil für die Colonie Verwendung finden wird.

4) Emmendingen in Baden, eine ebenfalls 1888 noch im Bau begriffene Anstalt, für 1005 Kranke projectirt, wird einen ausgedehnten landwirthschaftlichen Betrieb in einer an die Männerseite sich anschließenden Meierei erhalten, welche, neben der Grundfläche der Anstalt selbst und deren Park von 27 ha, 36 ha Ackerland etc. umfaßt.

5) Alt-Scherbitz (in der preussischen Provinz Sachsen), wo im Jahre 1876 auf einem Rittergute aufser einer geschlossenen Central-Anstalt für 150 Kranke und 140 Sieche eine Colonie für etwa 430 Colonisten angelegt ist, welche auf dem etwa 290 ha grofsen landwirthschaftlichen Gute bei ländlichen Arbeiten Verwendung finden.

6) Als Filiale der Irren-Anstalt Colditz (im Königreich Sachsen) wurde im Jahre 1868 in der nahe gelegenen Meierei Zschadras eine Colonie für männliche Kranke errichtet, in welcher Ende März 1888 von 880 Kranken 256 mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt wurden; die Gröfse der Colonie beträgt 82 ha.

7) Lauenburg in Pommern, eine 1888 noch im Bau begriffene Anstalt für vorläufig 300 Kranke, mit Central-Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Gesellschaftsräume etc.) für eine Vergröfserung bis zu 600 Kranken, hat eine etwa 50 m von ihr entfernt liegende Colonie von 47 ha Gröfse, in welcher die zur Beschäftigung in derselben geeigneten Kranken wohnen.

8) Saargemünd (in Lothringen), eine im Jahre 1880 eröffnete neue Anstalt für 500 Kranke, von denen 100 in der nahe gelegenen landwirthschaftlichen Colonie »Steinbacher Hofgut« wohnen und beschäftigt werden.

9) Göttingen, in den Jahren 1863—65 für 236 Kranke erbaut, besitzt unmittelbar neben der Hauptanstalt jetzt eine Grundfläche von 27 ha für landwirthschaftliche Zwecke, zu deren Arbeiten 75 Kranke in drei Wohnhäusern (Villen) der Ackerbau-Colonie wohnen und andere geeignete Kranke aus der Hauptanstalt dorthin geführt werden.

Von den Colonien der zweiten Art, bei denen die sämmtlichen Kranken in der geschlossenen Hauptanstalt wohnen, von denen ein grosser Theil regelmässig in den ausgedehnten benachbarten Colonien mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird, führen wir als Beispiele an:

10) Schleswig, eine Anstalt für 946 Kranke, welche unmittelbar, neben den etwa 12^{ha} grossen parkartigen Gartenanlagen, eine Meierei von 62^{ha} Grösse besitzt, in welcher die Kranken jedoch nicht wohnen und schlafen, vielmehr von der Hauptanstalt zum Arbeiten dorthin gehen und von dort zu den Mahlzeiten und Abends zurückkehren.

11) Marburg, eine Anstalt für 250 Kranke, besitzt eine Gesamtgrundfläche von 36^{ha}, von welcher durch eine entsprechende Anzahl Kranker etwa 10^{ha} bewirtschaftet werden.

Grössere und kleinere Grundflächen zur Beschäftigung von Kranken mit gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten besitzt im Uebrigen auch eine Mehrzahl von anderen Anstalten; doch dürften diese Grundflächen nach dem neueren hiermit verbundenen Sinne wohl kaum »Colonien« genannt werden.

Schliesslich sei noch der mit verschiedenen Universtitäten verbundenen Irren- oder psychiatrischen Kliniken gedacht, bezüglich deren auf Theil IV, Halbbd. 6, Heft 2 (Abth. 6, Abschn. 2, C, Kap. 11, unter e) verwiesen werden mag.

7.
Irren-
Kliniken.

8.
Bauplatz.

Der Bauplatz für eine geschlossene Heil- und Pflegeanstalt muss eine freie Lage mit gefunder Luft haben, wo möglich auf einer mässigen Anhöhe, mit einer freundlichen Aussicht in eine schöne Gegend, liegen, soll dem Geräusche einer Stadt entzogen und doch nicht so entfernt von einer solchen sein, dass behufs Lieferung von Nahrungsmitteln, Arzneien und anderer Bedürfnisse der Anstalt zu weite Wege zu machen sind. Es sollen ferner bequeme Zufuhrwege zu dem Bauplatze heranzuführen, und es muss wo möglich ein fliessendes Gewässer in seiner Nähe sein, in welches die Unreinigkeiten und Tagwasser der Anstalt* geleitet werden können. Es soll ferner gutes Trinkwasser vorhanden und der Baugrund trocken und fest sein, damit die Gebäude ohne zu grosse Kosten mit Kellergeschoffen ausgeführt werden können.

Erwünscht ist es auch, wenn in der Nähe der Anstalt Grundflächen liegen und mit erworben werden, welche mit den Abwässern der Spülaborte der Anstalt beaufschlagt und dadurch ertragsfähig gemacht werden können, um zugleich auch diese Flüssigkeiten, in Ermangelung grosser benachbarter fliessender Gewässer, auf die günstigste Weise zu beseitigen, bzw. zu klären.

Die Grösse des Bauplatzes hängt, ausser von der Zahl der Kranken, von der Bodenbeschaffenheit und anderen örtlichen Verhältnissen ab. Die Garten- und Feldcultur soll zunächst dem Heilzwecke dienen, soll so weit als möglich ausschliesslich durch die Arbeitskräfte der Kranken ausgeführt werden, und es muss hier die Rentabilität dem Heilzwecke nachstehen.

Die Grösßenverhältnisse des Grundeigenthumes einer Anzahl deutscher und Deutschland benachbarter Anstalten, ausser den Grundflächen für die schon oben erwähnten grösseren Ackerbau-Colonien, sind folgende:

1) Schwetz bei Bromberg	mit 200 Kranken hat	6,3 ha
2) Ovinsk in Posen	» 100 » »	7,9 »
3) Osnabrück, Provinz Hannover	» 200 » »	8,0 » *
4) München, Bayern	» 300 » »	8,4 »
5) Lauenburg, Provinz Pommern	» 300 » »	9,0 » *
6) Frankfurt a. M.	» 200 » »	9,4 »
7) Göttingen, Provinz Hannover	» 200 » »	9,5 » *
8) Andernach, Rheinland	» 200 » »	11,7 »
9) Eichberg, Provinz Nassau	» 200 » »	12,3 »
10) Marsberg, Westfalen	» 200 » »	13,2 »
11) Wehnen, Oldenburg	» 80 » »	13,7 »
12) Schleswig, Provinz Schleswig-Holstein	» 900 » »	13,7 » *
13) Nietleben bei Halle, Provinz Sachsen	» 400 » »	15,0 »

14) Bonn, Rheinland	mit 300 Kranken hat	15,1 ha
15) Sachfenberg, Mecklenburg	» 200 » »	19,2 »
16) Illenau, Baden	» 400 » »	19,5 »
17) Wien, Oefterreich	» 400 » »	19,8 »
18) Permingsberg, St. Gallen	» 120 » »	20,0 »
19) Kortau bei Allenstein, Ostpreußen (1888 im Bau)	» 600 » »	20,5 » *
20) Grafenberg, Rheinland	» 300 » »	22,2 »
21) Marburg, Provinz Heffen	» 250 » »	26,0 » *
22) Düren, Rheinland	» 300 » »	27,0 »
23) Emmendingen, Baden (im Bau)	» 1005 » »	27,0 » *
24) Merzig, Rheinland	» 200 » »	33,6 »
25) Neufstadt-Eberswalde, Mark Brandenburg	» 500 » »	35,8 »
26) Dalldorf bei Berlin	» 1000 » »	46,2 »
27) Saargemünd, Elfas-Lothringen	» 500 » »	47,0 »
Summe		8955 Kranke = 496,5 ha

* Außerdem besitzen die Anstalten in den neben denselben gelegenen Ackerbau-Colonien folgende Grundflächen: Osnabrück (Hannover) 24 ha, Lauenburg (Pommern) 47 ha, Göttingen (Hannover) 27 ha, Schleswig (Schleswig-Holstein) 62 ha, Marburg (Heffen) 10 ha, Emmendingen (Baden) 36 ha, Kortau (bei Allenstein) 260 ha.

Bei diesen 27 Anstalten kommen daher auf 100 Kranke im Durchschnitt 5,54 ha. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die vorstehenden Angaben bei den meisten Anstalten sich auf die Zahl der Kranken und die Größe der Grundflächen bei der ersten Anlage derselben beziehen, daß die meisten derselben im Laufe der Zeit mehr Kranke aufgenommen und ihren Grundbesitz vergrößert haben; doch wird der Durchschnitt für 100 Kranke nicht wesentlich verändert sein.

Girard rechnet ¹⁾ für eine Anstalt von ca. 300 Kranken 5 ha für Gebäude und Höfe, 5 ha für Gärten und 5 ha für Busch, zusammen 15 ha, im Ganzen also für 100 Kranke 5 ha.

Parchappe rechnet ²⁾ bei einer Anstalt für 200 bis 400 Kranke 10 bis 20 ha, also ebenfalls wie *Girard*, für 100 Kranke 5 ha.

Die englischen Irren-Commissäre fordern für 10 Kranke 1 acre Garten und Feld, also für 100 Kranke 4,2 ha.

Diese Durchschnittszahlen beziehen sich auf geschlossene Heilanstalten mit den Höfen und den sie umgebenden Gärten, in denen die Kranken nur zum geringen Theile beschäftigt werden können. Für Anstalten mit Filial-Colonien oder für getrennte Colonien mit ausgedehntem Garten- und Feldbau sind selbstverständlich größere Grundflächen erforderlich.

Solche Ackerbau-Colonien mit großen Grundflächen haben erst in der neuesten Zeit mehr Beachtung gefunden, und wir haben schon oben die Größe der Grundflächen einer Anzahl solcher Colonien, von denen, wie schon erwähnt, in Deutschland die älteste als Filiale der Irren-Anstalt Hildesheim im Jahre 1864 zu Einum begründet wurde, angegeben. Die über solche Ackerbau-Colonien mit ihren einfacheren und freieren Anlagen für die Kranken bekannt gewordenen Ergebnisse sind sowohl in Beziehung auf die Förderung der Gesundheit der Kranken, wie auf den finanziellen Erfolg sehr günstige, und es scheinen dieselben immer mehr Beachtung und Eingang zu finden. Eine wesentliche Anregung dazu haben die in neuester Zeit so sehr gesteigerten Anlagekosten der geschlossenen Anstalten und die stets größer werdende Zahl der in die Anstalten aufzunehmenden Kranken gegeben. (Vergl. über die Kosten der Irren-Anstalten unter e, 6.)

¹⁾ In: *De la construction et de la direction des asiles d'aliénés*. Paris 1848.

²⁾ In: *Des principes à suivre dans la fondation et la construction des asiles d'aliénés*. Paris 1853.

b) Bauliche Erfordernisse.

9.
Art des
Aufenthaltes.

Damit die Irren-Anstalten ihrem Hauptzwecke, der Heilung der Kranken zu dienen, entsprechen, sind im Besonderen die folgenden Erfordernisse zu berücksichtigen.

Dem Kranken soll in der Anstalt ein Aufenthalt thunlichst, wie in einem grossen Familienhaufe, gewährt werden; er soll dort sicher verweilen und überwacht werden können, ohne aufsergewöhnliche Einrichtungen, welche ihm auffallen oder ihn verletzen könnten, zu bemerken. Der Kranke soll dort einen feinen gewohnten Verhältnissen in der Einrichtung und Ausstattung der Räume thunlichst entsprechenden Aufenthalt finden, soll mit anderen Kranken Umgang haben, durch diese aber möglichst wenig gestört werden können.

10.
Abtheilungen.

Diese Anforderungen bedingen die Möglichkeit einer ausgedehnten Classification der Kranken. Zunächst müssen die Männer und Frauen vollständig getrennt sein und in zwei abschliessbaren Abtheilungen wohnen, welche den gegenseitigen Verkehr vollständig verhindern.

Ueber die Zahl der Unterabtheilungen in diesen beiden Hauptabtheilungen gehen die Ansichten der Aerzte noch einigermassen aus einander. In den französischen und amerikanischen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen meistens sehr gross, und es wird dadurch eine Zersplitterung der ärztlichen und beaufsichtigenden Kräfte herbeigeführt. In den englischen und deutschen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen geringer, und es wird folgende Eintheilung in einer Mehrzahl von deutschen Anstalten zur Anwendung gebracht:

- 1) Ruhige Kranke;
- 2) Unruhige (halbruhige und unverträgliche) Kranke;
- 3) Unreinliche und Epileptische;
- 4) Tobfüchtige Kranke, und
- 5) Körperlich Kranke.

Innerhalb dieser Abtheilungen müssen die Kranken wiederum nach ihrem Bildungsgrade und ihrer gesellschaftlichen Stellung getrennt werden, und es ergeben sich daraus in den meisten deutschen Anstalten drei Classen, welche sich nach verschiedenen Pensionsätzen unterscheiden und deren I. und II. Classe den höheren und mittleren, die III. Classe dagegen den niederen Ständen angehören. Da sich auch unter den unbemittelten Kranken meistens eine Anzahl mehr gebildeter findet, so sind in manchen Anstalten auch besondere Abtheilungen für Gebildete III. Classe vorgehen. In den Abtheilungen 3: Unreinliche und Epileptische und 4: Tobfüchtige findet in der Regel keine Classen-Eintheilung statt. In der Abtheilung 5 für körperlich Kranke erfolgt die Verpflegung der Kranken I. und II. Classe meistens in ihren Einzelzimmern.

Das ziffermässige Verhältniss der Kranken in den einzelnen Abtheilungen ist in den verschiedenen Anstalten schwankend; als mittlere Zahlen dürften angenommen werden:

Abtheilung	1: Ruhige Kranke, einschl. der Reconvallescenten,	40 bis 50 Procent;
»	2: Unruhige (Halbruhige)	. . . 30 bis 40 Procent;
»	3: Unreinliche und Epileptische	6 bis 12 » ;
»	4: Tobfüchtige 6 bis 12 » ;
»	5: Körperlich Kranke 2 bis 4 » .

Die Abtheilungen sind so zu ordnen, dass diejenigen für die besseren Elemente (Ruhige und Unruhige [Halbruhige]) nach vorn, dem Verwaltungsgebäude am näch-

sten, die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische entfernter und für die Tobfächtigen am entferntesten gelegen sind, damit Störungen möglichst vermieden werden.

Die einzelnen Abtheilungen müssen als ein Ganzes in sich abgeschlossen sein, und alle Bedürfnisse in sich vereinigt haben, als Wärterräume, eine Theeküche (Spülküche), Aborte, Kleiderräume; auch müssen in den Abtheilungen 1, 2 und 3 einzelne Abfonderungs- oder Isolir-Räume für zeitweife aufgeregte Kranke angelegt sein.

Ein ferneres Erfordernifs ist, dafs mit den verschiedenen Abtheilungen Gärten verbunden und so gelegen sind, dafs dieselben aus den einzelnen Abtheilungen erreicht werden können, ohne andere Abtheilungen durchschreiten zu müssen.

11.
Weitere
Erfordernisse.

Für die ruhigen Kranken müssen Beschäftigungsräume (Werkstätten) und Unterhaltungsräume (Musik-, Billard- und Lesezimmer) angelegt und in der Nähe der dieselben benutzenden Abtheilungen hergestellt werden, auch von dort unmittelbar zugänglich sein.

Die Bade-Einrichtungen müssen von allen Abtheilungen bequem und thunlichst in bedeckten Gängen zugänglich sein, auch wo möglich in der Nähe der Unreinlichen und Tobfächtigen liegen.

Die für beide Hauptabtheilungen (Männer und Frauen) gemeinschaftlich dienenden Theile der Anstalt, und zwar die Geschäftsräume der Verwaltung, die gemeinschaftlichen Gesellschaftsräume, die Kirche (Capelle), die Küche und die Wafch-Anstalt sind in der Mitte zwischen den beiden Hauptabtheilungen so anzulegen, dafs sie von beiden Seiten bequem auf kurzen Wegen zugänglich sind und getrennt erreicht werden können. Auch müssen die Wirthschaftsräume (Küche, Wafch-Anstalt und Wirthschaftshof) für Fremde einen besonderen Zugang und einen Zufuhrweg erhalten, welche die Kranken-Abtheilungen nicht berühren.

12.
Gemeinsame
Erfordernisse.

Endlich müssen die Wohnungen der Beamten von der Anstalt getrennt sein und doch in unmittelbarer Verbindung mit derselben stehen.

c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume.

1) Krankenzimmer und Zubehör.

Für jeden Kranken I. Classe wird in den Abtheilungen 1 und 2 für Ruhige und Unruhige in der Regel ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, welche in ihren Abmessungen von gewöhnlichen Wohnräumen nicht abweichen. Die Schlafzimmer für Kranke I. Classe müssen eine solche Gröfse erhalten, dafs des Wärters wegen zwei Betten darin Platz finden, wenn nicht neben diesen Schlafzimmern — etwa für 2 Kranke gemeinschaftlich — ein besonderes Wärterzimmer angelegt wird. Ein Beispiel dieser letzteren Art zeigt die Anordnung in Fig. 1, wie solche in der Irren-Anstalt zu München sich findet. Es werden dabei für jedes Zimmer etwa 80 bis 100^{cbm} erforderlich werden.

13.
Gröfse.

Für Kranke II. Classe werden in den Abtheilungen 1 und 2 in der Regel für je 2 bis 3 Kranke ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, wobei in dem letzteren aufser den Betten für die Kranken ein Bett für einen Wärter Platz finden muß, wenn nicht neben demselben ein besonderes Wärterzimmer angeordnet ist. Auch für diese Räume sind die Abmessungen gewöhnlicher Wohn- und Schlafzimmer als maßgebend anzunehmen, und es werden für jeden Raum und jeden Kranken etwa 30 bis 40^{cbm} erforderlich werden.

Für die Ruhigen und Unruhigen III. Classe, so wie auch für die Unreinlichen werden in der Regel Abtheilungen zu je 10 bis 20 Kranken eingerichtet, welche aus einem großen Tagraume und einem oder zwei Schlafräumen für 10 bis 20 Kranke und aus einem oder zwei kleinen abgefonderten Schlafräumen für je einen Kranken, welcher Nachts die übrigen stören würde, bestehen.

Die Grundflächen der Schlafräume müssen so bemessen sein, daß die Betten und sonstigen Einrichtungsgegenstände frei und unbefchränkt darin aufgestellt werden können und Gänge von genügender Breite zur freien Bewegung der Kranken und Wärter übrig bleiben. Die Höhe der Krankenzimmer ist, der Grundfläche entsprechend, innerhalb der Grenzen zu wählen, welche einestheils durch den für die Kranken erforderlichen Luftraum, anderentheils durch die ökonomischen Rücksichten bezüglich der baulichen Anlage und Unterhaltung bedingt werden.

Die Größe des für die Kranken erforderlichen Luftraumes hängt von der Nothwendigkeit der steten Lufterneuerung ab, und es muß ein Krankenzimmer um so größer sein, je geringer und ungleichmäßiger diese Lufterneuerung durch natürliche oder künstliche Lüftung bewirkt wird.

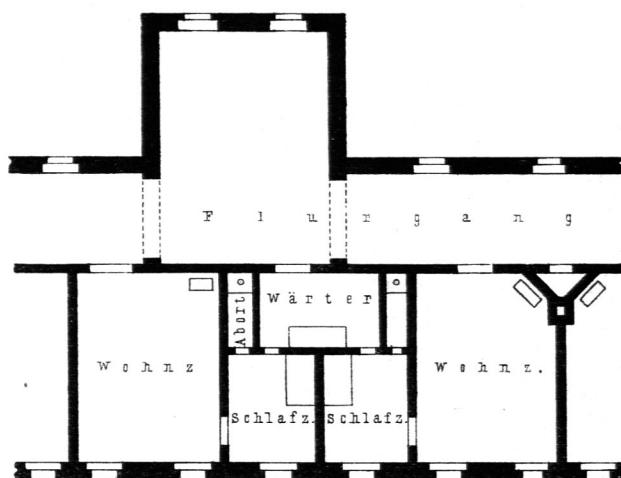
Wenn nach den neueren Untersuchungen und Annahmen ein Krankenzimmer für jeden körperlich Kranken in der Stunde der Zuführung von 60 cbm Luft bedarf³⁾, so ist dieses oder ein ähnliches Maß in Irren-Anstalten nur für die Unreinlichen und körperlich Kranken erforderlich, da nach *Poumet* für körperlich Gefunde das gesundheitliche Mindestmaß der Luft-Zuführung von 10 cbm in der Stunde ausreicht.

Bezüglich der zur Erreichung einer genügenden Lufterneuerung (Lüftung) anzuwendenden Mittel und der zu diesem Zwecke anzunehmenden Größen der Zimmer gehen die Ansichten noch sehr aus einander⁴⁾.

Wie oben das Raumbedürfnis für die ruhigen und unruhigen Kranken I. Classe für jeden Raum im Durchschnitte zu etwa 80 bis 100 cbm und für die Kranken II. Classe zu 30 bis 40 cbm angegeben ist, so wird für die Kranken III. Classe dieser Abtheilungen für jedes Bett ein Raum von 25 bis 30 cbm und ein ähnlicher Luftraum für die Wohnzimmer ausreichen.

Für die Unreinlichen und Epileptischen, so wie für die körperlich Kranken wird man je nach den Lüftungs-Einrichtungen größere Abmessungen, etwa 40 bis 50 cbm für ein Bett, annehmen müssen.

Fig. 1.



Von der Irren-Anstalt zu München. — 1/200 n. Gr.

³⁾ Siehe: PETTENKOFER, M. v. Luftwechsel in Wohngebäuden. München 1858.
SEIFERT. Die Irrenheilanstalt. Leipzig u. Dresden 1862. S. 30.

⁴⁾ Siehe das vorhergehende Heft dieses »Handbuchs«.

Bezüglich der Anordnung der Wohn- und Schlafzimmer in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige, bezüglich der Lage dieser Räume zu einander und in den verschiedenen Gefchoffen kommen sehr verschiedene Ansichten zur Geltung. Die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen I. Classe liegen regelmäsig neben einander, sind mit einander durch eine Thür und in der Regel jedes durch eine Thür mit dem Flurgange verbunden.

Für die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen II. und III. Classe kommen im Wesentlichen drei verschiedene Anordnungen vor.

α) Die Wohnräume liegen im Untergeschofs und die Schlafzimmer darüber im I. Obergeschofs oder auch im I. und II. Obergeschofs; die Wohnzimmer sind mit dem betreffenden Garten in Verbindung gesetzt, und die Treppe zur Verbindung der Gefchoffe liegt innerhalb der Abtheilung, so das die Kranken auf dem Wege von den Wohnzimmern zu den Schlafräumen und umgekehrt die geschlossene Abtheilung nicht zu verlassen brauchen (Frankfurt a. M., Schwetz).

β) Die Wohn- und Schlafzimmer liegen in demselben Gefchofs an einem Flurgange (Klingenmünster, Osnabrück etc.).

γ) Die Wohn- und Schlafzimmer sind ebenfalls in demselben Gefchofs gelegen und ohne Flurgang mit einander so verbunden, das unmittelbar neben dem grofsen Wohnraume ein oder mehrere Schlafräume liegen (Göttingen, Tübingen).

Die Anordnung α hat die Vortheile, das sämtliche Wohnräume im unteren Gefchofs bequem mit den Gärten verbunden sind und das die im Obergeschofs gelegenen, von den Wohnräumen getrennten Schlafzimmer während der Tageszeit vollständig gereinigt und gelüftet werden können. Es sind jedoch die Nachtheile damit verbunden, das die Anordnung mehr Vorplätze und Treppen erfordert und das die Kranken regelmäsig täglich Treppen passiren müssen.

Die Anordnung β ist die am meisten angewendete und hat den Vortheil, das den Kranken das häufige Steigen der Treppen erspart wird und das dieselben aufser dem Aufenthalte in den Wohnzimmern auch noch den Aufenthalt in den Flurgängen wählen können, welche dieselben meistens gern zum Spaziergehen benutzen.

Die Anordnung γ, gleichsam eine Verbreiterung der Flurgänge und Eintheilung derselben zu Wohnzimmern, ist raumersparend und billig, rundet die sämtlichen zu einer Abtheilung gehörenden Räume auch am vollständigsten zu einer zusammenhängenden Familienwohnung (Abtheilung) ab.

Für jede Abtheilung der Ruhigen und Unruhigen sind noch ein Wärterraum, ein Kleiderraum, eine Thee- oder Spülküche, ein oder zwei kleine Abfonderungs- (Ifolir-)Räume für zeitweise unruhige Kranke und die nöthigen Aborte, so wie für die Männerseiten Pissoirs erforderlich. In einigen Irren-Anstalten sind in den Abtheilungen der III. Classe noch besondere Zimmer zum Waschen für die Kranken eingerichtet.

Die Wärterzimmer sind wo möglich zwischen den Wohn- und Schlafzimmern der Kranken so anzuordnen, das der Wärter beide Räume übersehen kann und das die Kranken dieselben nicht zu passiren brauchen, wenn sie die Wohn- und Schlafzimmer betreten.

Das Kleiderzimmer, ein Raum zum Aufbewahren der Kleider etc. für die Kranken, mus lange, freie Wände zum Aufstellen der Schränke etc. erhalten und aus der Abtheilung selbst zugänglich sein.

Die Thee- oder Spülküche zur Bereitung der Theeaufgüsse, Umschläge (Cataplasmen) etc. in jeder Abtheilung erhält einen kleinen verschließbaren Feuerherd, einen Wasserausguss, so wie eine Zapftelle der Wasserleitung und dient ausserdem zur Aufbewahrung der erforderlichen Geräthe, Kräuter, Grützen etc.

Die Aborte und Pissoirs müssen von der Abtheilung zugänglich sein und doch möglichst abgefondert liegen, auch mit doppelten Thürverschlüssen, zwischen welchen ein zu lüftender Vorraum liegt, von der Abtheilung getrennt sein.

Die Abfonderungszimmer sind abgefondert gelegene kleine Räume ohne besondere Einrichtungen.

Die in einigen Anstalten in den Abtheilungen III. Classe eingerichteten besonderen Zimmer, in welchen die Kranken sich Morgens waschen, enthalten in der Regel lange Tische mit festen Waschbecken, Wasserhähnen und Ablaufleitungen ⁵⁾, oft auch Tische mit gewöhnlichen losen Waschbecken und nebenbei Gestelle zum Aufhängen und Trocknen der Handtücher.

Die Abtheilungen für unreinliche und epileptische Kranke werden mit Rücksicht auf die Hinfälligkeit der Mehrzahl dieser Kranken meistens im unteren Geschofs angeordnet, und die Mehrzahl der Irren-Aerzte zieht für diese Kranken kleinere Schlafzimmer zu 2 bis 4 Betten und grössere Aufenthaltsräume vor; Andere halten es dagegen zweckmässiger, grössere Schlafzimmer für 8 bis 10 Betten herzustellen. In beiden Fällen ist es nothwendig, diese Räume für jedes Bett verhältnissmässig gross anzulegen und für dieselben eine kräftig wirkende künstliche Lüftungs-Einrichtung vorzusehen, weil in diesen Abtheilungen die Luft selbstverständlich besonders rasch verschlechtert wird. Für die Wahl grösserer Schlafräume spricht der Umstand, dass solche leichter regelmässig und kräftig zu lüften sind, als eine grössere Zahl kleiner Räume.

Auch diese Abtheilungen erhalten eine Theeküche, einen Kleiderraum und die erforderlichen Aborte, in vielen Anstalten auch einen besonderen Waschraum. Ausserdem muss in der Nähe dieser Abtheilungen, meistens in einem kleinen besonderen, im Hofe angelegten Gebäude, ein Raum zum künstlichen Trocknen der Matrasen, so wie zum Lüften derselben im Freien hergestellt werden.

Ueber die Anlage der Abtheilungen für Tobfüchtige gehen die Ansichten der Irren-Aerzte noch am weitesten aus einander. Wenn die Bestrebungen der *Non-restrainers* in England und *Rénaudin's* in Frankreich, welche die Nothwendigkeit irgend welcher Isolir-Zellen bestreiten, auch in Deutschland einige Anhänger gefunden haben, so sind die Ansichten über die Zahl der nothwendigen Zellen doch noch sehr verschieden. Das ziffermässige Verhältniss der einzelnen Tobzellen zu der Gesamtzahl der Kranken beträgt:

in Alt-Scherbitz	bei 720 Kranken,	20 Zellen = 2,8 Procent
» Emmendingen	» 1009	» , 32 » = 3,2 »
» Lauenburg i. P.	» 300	» , 12 » = 4 »
» Marburg	» 250	» , 12 » = 4,8 »
» Schwetz	» 200	» , 10 » = 5 »
» Schleswig	» 946	» , 55 » = 5,8 »
» Klingenmünster	» 300	» , 20 » = 7 »
» Nietleben bei Halle »	» 630	» , 50 » = 8 »
» München	» 300	» , 26 » = 9 »

⁵⁾ Siehe Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 5: Waschtisch-Einrichtungen) dieses Handbuchs.

in Frankfurt a. M.	bei	200 Kranken,	20 Zellen	= 10 Procent
» Göttingen	»	200 »	, 20 »	= 10 »
» Osnabrück	»	200 »	, 20 »	= 10 »
» Bremen	»	80 »	, 10 »	= 12 »
» Erlangen	»	200 »	, 26 »	= 13 »
» Eichberg	»	200 »	, 30 »	= 15 »
» Oldenburg	»	80 »	, 18 »	= 22 »

Diese Zahlen beziehen sich meistens auf die Anstalten bei ihrer ersten Anlage, und es dürfte nach Vergrößerung oder stärkerer Belegung mancher Anstalten das Verhältniß nicht mehr ganz zutreffend sein.

Die Abtheilungen für Tobfüchtige bieten in baulicher Beziehung den übrigen Abtheilungen gegenüber die größten Schwierigkeiten. Die darin aufzunehmenden Kranken gewähren nicht selten die meiste Hoffnung auf völlige Genefung und verdienen daher eine um so größere Beachtung. Den für sie bestimmten Räumen ist daher überall, wo man nicht das *Non-restrain*-System eingeführt hat, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabei die verschiedensten Ansichten, namentlich in Beziehung auf die Anordnung des Grundrisses, der Beleuchtungs- und Heizungs-Anlagen zur Geltung gekommen.

Fast in allen Anstalten sind für die Tobabtheilungen, damit durch das Toben und Schreien der Kranken andere ruhige Kranke nicht gestört werden, besondere, möglichst frei stehende Gebäude, thunlichst rückwärts gelegen, hergestellt.

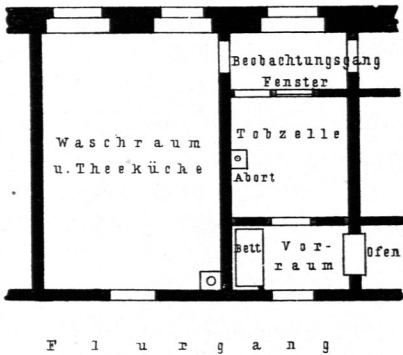
Die Größe der Zellen schwankt von 2×4 m bis $3,5 \times 7,0$ m und hängt wesentlich mit davon ab, ob man die Kranken nur auf die Zellen beschränken oder noch breite Flurgänge oder Versammlungszimmer zum Aufenthalte der Kranken in ihren ruhigen Zeiten anlegen will. In neuerer Zeit werden meistens solche besondere Aufenthaltsräume hergestellt und dann die Zellen von mittlerer Größe, etwa 3×4 m Grundfläche, angelegt.

In einer Anzahl von Anstalten liegen die Zellen zwischen zwei Flurgängen, von denen der eine als Beobachtungsgang für die Wärter und Aerzte dient, indem viele derselben es nothwendig halten, die Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne mit ihnen in unmittelbarem Verkehr treten zu müssen. Andere Aerzte halten dies nicht für nothwendig und die Anbringung von kleinen Oeffnungen in den Thüren nach dem einen Gange genügend. Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthschaften, so wie zum Oeffnen und Verschließen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenster. Außerdem wird durch diesen zweiten Flurgang der Schall nach außen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diesen Abtheilungen im Aeußeren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnißartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang muß jedenfalls in einer nicht auffälligen Weise angelegt werden.

Fig. 2 stellt die Einrichtung der Tobzellen in der *Charité* zu Berlin dar.

Vor der Tobzelle befindet sich ein Vorraum, hinter derselben ein Beobachtungsgang; beide Räume sind durch starke,

Fig. 2.



Von der Charité zu Berlin. — 1/200 n. Gr.

etwa 2,5 m hohe Bohlwände von der Zelle getrennt und durch Thüren mit derselben verbunden. Im Vorraume wird während der Tageszeit das Bett des Zellenbewohners aufgestellt, und die Heizung geschieht durch den in die Zwischenwand zwischen zwei Vorräumen eingemauerten Kachelofen. Im Beobachtungsgange befindet sich ein Aussenfenster, von welchem die Zelle durch die über der Holzwand befindliche Oeffnung und durch ein in gewöhnlicher Höhe angelegtes, von sehr dickem, aber durchsichtigem Glase gebildetes Fenster mittelbar beleuchtet wird. In der Zelle ist ein Spülabort mit verschließbarem Deckel, welcher dem Kranken den einzigen Sitzplatz bietet.

Auf diese Weise ist dem Kranken die Aussicht in das Freie gegönnt, eine gute Lüftung und Erwärmung ermöglicht und die Beobachtung der Kranken erleichtert. Der gröfsere Raum neben den Zellen dient als Wafchraum für den Kranken und als Theeküche.

Eine solche, etwas complicirte und kostspielige Einrichtung der Tobzellen findet man jedoch in wenigen Anstalten. Die Mehrzahl der Aerzte verlangt für dieselben in neuerer Zeit einfache Zimmer mit gewöhnlichen, tief liegenden Fenstern, welche mit sehr starkem Glase versehen oder durch feine Drahtgitter geschützt sind, da der unmittelbare Ausblick auf einen freundlichen Garten auf manche Kranke beruhigend wirken soll. Es werden dann jedoch meistens einzelne Zellen mit hohem Seitenlicht oder Deckenlicht für solche Kranke hergerichtet, für welche man vom Entziehen der Aussicht in das Freie einen guten Einfluss zu erzielen hofft. Auch die tief liegenden Fenster müssen zum Theile oder ganz verdunkelt werden können, sei es durch Vorfatz- oder herabzulassende Läden.

Wenn der Hauptflurgang zum Aufenthalte für die Kranken dienen soll, muß er eine Breite von mindestens 4,0 m erhalten, damit er den Eindruck eines Wohnraumes macht. Zu gleichem Zwecke empfiehlt es sich auch, denselben mit einer entsprechenden Anzahl Zellen in Gruppen abzutheilen. Die Wärterzimmer sind dann zweckmäfsig in der Mitte der Gruppen anzubringen, eben so, wo möglich, auch die Theeküche, der Wafchraum, der Kleiderraum und die Aborte.

Das Innere der Zellen muß solid und dauerhaft hergestellt und so gestaltet sein, dafs der Kranke sich und Anderen keinen Schaden zufügen kann. Die Bettstelle muß kräftig und an allen Ecken gerundet sein. Die Bettstelle am Boden zu befestigen, wie man dies hie und da findet, ist nicht zu empfehlen, weil sich darunter Schmutz und Koth leicht der Beachtung entziehen und üble Gerüche verbreiten. Vorzuziehen ist es, je nach dem Zustande der Kranken bewegliche Bettstellen zu verwenden oder die Bettstücke unmittelbar auf den Fußboden zu legen. Ueber der Thür wird in der Regel eine nach der Zelle durch ein Drahtgitter geschlossene Oeffnung angebracht, sowohl zur Lüftung, wie zur Erleuchtung am Abend.

Ob in jeder Zelle ein Abort herzurichten und ferner wie, oder ob überhaupt keine Aborte in denselben, vielmehr getrennte Aborte anzulegen sind, ist noch eine verschieden beantwortete Frage, auf die wir später, bei der Besprechung der Aborte, zurückkommen werden. Auch auf die Construction der Wände, Fußböden etc. werden wir an den betreffenden Stellen näher eingehen.

Die Heizung der Zellen geschieht in neuerer Zeit meistens durch Feuer-Luft-Heizung, welche behufs einer kräftigen Lufterneuerung mit einer mechanischen Einrichtung verbunden ist.

Wenn die allgemeine Bade-Anstalt nicht in der Nähe der Tobabtheilung gelegen ist, was wegen der Verbindung mit den übrigen Abtheilungen meistens nicht zu empfehlen sein wird, so muß in der Tobabtheilung ein besonderes Badezimmer mit einer Wanne angelegt werden.

Endlich sind in der Tobabtheilung auch Bodenräume zur Lagerung von Stroh

zum Stopfen von Matrazen, so wie zum Trocknen und Lüften von Wälchestücken vorzusehen.

Der Garten oder Hof dieser Abtheilung muß sich unmittelbar an die Aufenthaltsräume anschließen, muß genügend hoch und solid eingefriedigt sein und einen gedeckten Sitzplatz zum Schutze gegen Sonne und Regen erhalten.

Da die körperlich Kranken der Ruhe, so wie einer besonderen Beaufsichtigung und Pflege bedürfen, so sind sie von den übrigen Geisteskranken zu trennen. Die Zahl der für solche Kranke erforderlichen Betten pflegt zu 2 bis 4 Procent der Gesamtzahl der Kranken angenommen zu werden. Da unter diesen Kranken auch solche mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten sich befinden können, so sind für solche in der Männer- und Frauen-Abtheilung mindestens je zwei Krankenzimmer anzulegen, welche im Uebrigen von gewöhnlichen Krankenzimmern nicht abweichen. Diese Abtheilung ist thunlichst in die Nähe der ruhigen und unruhigen Kranken III. Classe zu legen, da sie vorzugsweise von Kranken dieser Abtheilungen benutzt werden wird, weil die körperlich Erkrankten der I. und II. Classe in ihren Abtheilungen verpflegt werden können.

Die Größe der Zimmer für die körperlich Kranken muß selbstverständlich reichlich bemessen werden (40 bis 50^{cbm} für 1 Bett); diese Abtheilung soll vorzugsweise kräftig gelüftet werden.

Auch diese Abtheilung muß einen Wärterraum, eine Theeküche in gewöhnlicher Einrichtung und einen Abort erhalten. Wenn thunlich, ist noch ein Raum für Genefende vorzusehen, welcher im Nothfalle auch als Krankenzimmer benutzt werden kann.

2) Arbeits-, Gefellschafts- und Beträume.

Die Beschäftigung der Geisteskranken wird allgemein als ein gutes Heilmittel anerkannt; die Arbeit soll in einer Irren-Anstalt jedoch nie als Zweck auftreten. Im Sommer ist die zweckmäsigste und nützlichste Beschäftigung die Arbeit in den Gärten oder auf dem Felde, welche den Vorzug hat, daß sie den körperlichen und geistigen Bedürfnissen am meisten entspricht, von der Mehrzahl der Kranken geleistet werden kann und zugleich den größten ökonomischen Vortheil gewährt. Die Größe der zu diesem Zwecke erforderlichen Flächen an Garten- und Feldland ist bereits in Art. 6 u. 8 (S. 3 u. 4) erwähnt. Wird der Grundbesitz größer und geht die Anlage zu einer Colonie über, so sind dazu die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäude, Scheuern, Viehfälle etc. erforderlich.

Im Winter ist man mehr auf Arbeiten im Hause in erwärmten Räumen angewiesen, und es wird dem Kranken in der Regel diejenige Beschäftigung die liebste sein, welche ihm in gefunden Tagen die Mittel zum Lebensunterhalte verschaffte. Handwerker werden meistens gern ihr Handwerk ausüben, Tagelöhner sich mehr häuslichen Arbeiten zuwenden. Weibliche Kranke beschäftigen sich mit Nähen und Ausbessern der Wäsche oder sonstigen Handarbeiten oder helfen auch bei den Arbeiten in der Küche und der Wasch-Anstalt aus; andere beschäftigen sich lieber mit Spinnen, Flachsreinigen und Strohflechten, was auch von männlichen Kranken leicht und gern erlernt wird.

Für diese verschiedenen Arbeiten sind der Ordnung, Reinlichkeit und angemessenen Aufsicht wegen besondere Räume erforderlich. Für die Handwerker (Tischler, Schlosser, Drechsler, Weber, Schneider, Schuster etc.) sind gut eingerichtete Werk-

17.
Räume
für
körperlich
Kranke.

18.
Garten
und Feld.

19.
Arbeitsräume.

ftätten, für das Strohflechten, Zerkleinern von Holz und Torf besondere Räume anzulegen. Welche Art der Beschäftigung gewählt wird, hängt von individuellen Eigenthümlichkeiten, zum Theile auch von den ortsüblichen Beschäftigungen ab. Bei den Handwerkern werden in der Regel Wärter gewählt, welche als Werkmeister für ein Gewerbe wirken können. Bei kleineren Anstalten wird die Zahl der ausgeübten Gewerbe nur gering sein, da manche Gewerbe nur schwach oder gar nicht vertreten sein werden, es auch zu kostspielig sein würde, ein geeignetes Aufsichts- und Anleitungs-Personal dafür zu halten, und endlich die Kranken meistens auch ungenügend allein oder in zu kleiner Gefellchaft arbeiten.

Die Werkftätten und sonstigen Arbeitsräume sind — abgesehen selbstverständlich von landwirthschaftlichen Räumen — thunlichst in der Nähe der Abtheilungen für ruhige Kranke III. Classe anzulegen, aus welchen die Arbeiter vorzugsweise hervorgehen, die Werkftätten an der Männerseite, die Arbeitsräume zum Strohflechten, Flachsreinigen etc. dagegen an der Frauenseite.

Bei Gebäude-Anlagen auf ansteigendem Terrain werden diese Werkftätten oft zweckmäfsig im hohen Unterbau an der Thalseite anzuordnen sein, wie solches z. B. in der Heilanstalt zu Osnabrück geschehen ist.

Im Uebrigen finden die Frauen auch zum Theile Beschäftigung in und neben der Küche mit Reinigen von Gemüse, in der Wafch-Anstalt beim Wafchen, Plätten und Ausbessern der Wäfche.

Hier mögen auch die Räume zum Unterricht erwähnt werden, welche sowohl an der Männer-, wie an der Frauenseite als besondere Schulzimmer anzulegen sind.

20.
Gefellchafts-
räume.

Neben der Beschäftigung werden den Kranken, namentlich der höheren und gebildeten Stände, in der Anstalt auch Vergnügungen und Unterhaltung gewährt, welche erheiternd und zerstreuend wirken sollen. Zu diesem Zwecke dienen auf der Männerseite ein Lesezimmer, Musik- und Billard-Zimmer, auf der Frauenseite ein Lesezimmer, zugleich zu gemeinschaftlichen Handarbeiten, und ein Musikzimmer. Diese Räume müssen neben einer der Zahl der Kranken entsprechenden Gröfse wo möglich eine schöne Fernsicht in die Umgebung haben und sind in der Nähe der ruhigen Kranken I. und II. Classe und der gebildeten Kranken III. Classe anzulegen. Wenn thunlich, sind dieselben auch in unmittelbare Verbindung mit dem Garten dieser Kranken zu setzen.

Zu gröfseren Festlichkeiten, theatralischen und Musikaufführungen, Bällen, Weihnachtsfesten etc., wie sie in vielen Anstalten gefeiert werden, sind diese Einzelzimmer nicht geeignet, da sie den Festen den beabsichtigten gemeinschaftlichen Charakter nicht verleihen und die Beaufsichtigung zu sehr erschweren würden. Zu diesen Zwecken ist daher ein gröfserer Festsaal mit Musikbühne etc. erforderlich, neben welchem einzelne kleine Nebenräume für schwächliche Kranke anzulegen sind, die von dort aus den Anblick der Festlichkeit geniessen können.

Sehr zweckmäfsig erscheint es, diesen Festsaal im unteren Gefchofs in unmittelbare Verbindung mit einem abgeschlossenen, zu Sommerfesten dienenden Garten zu bringen und in der Mittelaxe der Anstalt so anzulegen, dafs man denselben von der Männer- und Frauenseite getrennt erreichen kann (Osnabrück, Göttingen etc.).

Dieser Festsaal kann in der Winterszeit auch zur Aufstellung der Turngeräthe dienen, während im Sommer das Turnen im Freien ausgeführt wird ⁶⁾.

⁶⁾ Siehe auch: Architektonisches Skizzenbuch. Berlin. Heft 4, Bl. 5: Festsaal, Kirche und Küchengebäude zum Irrenhaus in Tübingen; von F. SCHLIERHOLZ.

Für viele Kranke ist der Besuch des Gottesdienstes ein unerläßliches Bedürfnis und für manche von der wohlthätigsten Wirkung. Es giebt daher wenige Anstalten, in welchen nicht ein geeigneter Raum zu diesem Zwecke angelegt oder auf andere Weise für eine Kirche oder Capelle gesorgt wäre. Ein Betfaal kann einem Kranken seine ihm zur Gewohnheit gewordenen Kirchenräume mit ihren Gewölben nicht ersetzen; die Erinnerung an vergangene Zeiten würde dadurch unangenehme Empfindungen in ihm rege machen, welche die Wohlthaten des Gottesdienstes schmälern müßten.

Einige Irren-Aerzte stellen die Anforderungen in dieser Beziehung noch höher, verlangen ein getrennt von der Anstalt zu erbauendes Gotteshaus und halten es für wünschenswerth, daß die Kranken einen wirklichen Kirchgang machen müßten. In diesem Sinne ist in Klingenmünster eine kleine Kirche aufserhalb der Anstalt auf einer Anhöhe projectirt, in Düren eine solche ausgeführt; in Osnabrück ist die alte romanische Kirche des benachbarten früheren *Gertruden-Klosters* restaurirt und zum Gottesdienste für die Irren-Anstalt bestimmt, und in Eichberg benutzen die Bewohner der Anstalt die Kirche in dem etwa 10 Minuten entfernten Kloster Eberbach.

In der Mehrzahl der Anstalten ist jedoch eine kleine Kirche oder Capelle innerhalb derselben ausgeführt und wird meistens in der Mittelaxe derselben an einem freien Platze angelegt; mehrfach befindet sich dieselbe auch über dem eben erwähnten Festsaalbau (Göttingen).

Früher hielt man es vielfach für nothwendig, in der Kirche die Kranken nach Geschlechtern und von den Beamten durch hohe Bretterwände zu trennen oder für dieselben getrennte Priechen anzulegen. In neuerer Zeit wird diese Trennung in den meisten Anstalten nicht mehr vorgenommen. Die Männer und Frauen sitzen einfach in gefonderten Sitzplätzen neben oder hinter einander und die Beamten der Anstalt zwischen denselben.

In einigen Anstalten sind mit der Kirche oder Capelle für solche Kranke, welche abgefondert werden müßten, weil sie Störungen veranlassen oder aus Schwäche nur einem Theile des Gottesdienstes beiwohnen können, einige besondere Plätze in einem Nebenraume angelegt. Auch werden wohl solche Plätze von der Kirche abgetrennt, indem an der Vorderwand derselben zierliche Holzgitter, wie man sie an alten Kirchenstühlen findet, hergestellt sind, so daß man die hinter denselben sitzenden Kranken nicht leicht bemerken kann und daß diese sich während des Gottesdienstes, ohne zu hören, entfernen können.

Ueber die sonstigen inneren Einrichtungen, den Altar, die Kanzel, Orgel etc. bedarf es keiner weiteren Erwähnung, da für sie Abweichungen von den gewöhnlichen kleineren Kirchen nicht angezeigt sind. Für die Glocken, welche zum Gottesdienste rufen, wird ein kleiner Thurm auf oder an der Kirche zu empfehlen sein ⁷⁾.

3) Sonstige Räume und Theile der Irren-Anstalten.

Das Baden wird in den Irren-Anstalten sehr häufig in Anwendung gebracht, so daß die Zahl der Badewannen in den meisten Anstalten 5 bis 10 Procent der Zahl der Kranken ausmacht. Während in den gewöhnlichen Krankenhäusern besondere Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß schwer Erkrankte in den Krankenzimmern selbst oder in deren unmittelbarer Nähe gebadet werden können, wird diese Rück-

21.
Kirche
oder
Capelle.

22.
Baderäume.

⁷⁾ Siehe auch die in Fußnote 6 genannte Quelle.

sicht in den Irren-Anstalten vielfach nur für die körperlich Kranken und die Tobfächtigen genommen. Es kommt jedoch auch bei unruhigen und tobfächtigen Kranken vor, daß sie nur mit Anwendung von Gewalt zu den Bade-Einrichtungen geführt werden können, und es ist daher erwünscht, daß insbesondere von den Abtheilungen der Unruhigen und Tobfächtigen nicht zu weite Wege bis zu den Bade-Einrichtungen führen. Aus diesem Grunde werden meistens in den Tobabtheilungen oder in deren unmittelbarer Nähe besondere Badezimmer angelegt; in der neuesten Zeit ist man mehrfach dazu übergegangen, die einzelnen Abtheilungen, namentlich, wenn sie groß sind und etwa 30 bis 40 Kranke enthalten, mit Bade-Einrichtungen zu versehen.

Wo nicht in jeder Abtheilung ein Badezimmer angelegt ist, sind die Bäder in einem besonderen Gebäude vereinigt, wodurch die ganze Anlage einfacher und billiger wird und auch leichter zu bedienen ist. Diese Bade-Anstalt ist thunlichst in die Mitte der Gesammanlage zu verlegen, damit sie von allen Kranken auf möglichst kurzen und geschützten Wegen erreicht werden kann. Auch wird sie in einer solchen Lage am leichtesten mit der Wärmequelle, der Dampfkeffel-Anlage, in thunlichst nahe Verbindung zu bringen sein.

Die Abtheilung der Bade-Anstalt für Männer ist selbstverständlich von der Abtheilung für Frauen vollständig zu trennen. Für die Kranken I. und II. Classe sind Badezimmer mit je einer Wanne anzulegen, für die Kranken III. Classe sind mehrere Wannen zweckmäfsig in grösseren Räumen zu vereinigen und die einzelnen Wannen durch 1,5 bis 2,0 m hohe Scheidewände von einander zu trennen, während vor denselben ein gemeinsamer Vorraum anzulegen ist.

In den Baderäumen ist aus Gründen der Solidität die Anwendung von Holz thunlichst zu vermeiden, und es sind in einigen Anstalten auch die Zwischenwände, Thüren und Fußböden aus starken Schieferplatten hergestellt. Ueber den Fußböden, wenn diese aus Steinplatten, Cement oder Asphalt hergestellt sind, werden meistens hölzerne, gehobelte, hohl liegende Lattenböden verlegt, weil das Betreten der Steinplatten etc. zu Erkältungen Veranlassung geben würde und weil diese Lattenböden auch leichter trocken und rein zu erhalten sind. Die Lattenböden sind aufnehmbar herzustellen, damit die darunter mit Gefälle verlegten Fußböden leichter gereinigt werden können⁸⁾.

Die Wände der Baderäume sind zweckmäfsig mit Cement oder hydraulischem Kalk zu putzen, mit Oel zu tränken und mit Oelfarbe anzustreichen. Auch findet man dieselben aus geglätteten Ziegeln ohne Oelfarben-Anstrich ausgeführt.

Die Badewannen werden, wie in anderen Bade-Anstalten, aus Holz, Zink, Kupfer, Schieferplatten, Fliesen oder weissem Steingut hergestellt. Die hölzernen Wannen werden, weil sie häufig Ausbesserungen erfordern und dann leicht Verlegenheiten bereiten, nur noch selten, vielfach werden dagegen die Zinkwannen angewendet, weil sie verhältnißmäfsig geringe Kosten veranlassen. Auch die Zinkwannen sind jedoch nicht genügend solid und werden in neuerer Zeit häufig durch Kupferwannen ersetzt, welche letztere jedoch zu ihrer Reinhaltung viel Arbeitskraft erfordern und daher in einigen Anstalten mit Oelfarbe angestrichen oder verzinkt sind.

Die metallenen Badewannen werden meistens mit Holzkaften umkleidet, welche auf dem oberen Brette dem Badenden als Sitzbank dienen und das Einsteigen in das Bad erleichtern.

⁸⁾ Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 6: Bade-Einrichtungen) dieses »Handbuchs«.

Für die Bäder der I. Classe sind Wannen aus weiß glazirtem Steingut wegen ihres fauberen Aussehens und wegen der Leichtigkeit des Reinhaltens sehr empfehlenswerth; doch giebt es für dieselben, in einem Stücke angefertigt, bis jetzt wenig Bezugsquellen, so daß sie meistens aus England bezogen werden müssen.

Die Wannen zum Baden sehr unruhiger und tobfüchtiger Kranken bedürfen besonderer Vorrichtungen, durch welche es möglich wird, den Badenden zu befestigen und längere Zeit im Bade zu erhalten, ohne daß er sich Schaden zufügen kann. In der Mehrzahl der Irren-Anstalten wird zu diesem Zwecke über die Wanne ein Holzdeckel geschoben, in welchem ein Loch für den Hals des Badenden eingeschnitten ist und der mittels einiger um den Rand der Wanne fassender Krampen befestigt wird. In einigen Anstalten besteht dieser Deckel aus zwei Theilen, die durch Scharniere verbunden sind. Auch wendet man wohl anstatt dieses Deckels eine über die Wanne zu spannende Decke von sehr starker Leinwand (Segeltuch) an, welche an den Seitenwänden der Wanne mittels Lederriemen und Schnallen befestigt wird.

Die Zuführung des Wassers geschieht in der Regel aus hoch liegenden Behältern, welche in der Nähe des Kesselhauses und der Dampfmaschine aufgestellt werden, so daß sie durch die letztere leicht zu füllen sind und das Wasser in einem der Behälter durch den abströmenden Dampf gewärmt werden kann. In einigen Anstalten geschieht das Erwärmen des Badewassers auch durch besondere Oefen oder eigene in Nebenräumen aufgestellte Kessel oder auch durch Apparate, deren Construction auf dem durch die Erwärmung hervorgerufenen Umlauf des Wassers in Rohren beruht. Die Zuleitung des warmen und kalten Wassers wird mittels eiserner, durch Verpackung gegen Abkühlen, bezw. gegen Einfrieren gesicherter Röhren bewirkt.

Die Zuleitung und Ableitung des Wassers zum Baden der Geisteskranken ist mit einiger Vorsicht anzuordnen, damit die Kranken die Ventile nicht mißbrauchen und beschädigen können. Die Hähne werden daher entweder im Lattenwerk der Fußböden versteckt angelegt, oder die Ventile sind nur durch besondere Schlüssel zu bewegen. Sehr zweckmäßig ist eine Einrichtung, bei der Zufluß und Abfluß des Wassers durch eine und dieselbe in der Wanne angebrachte, mit einem Siebe geschlossene Oeffnung stattfindet, an welche ein dreifach getheiltes Rohr sich anschließt, von dem der eine Arm zur Abführung des Badewassers, der zweite zur Zuführung des kalten und der dritte zur Zuführung des warmen Wassers bestimmt ist und von denen jeder durch ein besonderes Ventil geöffnet und verschlossen werden kann.

Ueber einer der Wannen ist in gewöhnlicher Weise eine Brause und ein Regenbad anzubringen; zum Abbrauen einzelner Körpertheile sind Guttapercha-Schläuche mit der Wasserleitung in Verbindung zu setzen.

Einrichtungen zum kalten Baden im Freien werden sich nur treffen lassen, wenn ein Fluß oder ein Bach in der Nähe der Anstalt sich befindet, und es werden solche Bäder immer mit besonderer Vorsicht anzulegen sein.

Die Küche mit den dazu gehörenden Nebenräumen: der Speisekammer, der Brotkammer, der Spülküche und dem Gemüse-Putzaume, ist thunlichst in der Mitte der Anstalt und zugleich in der Nähe der Dampfmaschine und des Dampfkeffels anzuordnen, damit die Wege von den Speisenausgabe-Fenstern nach den einzelnen Abtheilungen der Anstalt nicht zu weit sind und der zum Kochen zu benutzende Dampf aus dem Dampfkeffel in nicht zu großer Entfernung entnommen werden kann.

Die Küche muß geräumig und luftig und mit Einrichtungen zur Abführung der Speise- und Wasserdämpfe versehen sein. Der Fußboden ist zweckmäßig aus Asphalt herzustellen; die Wände sind mit Cement zu verputzen und mit Oelfarbe zu streichen oder noch besser mit Schmelzkachelverkleidung zu versehen.

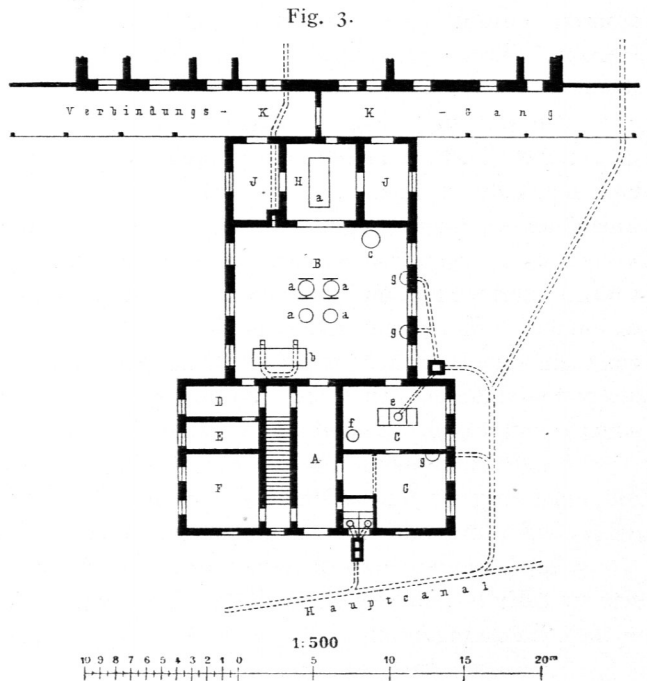
Das Kochen geschieht jetzt fast allgemein mit Dampf, da solches erhebliche ökonomische Vortheile und große Annehmlichkeiten mit sich führt, welche darin bestehen, daß an Feuerungsmaterial erspart, die Feuergefahr verringert, die Reinlichkeit beim Kochen vermehrt, der Dienst erleichtert und beschleunigt und die Schmeckhaftigkeit der Speisen erhöht werden. Die Mehrkosten der ersten Anlage werden durch diese Vortheile bei weitem überwogen und binnen kurzer Zeit ausgeglichen.

Ueber die Construction der Dampfkoch-Einrichtungen ist in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abschn. 5, A, Kap. 1, unter c) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

Zum Braten und Warmhalten der bereiteten Speisen, so wie zur Aushilfe bei etwa eintretenden Störungen im Betriebe der Dampfkocherei oder auch zur Bereitung der feineren Speisen für die Kranken I. und II. Classe ist ein gewöhnlicher Herd erforderlich. Zum Kochen der Kartoffeln werden jetzt meistens ebenfalls Dampfkoch-Apparate verwendet, in Form von tiefen Kesseln, in welchen die Kartoffeln in durchlöchernten Einfätzen direct mit Dampf gekocht werden. (Siehe hierüber gleichfalls an der eben angezogenen Stelle dieses »Handbuches«.)

Die Anrichtetische werden in einem Stücke aus einer schmiedeeisernen gehobelten Platte hergestellt, welche durch unter ihr liegende Dampfrohren erwärmt wird, und hauptsächlich zum Zerlegen des Fleisches beim Anrichten dient.

Eine Schwierigkeit bei der Anlage der Küchen bietet die Abführung der beim Kochen entwickelten Dämpfe. Die Anlage von gewöhnlichen Lüftungsrohren, von jaloufieartigen Einrichtungen in den Fenstern etc. genügt meistens nicht; es ist vielmehr zu empfehlen, die Küche in der Nähe des Schornsteines für den Dampfkeffel anzulegen und den Schornstein so einzurichten, daß um denselben ein erwärmter Saugschlot gebildet wird, welcher, durch Verschlussklappen mit dem Küchenraume in Verbindung gesetzt, in diesem eine lebhaftere Lufterneuerung herbeiführt (siehe die bezügliche Anordnung in der Irrenanstalt zu Göttingen auf der Tafel bei S. 39). Besonders wirksam wird



Kochküchen-Gebäude der Irren-Anstalt zu Düren.

- | | |
|------------------|-------------------------|
| A. Haupteingang. | F. Gefinde-Eßzimmer. |
| B. Kochraum. | G. Gemüse-Putzraum. |
| C. Spülraum. | H. Anrichte. |
| D. Speisekammer. | γ, γ. Speisen-Ausgaben. |
| E. Brotkammer. | K, K. Flurgang. |

diese Lüftung, wenn die Kochtöpfe an den Schornstein gerückt, durch einen Blechmantel überdeckt, den aus ihnen entwickelten Dampf unmittelbar in den Lockschornstein abführen.

Eine sehr zweckmäßige Anordnung der Küche zeigt Fig. 3, der Grundriss einer solchen aus den Irrenanstalten zu Düren und Bonn.

A ist der Haupteingang, *B* der Kochraum mit den Dampfkochkeffeln *a*, dem Koch- und Brat-herd *b*, dem Kartoffelkocher *c* und den Ausgußbecken *g*. *C* ist der Spülraum mit dem Spültische *e* und dem Warmwasser-Apparate *f*; *D* ist die Speisekammer, *E* die Brotkammer, *F* das Gefinde-Efszimmer, *G* der Gemüse-Putzraum mit einem Ausgußbecken *g*. *H* ist die Anrichte mit dem Anrichte-Wärmtische; *γ* sind die beiden Speifen-Ausgaberräume nach den Verbindungsgängen *K, K* für die getrennten Männer- und Frauenseiten.

An diese Flurgänge schließt sich die Wafch-Anstalt mit dem Dampfmaschine-raume und dem Kesselhaufe, von wo aus der Dampf für die Küche geliefert wird und deren Schornstein zur Sauglüftung eingerichtet ist. Im Obergeschofs des Küchengebäudes liegen Vorrathsräume für den Küchenbetrieb, so wie die Wohnräume für das Dienstpersonal⁹⁾.

Die Wafch-Anstalt mit dem eigentlichen Wafchraume und den Nebenräumen zum Trocknen, Rollen und Plätten, zum Flickern und Aufbewahren der Wäsche und einer Wohnung für die Oberwäscherin und das Wafchpersonal wird, wie die Kochküchen-Anlage, zweckmäßig in der Nähe der Dampfmaschine und der Dampfkeffel hergestellt, da in neuerer Zeit der Dampf als wirkfames Hilfsmittel zum Wafchen fast regelmäfsig mit verwendet wird. Das Reinigen der Wäsche nach den neueren Methoden mit Dampf kann in gröseren Anstalten etwa 40 bis 60 Procent billiger und zugleich schneller und mit geringerer Abnutzung bewirkt werden, als durch die besten Methoden der Handwäsche. Diese Erfolge sind darin begründet, dafs der Dampf die Stoffe vollständig durchdringt und mit der Lauge inniger in Berührung bringt.

24.
Wafch-Anstalt.

Ueber die Construction der Dampf-Wafcheinrichtungen, über die Anlage und Einrichtung der Trockenböden und sonstigen Trockenanlagen siehe einerseits in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 4), andererseits im nächsten Hefte dieses »Handbuches«.

Die Wafch-Anstalt ist, wie schon oben erwähnt, thunlichst in der Nähe der Dampfkeffel-Anlage und der Dampfmaschine anzulegen, damit der Dampf zum Wafchen und Trocknen nicht zu weite Wege zurückzulegen hat, damit die durch die Dampfmaschine zu füllenden hoch gelegenen Wasserbehälter nicht zu entfernt liegen und das Wasser in einem Behälter mittels des abströmenden gebrauchten Dampfes erwärmt werden kann und damit endlich der Wafchraum wie der Trockenboden und erforderlichenfalls die Schnell-Trocken-Einrichtung durch den Saugmantel des Schornsteines der Dampfkeffel-Anlage leicht und kräftig zu ventiliren sind.

Zum Befördern der Wäsche vom Wafchraume zum Trockenboden ist zweckmäßig ein mechanischer Aufzug anzuordnen, welcher jedoch sicher umschlossen werden mufs, damit durch denselben die bei der Wäscherei mitbeschäftigten Kranken nicht zu Schaden kommen können.

Mit den Wafchräumen unmittelbar in Verbindung sind die Räume zum Rollen und Plätten, so wie zum Flickern und zum Aufbewahren der Wäsche und in thunlichster Nähe die Wohnungen für die Oberwäscherin und die Wafcherinnen anzulegen.

Fig. 4 zeigt den sehr zweckmäßigen Grundriss des Wafchhauses in den Irren-Anstalten zu Düren und Bonn, welches nur durch einen Flurgang *K* von der oben

⁹⁾ Siehe auch die in Fufsnote 13 u. 17 genannten Quellen.

dargestellten Kochküche dieser Anstalten getrennt und mit dem Dampfkessel- und Maschinenhaufe unmittelbar verbunden ist.

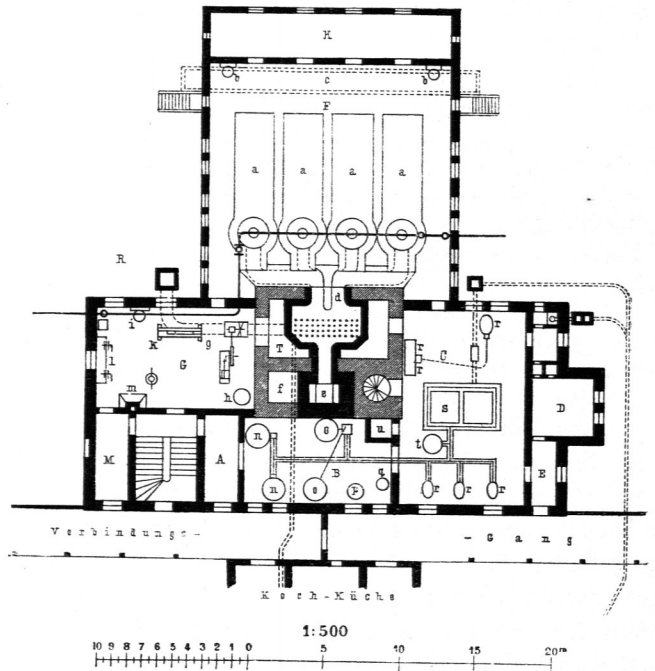
A ist der Annahmeraum für schmutzige Wäsche, *B* der Beuchraum, und darin sind *n, n* die Einweichbottiche, *o, o* die Beuchgefäße, *p* der Wäsche-Kochkessel und *q* der Laugenbottich. *C* ist der Waschraum, und darin sind *r, r, r* die Waschgefäße, *s* das Spülbecken, *t* die Centrifuge und *u* der Wäscheaufzug zum Trockenboden. *D* ist der Wäsche-Sortirraum und *E* der Wäsche-Ausgaberaum.

In der anschließenden Maschinenanlage ist *F* das Kesselhaus, und sind darin *a, a, a* die Dampfkessel, *b, b* die Speisepumpen, *c* die Speisewasser-Cisterne und *d* der Warmluft-Apparat. *G* ist der Maschinenraum mit der Dampfmaschine *g* mit dem Ventilator; *h* ist die Warmwasser-Vorrichtung, *e* der Rauchschorstein, *f* die Desinfections-Kammer, *i* die Regenwasserpumpe, *k* eine Drehbank; *l, l* sind Schraubstöcke, *m* ein Schmiedefeuer. *K* ist der neben dem Kesselhaufe gelegene Kohlenraum, *M* das Zimmer des Maschinisten; *T* ist der Wasserturm mit den hoch liegenden Wasserbehältern, von wo aus das Wasser nicht allein zur Wasch-Anstalt und der nahe gelegenen Küchen-Anlage, sondern auch zu den Bädern etc. geführt wird. Bei *R* (außerhalb des Gebäudes) ist eine große Regenwasser-Cisterne angelegt, in welcher das Wasser von den Dächern der Gebäude angefangelt wird.

Den Kranken muß eine bequeme Gelegenheit gegeben werden, sich in das Freie zu begeben und sich dort längere Zeit aufzuhalten. Zu diesem Zwecke werden mit den Kranken-Abtheilungen Höfe und Gärten in unmittelbare Verbindung gebracht, welche nach Bedürfnis eingetheilt und eingefriedigt werden. In einigen Anstalten (Illenau) ist die Zahl der Höfe und Gärten sehr groß, so daß fast jede Abtheilung einen besonderen Garten hat, während in der Mehrzahl der Anstalten die Eintheilung beschränkt gehalten ist. Die Abtheilungen der Tobfüchtigen, Unreinlichen und Epileptischen müssen jede einen abgeschlossenen Hof oder Garten erhalten; für die übrigen Abtheilungen werden in neuerer Zeit meistens größere gemeinschaftliche Gärten angelegt, wenn die Anordnung der Gebäude eine Zukömmlichkeit aus den verschiedenen Abtheilungen zu dem gemeinschaftlichen Garten gestattet.

Die Höfe und Gärten müssen mit 2,5 bis 3,2 m hohen Mauern eingefriedigt werden, damit die Kranken aus denselben nicht entweichen können. Die Einfriedigungsmauern der Höfe der Tobfüchtigen erhalten eine Höhe von 3,0 bis 3,2 m. Damit den Kranken eine Aussicht in das Freie gewährt und das Gefängnisartige thunlichst vermieden wird, stellt man die Mauern oftmals verfenkt in Vertiefungen

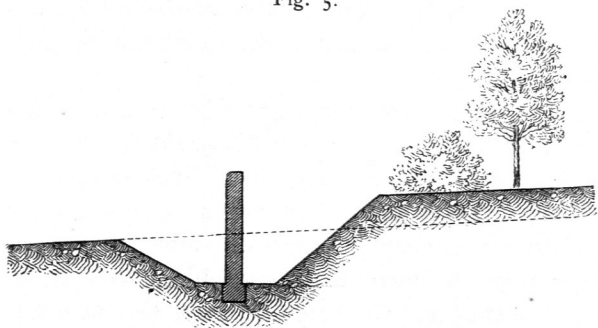
Fig. 4.



Maschinenhaus und Wasch-Anstalt der Irren-Anstalt bei Düren.

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| A. Annahme der schmutzigen Wäsche. | F. Kesselhaus. |
| B. Beuchraum. | G. Maschinenraum. |
| C. Waschraum. | K. Kohlenraum. |
| D. Wäsche-Sortirraum. | M. Zimmer des Maschinisten. |
| E. Wäsche-Ausgabe. | R. Regenwasser-Cisterne. |
| | T. Wasserturm |

Fig. 5.



bedeckte Sitzplätze. Ueberhaupt bemüht man sich in neuerer Zeit, den Höfen und Gärten der Kranken durch solche Anlagen, wie Rasenplätze, Blumenbeete, Ruheplätze etc., ein freundliches Ansehen zu geben; auch sind mehrfach in den Gärten der männlichen ruhigen Kranken Kegelbahnen angelegt.

Das weitere Anstaltsgebiet, in welchem die Kranken nur in Begleitung von Wärtern sich ergehen oder in den Gärten arbeiten, wird meistens nur mit Hecken eingefriedigt; bei manchen Anstalten, namentlich in England, ist dieses weitere Anstaltsgebiet ganz offen. Auch die Gärten für die Anstaltsbeamten werden meistens nur mit Hecken eingefriedigt.

In den Wirthschaftshöfen zur Anfuhr der Haushaltungsgegenstände, Kohlen etc. werden die Wege gepflastert, die übrigen Theile, so weit thunlich, mit Anpflanzungen, Rasenplätzen etc. versehen, um auch diesen Anstaltstheilen ein freundliches Ansehen zu geben.

In oder neben den Höfen für die Tobfüchtigen und Unreinlichen werden kleine Höfe zum Trocknen und Lüften der Betten und der Wäsche abgetheilt und in denselben auch bedeckte Räume zum Trocknen etc. bei schlechtem Wetter hergestellt.

Endlich ist neben dem Leichenhause mit dem Sectionsraume ein kleiner Hof zur Herstellung von Präparaten und sonstigen anatomischen Arbeiten erforderlich.

Da man in neuerer Zeit anstatt der früher mehr geschlossenen, in wenigen großen Gebäuden concentrirten Anstalten, bei welchen die Verbindungsgänge in den Gebäuden liegen, mehr zur Anordnung getrennter Gebäude (Pavillon-System) übergegangen ist, sucht man die einzelnen Gebäude durch gedeckte Verbindungsgänge thunlichst vollständig in Zusammenhang zu bringen. Dieselben dienen einmal zum Verkehre der Beamten in der Anstalt, für die Aerzte etc., um beim häufigen Besuche der verschiedenen Anstalts-Abtheilungen den Unbilden der Witterung nicht ausgesetzt zu sein, sodann zum Befördern der Speisen von der Küchen-Anlage zu den verschiedenen Abtheilungen der Anstalt, weiters zum geschützten Verkehre für die Kranken nach und von den Bade-Einrichtungen, und endlich werden diese Verbindungsgänge bei schlechtem Wetter zum Theile als Wandelbahnen für die Kranken benutzt.

Die Verbindungsgänge auferhalb der Gebäude werden entweder ganz geschlossen oder nur an einer Seite durch Mauern begrenzt, welche oft gleichzeitig die innere Hof- und Garteneintheilung herbeiführen, während an der anderen Seite eiserne Säulen oder leicht verzierte Holzpfänder zur Unterstützung der Dächer angewendet werden. Wo die Verbindungsgänge die Gärten ein und derselben Abtheilung

(Fig. 5), wobei der Schutz nicht beeinträchtigt wird und der Einblick Neugieriger von außen verhindert bleibt.

In den Höfen und Gärten soll den darin verweilenden Kranken Schutz vor starker Sonnenhitze und vor Regen gewährt werden, und es erhalten dieselben zu diesem Zwecke Gebüsch- und Baumpflanzungen, so wie

durchschneiden, werden dieselben meistens an beiden Seiten, durch Säulen oder Holzpfosten unterstützt, offen hergestellt und mit wildem Wein oder sonstigen Schlinggewächsen bepflanzt.

Ueber die Ausdehnung, in welcher diese Verbindungsgänge zweckmäÙig angelegt werden, gehen die Ansichten sehr aus einander. Bei der Mehrzahl der neueren Irren-Anstalten sind die Verbindungsgänge zwischen den einzelnen Gebäudegruppen sehr vollständig ausgebildet (Bonn, Düren, Andernach, Frankfurt a. M. etc.); doch sind in neuester Zeit auch große Anstalten mit einzeln stehenden Gebäuden ausgeführt, bei denen bedeckte Verbindungsgänge zwischen denselben fehlen, so z. B. zu Dalldorf bei Berlin, zu Saargemünd in Lothringen, wo dieselben projectirt, aber aus Ersparnisrückichten nicht ausgeführt sind. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß durch die bedeckten Verbindungsgänge bei den nach dem Pavillon-System mit getrennten Gebäuden hergestellten Anstalten die Anlagekosten nicht unerheblich erhöht werden.

d) Innerer Ausbau.

27.
Fußböden.

Die Construction und Ausführung der Irren-Anstalten unterscheiden sich im Allgemeinen von denen der Krankenhäuser und der Wohnhäuser nicht; wir werden daher im Folgenden nur die einschlägigen Besonderheiten kurz behandeln.

Die Fußböden werden in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige in der Regel von Nadelholzbrettern mit dichten Fugen (fog. Patentboden), dagegen in den Abtheilungen für Unreinliche und Tobfüchtige aus dem dichteren Eichenholze hergestellt, beide aber zur leichteren Erhaltung der Reinlichkeit mit Oelanstrich versehen. Die Fußböden der Bade-, Wasch-, Spül- und Aborträume sind zweckmäÙig ohne Balkenlagen zu überwölben und mit einem Asphaltbelag zu versehen, welcher letztere zur Erhöhung der Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit an den Kanten zwischen Fußboden und Wand etwas in die Höhe zu ziehen ist.

28.
Wände.

Die Wände der Räume für unreinliche Kranke sind sowohl in den Tages-, wie in den Schlafräumen bis etwa 2^m vom Fußboden mit Cementputz zu versehen, die Wände der Räume in den Tobabtheilungen, so wie die Bade-, Wasch-, Spül- und Aborträume ganz in Cement-Mörtel zu putzen.

Die Wände in den Abfonderungszellen der Tobabtheilungen, so wie in den Baderäumen sind in ganzer Höhe mit einem Oelanstrich zu versehen, während die Wände in den Tagesräumen der Tobfüchtigen und Unreinlichen, so wie die Wasch-, Spül- und Aborträume nur bis zur Höhe von etwa 2^m mit einem solchen Anstrich versehen zu werden brauchen. In der Regel werden auch die Wände der Räume der Unruhigen in letzterer Weise behandelt.

29.
Thüren.

Die Thüren müssen einflügelig fein und nach außen aufschlagen, damit das Öffnen nicht durch Gegenstemmen Seitens der Kranken verhindert werden kann; sie sind im Allgemeinen sehr kräftig mit mindestens 5,0 cm starken Rahmen und 3,5 cm starken Füllungen zu construiren. Für die Tobzellen genügen auch solche Thüren nicht; diese sind vielmehr zweckmäÙig als doppelte, im Inneren der Zellen ganz schlichte, mit der Mauerfläche bündig liegende Thüren aus Eichenholz herzustellen.

Der Beschlag der Thüren muß besonders kräftig, jedoch ohne vortretende Theile ausgeführt werden; die Drücker sind abgerundet, schräg nach unten zu richten, damit ein Aufhängen an denselben unmöglich oder doch sehr schwer wird. Die Schlösser sind so einzurichten, daß die Schlüssel der einzelnen Abtheilungen ver-

chieden sind, das jedoch für die Aerzte und Oberwärter ein einziger Hauptschlüssel hergestellt werden kann, durch welchen sämtliche Räume und Verbindungsthüren zu öffnen sind.

Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Fenster gehen die Ansichten noch sehr aus einander. Abgesehen von den wenigen Anhängern des *Non-restrain*-Systemes, welche jede Versicherung der Fenster für überflüssig halten, ziehen Einige eine äußere starke Vergitterung, unabhängig von der Fenstereinteilung, in gerader oder ausgebauchter Form vor; Andere empfehlen die Vergitterung außen unmittelbar an die Fenster zu legen und die Fensterproffen den Gitterstäben anzupaffen, damit man die Vergitterung von innen nicht sehen kann; noch Andere machen die Fensterproffen aus starkem Sproffeneisen und theilen dieselben so eng, das ein Durchsteigen der Kranken durch zerstörte Scheiben nicht möglich ist; endlich werden auch wohl gewöhnliche, nach innen schlagende Fenster und außen weitmaschige Drahtvergitterungen angewendet.

30.
Fenster.

Uns scheint die zweite Art der Vergitterung den Vorzug zu verdienen, bei welcher die Vergitterung weder von innen, noch von außen sichtbar, bezw. auffällig ist und die Fenster nicht sorgfältig verschlossen gehalten zu werden brauchen.

Die Beschläge der Fenster sind so einzurichten, das an vorstehenden Theilen ein Aufhängen nicht möglich ist. Werden Espagnolette-Stangen angewendet, so müssen die abgerundeten Ruder nach unten schlagen; auch sind sie zweckmäßig in der bei verschlossenen Fenstern lothrecht herabhängenden Lage durch eine Feder fest zu halten, die nur durch den Schlüssel des Wärters geöffnet werden kann. In neuerer Zeit hält man vielfach ein solches Verschließen der Fenster für ruhige Kranke nicht erforderlich und gestattet denselben, ihre Fenster nach Belieben zu öffnen.

Die Fenster in den Tobzellen müssen von sehr starkem Glase hergestellt oder nach innen mit Draht vergittert oder so hoch angelegt werden, das sie von den Kranken nicht erreicht werden können¹⁰⁾.

Die Treppen sind massiv und zwischen festen Mauern auszuführen, damit die Kranken sich nicht hinunterstürzen können. Schwungstufen und zu lange Treppenarme sind zu vermeiden, damit die nicht ganz sicher gehenden Kranken nicht gefährdet werden.

31.
Treppen.

Die Heizung und Lüftung der Räume für die gewöhnlichen Kranken erfordern keine von der Erwärmung und Lüftung der Zimmer in Privathäusern abweichende Einrichtungen, und es kann für dieselben, wie bei diesen, die gewöhnliche Ofenheizung, Wasser- oder Dampfheizung angewendet und die Lüftung durch das Öffnen der Fenster, so wie durch die Zimmeröfen herbeigeführt werden.

32.
Heizung
und
Lüftung.

Bei der Ofenheizung ist nur darauf zu sehen, das die Kranken sich an den Öfen nicht verbrennen und durch das Feuer in denselben kein Unglück anrichten können. Ersteres ist durch eine Ummantelung der Heizkörper, sei es mit Kacheln oder mit Eisen, letzteres durch eine Dornverschluss-Einrichtung der Öfen leicht zu erreichen. In manchen Irren-Anstalten werden zu diesem Zwecke Kachelgrundöfen, welche von den Flurgängen geheizt werden, angewendet. Diese Einrichtung hat jedoch den Nachtheil, das durch die von außen geheizten Öfen die Lüftung der Zimmer durch die Öfen verloren geht, was nicht unwichtig ist.

¹⁰⁾ Siehe auch: PLAGE, E. Das Fenster-System der Lothringischen Bezirks-Irren-Anstalt. Deutsche Bauz. 1882, S. 29.

Für die Räume der Unreinlichen, Tobfüchtigen und körperlich Kranken reicht eine solche Heizung und Lüftung durch Zimmeröfen, auch wenn eine Sauglüftung damit in Verbindung gebracht wird, nicht aus, und es erscheint zweckmäßig, für diese Räume ein anderes Heizverfahren in Anwendung zu bringen, mit welchem wirksame Lüftungs-Einrichtungen leicht und ohne wesentliche Mehrkosten verbunden werden können. Wenn nach den gemachten Untersuchungen und Erfahrungen in einem fest verschlossenen Raume dem gefunden Manne stündlich 10 bis 20 cbm und dem Kranken 60 cbm frische Luft stündlich zugeführt werden müssen, um die Luft in den Krankenzellen rein und unschädlich zum Athmen zu erhalten, so ist dies in den Krankenzimmern, ohne Herbeiführung von Zugluft oder Kälte, nur durch eine kräftig wirkende künstliche Lüftung zu erreichen. Ob es vorzuziehen ist, eine solche mit kräftiger Lüftung der Krankenzimmer verbundene Heizung in den Irren-Anstalten durch Feuerluft-, Wasser- oder Dampfheizung und die Lüftung als Saug- oder Drucklüftungs-Anlage durchzuführen, ist hier nicht näher zu untersuchen, da diese Frage bei den Krankenhäusern in ähnlicher Weise auftritt und im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« ausführlich erörtert worden ist¹¹⁾.

33-
Wasser-
versorgung.

Der Verbrauch an Wasser in den Irren-Anstalten ist den Ansichten der Irren-ärzte über die mehr oder weniger häufige Anwendung von Bädern entsprechend sehr verschieden. Als eine mittlere Zahl dürfte für den Kopf der Bewohner, einschl. des Bedarfes für die Gärten, täglich 0,10 bis 0,15 cbm anzunehmen sein. Wenn die Anstalt den Vorzug hoch und nicht zu entfernt liegender Quellen hat, werden diese selbstverständlich zu benutzen sein; sonst aber wird das Wasser durch eine Dampfmaschine in hoch gelegene Behälter des Wirtschaftsgebäudes, welche den Bedarf für 24 Stunden fassen müssen, zu pumpen und von diesen in der Anstalt durch Rohrleitungen nach der Küche, der Wasch-Anstalt, den Bädern, den Theeküchen, den Spülaborten etc. zu vertheilen sein. In einem der im Wirtschaftsgebäude hoch gelegenen Behälter wird das Wasser durch den Abdampf der Dampfmaschine zu erwärmen und, wie schon erwähnt, durch besondere Rohrleitungen nach den Bädern, der Wasch-Anstalt und der Küche zu leiten sein.

34-
Aborte
und
Pissoirs.

Wenn schon in gewöhnlichen Wohnhäusern schlecht angelegte Aborte zu empfindlichen Uebelständen führen können, so ist dies um so mehr in Irren-Anstalten der Fall, wo eine große Zahl von dicht zusammen wohnenden Menschen dieselben benutzen müssen und sich den daraus hervorgehenden Uebelständen nicht entziehen können. Man hat daher den Abort-Anlagen in Irren-Anstalten seit langer Zeit eine große Aufmerksamkeit zugewendet; doch gehen die Ansichten darüber noch sehr aus einander.

Zunächst ist jedenfalls vor den mit den Kranken-Abtheilungen verbundenen Aborten ein Vorraum anzulegen, welcher durch Offenhalten der Fenster gut gelüftet wird. Ferner sind die Einrichtungen möglichst solid herzustellen, damit dieselben von den Kranken nicht leicht beschädigt werden können und Ausbesserungen möglichst selten erfordern. Zu diesem Zwecke sind die Becken und Fallrohre zweckmäßig von emaillirtem Gusseisen anzufertigen, welche auch beim Beseitigen von etwa hineingeworfenen Kleidungsstücken etc. nicht leicht beschädigt werden. Im Uebrigen

11) Siehe auch: Beheizung und Ventilazion des neuen Irrenhauses zu Frankfurt a. M. Allg. Bauz. 1863, S. 244.
MARNITZ. Die Central-Dampfheizung und maschinellen Einrichtungen der rheinischen Provincial-Irrenanstalten. Berlin 1879.
HENNEBERG. Heizungsanlagen der Irrenanstalt zu Dalldorf. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 204.

findet man in den Irren-Anstalten sowohl Aborte nach *d'Arcet'schem* System, als auch das Tonnen-Abfuhr-System, die gewöhnlichen Grubeneinrichtungen, Streuaborte und in neuerer Zeit besonders vielfach Spülaborte.

Bei den Aborten nach *d'Arcet'schem* System, welche in den Irren-Anstalten zu Leubus (in Schlefien), in Eberswalde, zu Osnabrück etc. eingeführt sind, muß besonders darauf gehalten werden, daß die von Gufseifen ausgeführten Fallrohre thunlichst gerade und in reichlicher Weite hinunter geführt sind, damit dieselben durch Einwerfen von Wäseftücken etc. nicht leicht verstopft und erforderlichenfalls leicht davon befreit werden können, damit durch dieselben aber auch ein genügender Luftwechsel stattfinden kann. Zu letzterem Zwecke ist dem aus der Abortgrube aufwärts führenden Lüftungsrohre ein reichlicher Querschnitt zu geben, thunlichst gleich der Summe des Querschnittes der in die Grube mündenden Fallrohre, und dieses Lüftungsrohr muß nicht etwa nur durch eine gelegentlich mitzubeneutzende Ofen- oder Herdfeuerung erwärmt, sondern mit einer besonderen kräftigen Feuerung versehen werden. Die Aborte nach diesem Systeme sind nur geruchlos, wenn die Heizung im Gange ist, und es sollte das Feuer eigentlich auch während der ganzen Nacht unterhalten werden. Geschieht dies nicht, so werden gegen Morgen üble Gerüche sich einstellen, und solche sind überhaupt nicht zu vermeiden, sobald die Gruben der Entleerung wegen geöffnet werden müssen. Es ist zu empfehlen, bei diesen Aborten, wie auch bei den gewöhnlichen Aborten mit auszubringenden Gruben, die flüssigen Theile aus den Gruben in Nebengruben durch Gitter abfließen zu lassen und durch Auspumpen öfter zu beseitigen, um die Gruben feltener öffnen zu müssen.

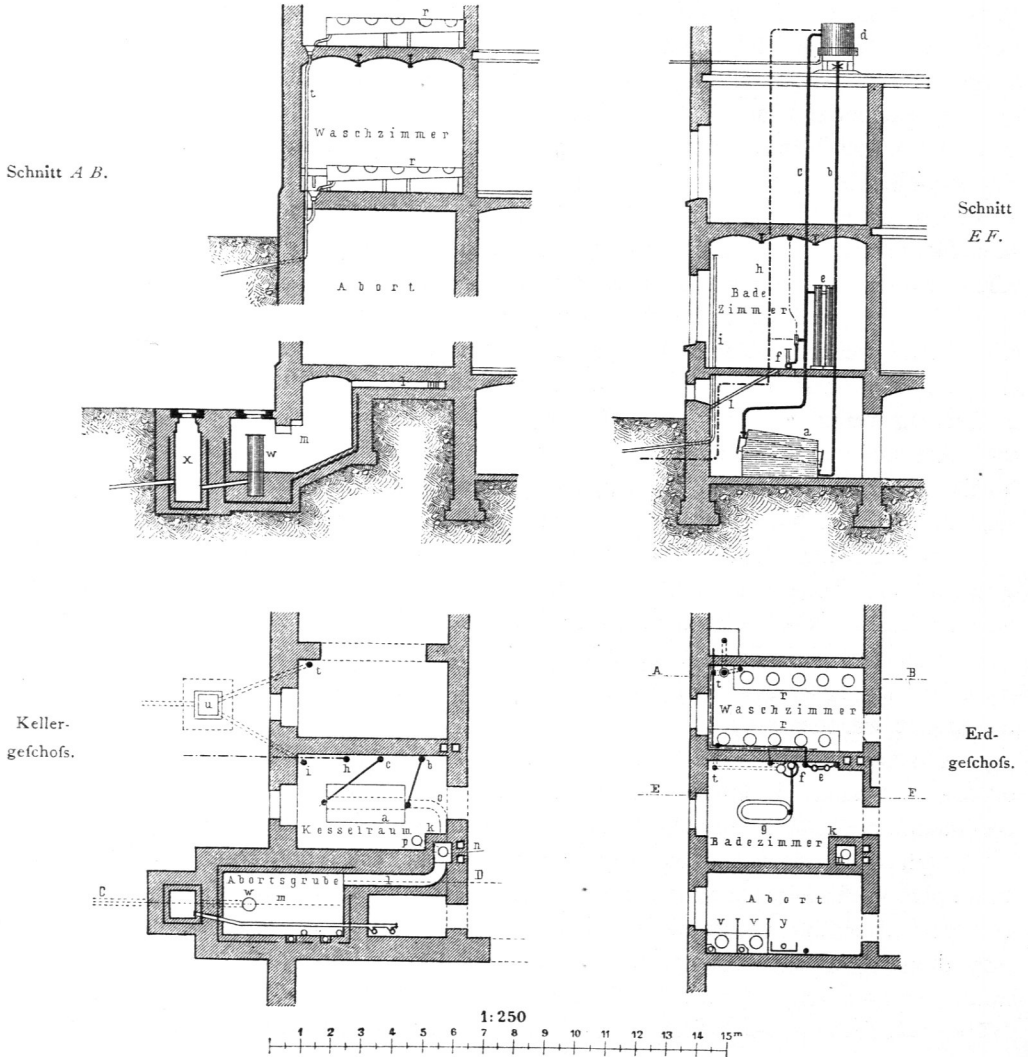
Das Tonnen-Abfuhr-System erfordert eine außerordentlich sorgsame Ueberwachung und Bedienung, wenn die Unannehmlichkeiten der üblen Gerüche vermieden werden sollen. Vielleicht kann es am meisten für die Tobabtheilungen empfohlen werden, so fern jede Zelle einen Abort erhalten soll, wo demnach eine nur sehr geringe Benutzung eintritt und unter Umständen eine große Zahl von Gruben würde ausgeführt werden müssen.

Die Streuaborte haben den Nachtheil, daß sie eine große Masse trockener Erde erfordern, welche in solcher Menge schwer regelmäsig herbeizuschaffen sein wird, und daß eine völlige Geruchlosigkeit mit Sicherheit dennoch nicht zu erreichen ist.

Spülaborte sind für Irren-Anstalten offenbar die vollkommenste Einrichtung; die Vorzüge derselben sind so überwiegend, daß man sie überall anwenden sollte, wo nur immer das erforderliche Wasser in genügender Menge vorhanden ist. Kann man damit noch eine Anlage von Riefelfeldern verbinden, wie z. B. bei den Anstalten zu Hamburg, Schleswig, Göttingen etc., so sind solche Anlagen auch in ökonomischer Beziehung vortheilhaft. Die häufig ausgesprochene Befürchtung, daß der Mechanismus durch die Kranken häufig beschädigt werden möchte, hat sich in einer größeren Anzahl von Anstalten (Schwetz, Charité in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Göttingen etc., so wie in fast allen englischen Irren-Anstalten) nicht bewahrheitet. Selbstverständlich darf der Mechanismus für die Kranken nicht zugänglich sein, und in mehreren Anstalten ist das Oeffnen des Spülhahnes mit dem Oeffnen des Abortdeckels oder der Thür verbunden, oder es wird durch das Niederdrücken des Sitzbrettes bewirkt. Nach neueren Erfahrungen haben sich jedoch auch die gewöhnlichen Einrichtungen, bei denen der Spülhahn und der Verschluss des Beckens unter dem letzteren durch einen zu drehenden federnden Hebel oder ein zu hebendes Gewicht bewegt werden, gut bewährt, wenn der Mechanismus solid gearbeitet ist.

Die in der Männer-Abtheilung mit den Abortanlagen zu verbindenden Piffoirs sind mit der Wafferspülung in Verbindung zu bringen und mit zu spülenden Porzellanbecken und Schieferbekleidung der Wände, auch mit einem auf Gewölbmauerwerk herzustellenden Asphalt-Fußboden zu versehen, damit durch verspritztes Wasser dem Gebäude kein Schaden erwächst ¹²⁾.

Fig. 6.



Abortanlage in der rheinischen Irren-Anstalt zu Merzig.

- | | | |
|---|---------------------------|----------------------------|
| a. Badekeffel. | i. Abflufsleitung. | r, r. Kranken-Wafchtische. |
| b, c. Rohrleitungen zum Wasserbehälter. | k. Lockfchornstein. | z. Abflufsleitung. |
| e. Warmwasser-Ofen. | l. Luft-Canal. | u. Schlammfang. |
| f. Ventil-Apparat. | m. Abortgrube. | v. Abort. |
| g. Badewanne. | n. Rauchrohr. | w. Scheidungskorb. |
| h. Kaltwasser-Rohr. | o. Fuchs der Badefuerung. | x. Uringrube. |
| | p. Lockofen. | y. Piffoir. |

¹²⁾ Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, D: Aborte und Piffoirs) dieses »Handbuches«, insbesondere Art. 377 (S. 293) — ferner:

FRIES, E. Das Latrinen-System der Kreis-Irrenanstalt Werneck. Würzburg 1869.

PLAGE, E. Das Abortsystern der Lothringischen Bezirks-Irren-Anstalt in Saargemünd. Deutsche Bauz. 1882, S. 494, 500.

Schließlich theilen wir noch in Fig. 6 die Anordnung von Aborten, Piffoirs, Badezimmern und Wafchzimmern mit, wie folche in der rheinifchen Irren-Anftalt zu Merzig¹³⁾ zur Ausführung gebracht worden ift. Die bezüglichlichen Einrichtungen find durch die Zeichnungen und die beigefügte Buchftabenbezeichnung ohne Weiteres klar.

e) Gefammtanlage und Beifpiele.

Bei der Anordnung der Gefammtanlage bezüglich der Richtung gegen die Himmelsgegenden ift dahin zu ftreben, dafs die Fronten der Gebäude die Himmelsgegenden durchfchneiden, damit keine Seite der Gebäude die Sonne ganz entbehrt. Dem mitteleuropäifchen Klima entfprechend find die Hauptfronten mit den wichtigften Wohn- und Schlafräumen wo möglich nach Südoften¹⁴⁾, die

35.
Sytteme.


Fig. 7.  Verbindungsgänge nach Nordweften zu legen.



Fig. 8.  Grundformen zu erwähnen:

Fig. 9.  1) die Linienform (Fig. 7),

2) die H-Form (Fig. 8),

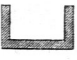
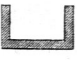
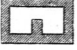
Fig. 10.  3) die Kreuzform (Fig. 9),

Fig. 10.  4) die Hufeifenform (Fig. 10),

5) das gefchlossene Quadrat oder Parallelogramm (Fig. 11) und

Fig. 11.  6) das Pavillon-System (Fig. 12),
aus welchen Grundformen dann wieder viele combinirte Formen der Grundriffe hervorgehen.

Die Linienform wird befonders bei kleinen Anftalten (Bremen, Oldenburg, Sachfenberg etc.) angewendet, und durch Ansetzen von Flügeln an den Enden entwickelt fich daraus die Hufeifenform, wenn die Flügel nur nach einer Richtung angefezt, oder die H-Form, wenn die Flügel nach beiden Seiten des Langbaues ausgeführt werden. Die H-Form ift mit Vorliebe in England, die Hufeifenform, einfach und combinirt, vielfach in Deutfchland angewendet (München, Wien, Frankfurt a. M., Göttingen, Klingenmünfter etc.). Die Kreuzform ift namentlich in Italien ausgeführt; in Deutfchland findet fie fich nur bei der Irren-Anftalt zu Erlangen. Das gefchlossene Quadrat oder Parallelogramm ift vorzugsweife in Frankreich, in Deutfchland bei den Anftalten zu Nietleben bei Halle und zu Schwetz und in der Schweiz bei der Anftalt zu Préfargier bei Neuchatel angewendet.

Das Pavillon-System endlich, welches befonders für grofse Anftalten und folche auf abfallendem Terrain geeignet ift, findet fich in Frankreich bei Lariboifière zu Paris, bei St. Jean zu Brüssel und bei verschiedenen neueren Anftalten in Deutfchland. Im Allgemeinen hat fich in Deutfchland eine befondere Vorliebe für bestimmte Typen nicht kund gegeben, und man findet hier die größte Mannigfaltigkeit der Formen und ein Streben nach felbftändiger freier Gefaltung der Grundriffe.

1) Kleine Irren-Anftalten.

Kleinere Anftalten für 50 bis 100 Kranke werden in der Regel nach der Linienform in einem Gebäude angelegt, welchem bei Vergrößerung der Krankenzahl auf

36.
Anordnung.

¹³⁾ Nach: Die Provinzial-Irrenanftalten der Rheinproviz. Düffeldorf 1880.

¹⁴⁾ Siehe: MEIER, D. E. Die neue Krankenanstalt in Bremen. 2. Aufl. Bremen 1850. S. 9.

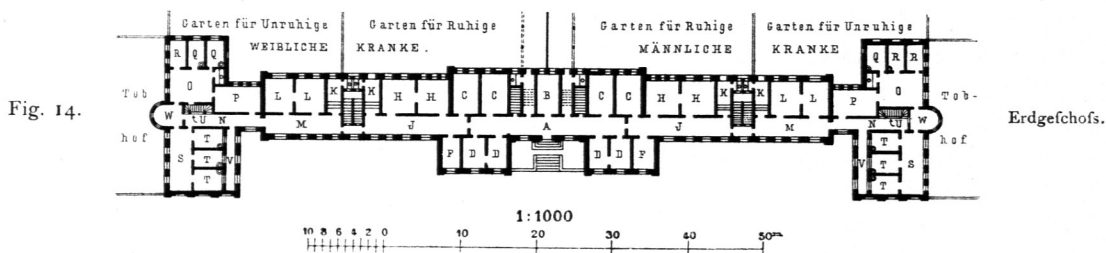
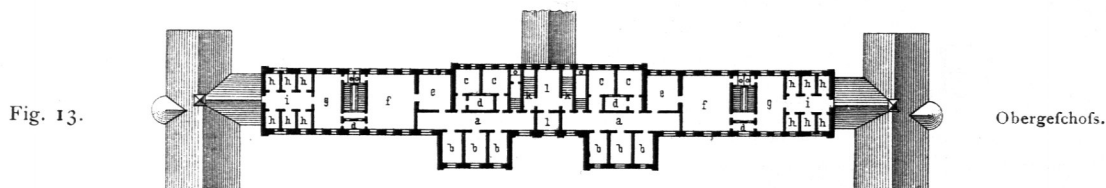
SEIFERT, G. Die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen etc. Leipzig u. Dresden 1862. S. 2.

100 bis 150 an den Enden Flügel angehängt werden, so daß daraus die Hufeisen- oder die H -Form sich entwickelt. Die Mitte des Gebäudes bildet die Abtheilung der Verwaltung mit Pförtnerstube, Empfangszimmer, Büreaus, Wohnungen der Beamten, unter Umständen auch Badezimmern. Die Wirthschaftsräume, als Küche, Wasch-Anstalt etc. sind bei solchen kleinen Anstalten, wenn an Anlagekosten möglichst gefpart werden soll, meistens in einem hohen Sockelgeschofs angelegt, werden jedoch besser, damit die Wasserdämpfe und Eßgerüche nicht in das Gebäude eindringen, in einem besonderen Anbau zur ebenen Erde in der Mittelaxe des Gebäudes hergestellt. Der Mittelbau bildet eine natürliche Trennung der beiderseitigen Abtheilungen für Männer und Frauen, und es führen von ihm zweckmäsig nach beiden Seiten Flurgänge zu den Krankenräumen. Dem Mittelbau zunächst liegen am besten die Abtheilungen für ruhige Kranke; dann folgen die Abtheilungen für Unruhige, darauf jene für Unreinliche und zuletzt folgen in den meistens nur eingeschossigen Endbauten die Abtheilungen für Tobfüchtige. Im Obergeschofs sind dann in der Regel noch Abtheilungen für Ruhige und Unruhige der besseren Classen (Pensionäre) hergerichtet.

37.
Beispiel
I.

Als mustergiltiges Beispiel einer kleinen Anstalt führen wir die in den nachstehenden Grundrissen dargestellte Irren-Anstalt zu Bremen (Fig. 13 u. 14) an.

Dieselbe bildet einen abgeforderten Theil der nach dem Entwurfe und unter Leitung Schröder's in den Jahren 1849—50 ausgeführten Krankenanstalt der freien Stadt Bremen und ist ohne die Abtheilungen der Unreinlichen und Tobfüchtigen für 50 und mit diesen für 68 Kranke eingerichtet. Der dazu gehörende abgeforderte Flächenraum für Gärten und Höfe hat eine Gröfse von etwa 5 ha. Der die ganze



Irren-Anstalt zu Bremen.

Arch.: Schröder.

Erdgeschofs:

- A. Vorplatz.
- B. Empfangszimmer.
- C. Badezimmer.
- D. Wohnung des Oberwärters.
- E. Leinenkammer.
- F. Wärterzimmer.
- G. Zimmer für körperlich Kranke.
- H. Tagräume der Kranken.
- J. Flurgang.
- K. Gang.

- L. Tagräume der unruhigen Kranken.
 - M. Flurgang.
 - N. Verbindungsgang.
 - O. Tagraum
 - P. Schlafraum
 - Q. Absonderungsraum.
 - R. Badezimmer.
 - S. Tagraum
 - T. Absonderungszelle
 - V. Beobachtungsgang.
 - W. Wärterzimmer.
- } für Unreinliche.
- } für Tobende.

Obergeschofs:

- a. Flurgang.
- b. Zimmer für Pensionäre.
- c. Zimmer für zu überwachende Pensionäre.
- d. Wärterzimmer.
- e, f. Schlafräume.
- g, h. Schlafzimmer für unruhige Kranke.
- i. Wärterraum.
- k. Treppenöffnung.
- l. Zimmer des Assistentz-Arztcs.

Kranken-Anstalt mit der Irren-Anstalt leitende Arzt hat ein abgefordertes Wohnhaus erhalten, und deshalb ist in der Irrenanstalt nur die Wohnung für einen unverheiratheten Assistenzarzt hergestellt.

Der Eingang liegt in der Mitte des Gebäudes, und der Weg zu demselben führt über eine Terrasse. Der Vorplatz *A*, in welchen man eintritt, hat nur die Breite der anschließenden Flurgänge (3,2 m), und es liegt der Wunfch nahe, diesen mittleren Vorplatz etwas breiter angelegt zu sehen. Dem Eingange gegenüber befindet sich das Empfangszimmer *B*, und zu beiden Seiten desselben sind die zwischen Mauern eingefassten massiven Treppen zum Obergeschofs der Männer- und Frauen-Abtheilungen angelegt. Neben den Treppen sind die Badezimmer *C*, im linken Flügelbau die Wohnräume *D* des Oberwärters und entsprechend im rechtsseitigen Flügel die Vorrathsräume *E* für Leinen etc. angeordnet. Hinter diesen Räumen ist der Vorplatz durch Thüren abgeschlossen, und es beginnen dort die Kranken-Abtheilungen. — *F* sind Wärterzimmer und *G* Zimmer für körperlich Kranke, welche mit der Abtheilung für Ruhige verbunden sind. *H, H* sind Tagräume, und *J* ist der dazu gehörige Flurgang, welcher mit zum Aufenthalte, bezw. als Speisezimmer für die Kranken dient und daher 3,2 m breit angelegt ist. Vom Flurgang gelangt man durch den Gang *K* in den Garten und daneben zu der Treppe, welche zu dem im Obergeschofs gelegenen Schlaffaale *f* für die 10 Kranken der Abtheilung führt. Sowohl im Erdgeschofs, wie im Obergeschofs liegen neben der Treppe an der Außenwand die Aborte.

An der anderen Seite der Treppe folgt dann die Abtheilung für 10 unruhige Kranke, deren Tagräume *L* am Flurgange *M* liegen und durch den Gang *K* mit dem Garten in Verbindung stehen. Die benachbarte Treppe, welche hier den ruhigen und unruhigen Kranken dient, führt zu den im oberen Geschofs gelegenen Schlafräumen, von denen *g* für 4 unruhige Kranke und die 6 Zimmer *h* für je einen unruhigen Kranken bestimmt sind.

An die Abtheilung für Unruhige schliessen sich in dem nur eingeschossigen kurzen Querbau die Abtheilungen für Unreinliche und Tobfichtige. *O* ist der Tagraum, *P* ist ein Schlafraum für 4 Unreinliche, *Q, Q* sind zwei Isolirräume und *R* ist das zu dieser Abtheilung gehörende Badezimmer.

N ist die Verbindung nach der Tobabtheilung, *W* ein Wärterzimmer, *S* ein Tagraum für 3 Töbende, und *T* sind die dazu gehörenden Abfonderungszellen mit dem Beobachtungs- und Abortgange *V*.

Im Obergeschofs des Mittelbaues ist *a* der Flurgang vor je 3 Zimmern *b, b, b* für Pensionäre; an der anderen Seite des Flurganges liegen je 2 Zimmer *c, c* für solche Pensionäre, welche überwacht werden müssen, zu welchem Zwecke vor denselben ein Wärterzimmer *d* angelegt ist. Ueber dem unteren Treppenarme sind die Aborte angelegt, und *k* sind die Treppenöffnungen. In der Mitte zwischen den beiden Abtheilungen liegen die Zimmer *l, l* des Assistenz-Arzt's, welcher von dort in beide Hauptabtheilungen für Männer und Frauen gelangen und aus seinem Fenster die Kranken im Garten unbemerkt beobachten kann.

Im Garten ist in der Axe des Mittelbaues, vom Haufe zugänglich, ein gemeinschaftlicher Versammlungsaal angelegt, an welchen in der Fortsetzung der Axe eine Mauer zwischen den Gärten für Männer und für Frauen sich anschließt, an die zu beiden Seiten ein bedeckter Säulengang sich anlehnt, der im Winter und bei schlechtem Wetter zum Spazierengehen benutzt wird. Im hohen Kellergeschofs sind die Wirthschaftsräume, Küche etc. angeordnet.

2) Mittlere Irren-Anstalten.

Die mittleren Irren-Anstalten für 150 bis 400 Kranke bilden die überwiegend große Mehrzahl, weil die kleinen Anstalten verhältnismäßig theurer und daher nur für kleinere Ländergebiete geeignet sind, welche für eine erheblichere Krankenzahl überhaupt nicht zu forgen haben, während es in großen Ländern oder Provinzen zweckmäßig gehalten wird, anstatt sehr großer concentrirter Anstalten solche in den Bezirken (Provinzen) thunlichst zu vertheilen, damit die Wege zu denselben nicht zu weit sind und endlich, weil es für die Aerzte schwer ist, eine noch größere Zahl von Kranken als 300 bis 400 nach ihrer Individualität genügend sorgsam und mit Erfolg zu behandeln.

Es ist durch die Erfahrung nachgewiesen, daß mit der Entfernung von der Anstalt auch die Benutzung derselben abnimmt. In der Irren-Anstalt zu Siegburg, seiner Zeit der einzigen in der Provinz Rheinland, wurden aus dem Regierungs-Bezirk Köln in 5 Jahren 325 Kranke verpflegt, während aus dem entlegensten Regierungs-Bezirk Trier bei übrigens gleicher Größe nur 144 Kranke aufgenommen wurden. Eine über 23 Jahre fortgesetzte Untersuchung im Staate New-York hat gezeigt, daß, wenn man diesen Staat in 4 gleich große Districte theilte, in deren erstem die Anstalt sich befand, während der zweite bis

60 englische Meilen, der dritte bis 120 englische Meilen, und der vierte bis 350 englische Meilen von derselben entfernt lag, sich Folgendes ergab:

im ersten	Districte	kam	1	Kranker	auf	2 772	Einwohner,
»	zweiten	»	»	1	»	5 820	»
»	dritten	»	»	1	»	7 351	»
»	vierten	»	»	1	»	11 535	»

Noch wichtiger ist jedoch, daß die Heilungen für die entfernteren Gegenden ein viel ungünstigeres Verhältniß zeigen, indem die Kranken je näher der Anstalt, auch um so früher und um so genefungsfähiger zur Aufnahme kommen.

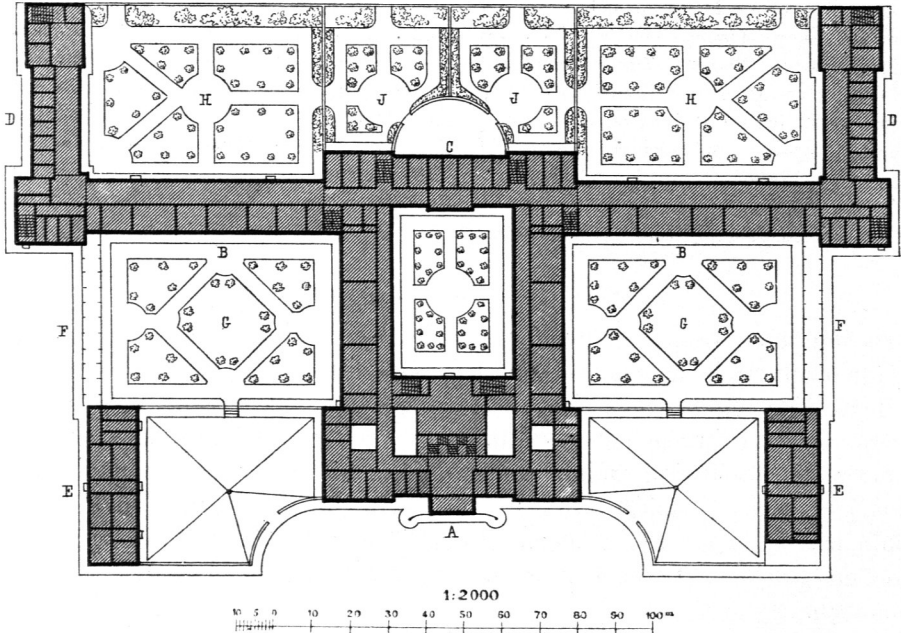
Große Anstalten für 400 und mehr Kranke werden meistens nur in ausgedehnten Ländern und bei großen Städten da hergestellt, wo es sich weniger um die Heilung, als um das Unterbringen einer größeren Zahl von unheilbaren Kranken in geschlossenen Anstalten oder Ackerbau-Colonien handelt.

Für die mittleren Anstalten mit 150 bis 400 Kranken reicht eine einfache Grundform nach einer der oben bezeichneten Typen 2 bis 5 in der Regel nicht aus, und es werden dabei einzelne Abtheilungen immer abgefondert zu erbauen sein, auch wenn man sich sonst für eine geschlossene Gebäudegruppe und nicht für das Pavillon-System entschieden hat. Im Folgenden sind einige Beispiele solcher Anstalten vorgeführt.

Irren-Anstalt zu Wien (Fig. 15). Bei dieser nach dem Entwurfe und unter Leitung *Fellner's* 1848—52 erbauten, ursprünglich für 400 Kranke eingerichteten Anstalt bildet das Verwaltungsgebäude *A* einen umfassenden Mittelbau von etwa 68 m Länge und 32 m Tiefe mit 4 inneren Lichthöfen, einer mittleren Haupttreppe und zwei Nebentreppen. An dieses Gebäude schlossen sich zwei Flügelbauten *B* für

39.
Beispiel
II.

Fig. 15.



Irren-Anstalt zu Wien.

Arch.: *Fellner*.

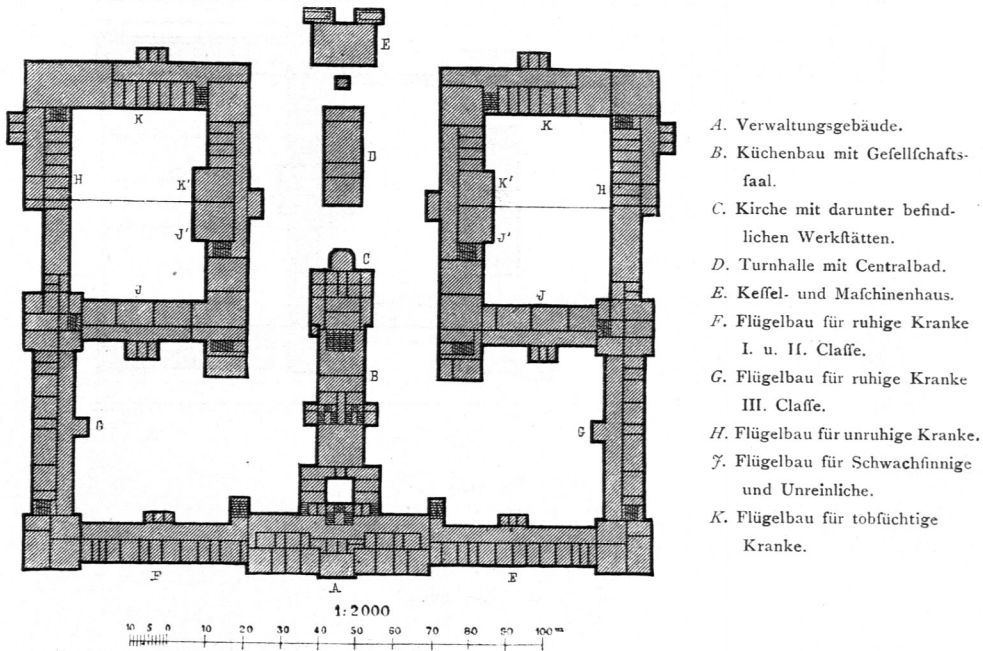
- | | |
|--|--|
| A. Verwaltungsgebäude. | D. Flügelbau für Tobfüchtige und Unreinliche. |
| B. Flügelbau für unruhige Kranke. | E. Flügelbau für Magazine, Wasch-Anstalt und Ställe. |
| C. Bäder und Abtheilung für fomatifche Kranke. | F. Wandelbahnen. |

ruhige Männer und Frauen, und der dadurch gebildete innere Hof wird an der Rückseite durch den Langbau *C* geschlossen, der in der Mitte die Bäder und daran schliessend die Abtheilungen für körperlich Kranke enthält. In der beiderseitigen Verlängerung dieses hinteren Mittelbaues schliessen sich die Flügel *B'*, *B''* ebenfalls für ruhige oder halb ruhige Kranke an, welche in Eck-Pavillons endigen, von denen sodann parallel zur Hauptaxe des Gebäudes die Flügelbauten *D* für unreinliche und tobftüchtige Kranke ausgehen. Rechts und links vom Verwaltungsgebäude, durch Wirthschaftshöfe von demselben getrennt, sind die Gebäude *E*, *E* für Magazine, die Wafch-Anstalt, Ställe etc. angeordnet. Zwischen diesen Wirthschaftsgebäuden und den Flügeln *B'* sind bedeckte Wandelbahnen *F*, *F* angelegt, durch welche die inneren Gärten *G*, *G* von den aufserhalb der Gebäude *D* und *E* hergestellten Gärten abgetrennt werden. Im Anschlusse an die Gebäudetheile *B'* und *C* sind die Gärten *H* und *I* angelegt. Im Inneren des Gebäude-Complexes sind, vom Verwaltungsgebäude ausgehend, Flurgänge hergestellt, welche den mittleren inneren Hof umfchliessen und durch die Flügel *B'* zu den äusseren Gebäudetheilen *D* führen.

Irren-Anstalt zu München (Fig. 16). Diese nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Bernatz's* 1858—60 ausgeführte Anstalt war ursprünglich für 300 Kranke eingerichtet. Nach dem der ersten Ausführung zu Grunde gelegten Plane hatte dieselbe keine geschlossenen Höfe. Nachdem eine Er-

40.
Beispiel
III.

Fig. 16.



Irren-Anstalt zu München.

Arch.: *Bernatz*.

weiterung derselben als nothwendig sich herausgestellt hatte, wurden die Flügel *H* ausgeführt und dadurch die beiden innerhalb der Gebäudetheile *J*, *K*, *H* gelegenen Höfe gebildet.

An das Verwaltungsgebäude *A* schliesst sich in der Axe der Anstalt das Wirthschaftsgebäude *B* mit der Küche, der Wafch-Anstalt und darüber dem Festsaal an. Im Anschlusse daran befindet sich der Bau *C* mit den Werkstätten, über denen die Kirche liegt. In der Richtung der Axe fortschreitend, folgt das Gebäude *D* mit einer Turnhalle und den Bädern und darauf das Kessel- und Dampfmaschinengebäude *E*.

An das Verwaltungsgebäude *A* schliessen sich rechts und links die Flügel *F* für die ruhigen Kranken I. und II. Classe, und darauf folgen, sich rechtwinkelig ansetzend, die Flügel *G* für die ruhigen Kranken III. Classe. In der Fortsetzung dieser Flügel findet man die nachträglich gebauten Flügel *H* für unruhige Kranke; *J* und *J'* sind die Gebäude für Schwachsinige und Unreinliche und *K*, *K'* endlich die Flügelbauten für tobftüchtige Kranke.

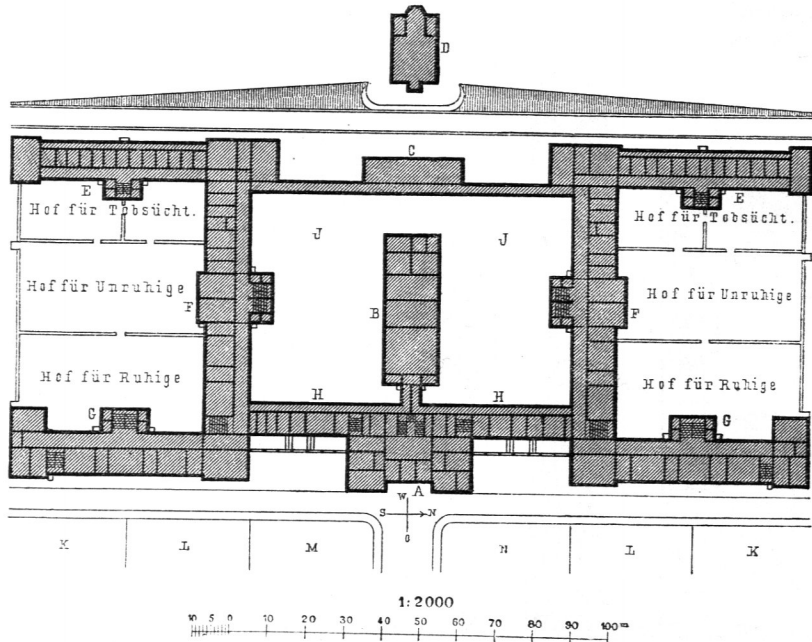
Irren-Anstalt zu Klingenstein (Fig. 17). Diese in der bayerischen Pfalz bei Landau gelegene, nach den Plänen und unter Leitung *Hagemann's* erbaute Anstalt war ursprünglich für 300 Kranke

41.
Beispiel
IV.

ingerichtet. Im Empfangsgebäude *A* liegen unten das Empfangszimmer, die Bureaus, die Apotheke mit einem Laboratorium und das Pförtnerzimmer, oben die Dienstwohnung für den Director etc. Hinter demselben befindet sich das Gebäude *B* mit der Küche, von welcher im Quergebäude *H* mit Magazinen und Vorrathsräumen ein Flurgang zum Abholen der Speisen nach beiden Kranken-Abtheilungen für Männer und Frauen führt. Ferner sind im Gebäude *B* unten die Wasch-Anstalt, die Werkstätten und am äußersten Ende das Leichenzimmer, oben die Plätt- und Rolltuba und die Trockenanstalt untergebracht. Dann folgt in der Axe das Gebäude *C* mit Raum für Geräthschaften, Feuerungsmaterial und eine Feuerspritze. Auf einer Anhöhe bei *D* ist die Kirche für die Anstalt projectirt.

Rechts und links von diesen in der Axe liegenden Gebäuden sind die beiden Abtheilungen für Männer und Frauen, jede für sich eine Hufeisenform bildend, angeordnet. *G* ist der vordere Flügel für

Fig. 17.



Irren-Anstalt zu Klingenstein.

Arch.: Hagemann.

- | | |
|--|---|
| <i>A.</i> Verwaltungsgebäude. | <i>G.</i> Flügelbau und Hof für Ruhige. |
| <i>B.</i> Wirthschaftsgebäude. | <i>H.</i> Magazin. |
| <i>C.</i> Remise. | <i>J.</i> Hof für die Verwaltung. |
| <i>D.</i> Kirche. | <i>K.</i> Garten für Ruhige I. u. II. Classe. |
| <i>E.</i> Flügelbau und Hof für Tobfüchtige. | <i>L.</i> Garten für Ruhige III. Classe. |
| <i>F.</i> Flügelbau und Hof für Unruhige. | <i>M.</i> Garten des Directors. |
| | <i>N.</i> Garten des Oekonomen. |

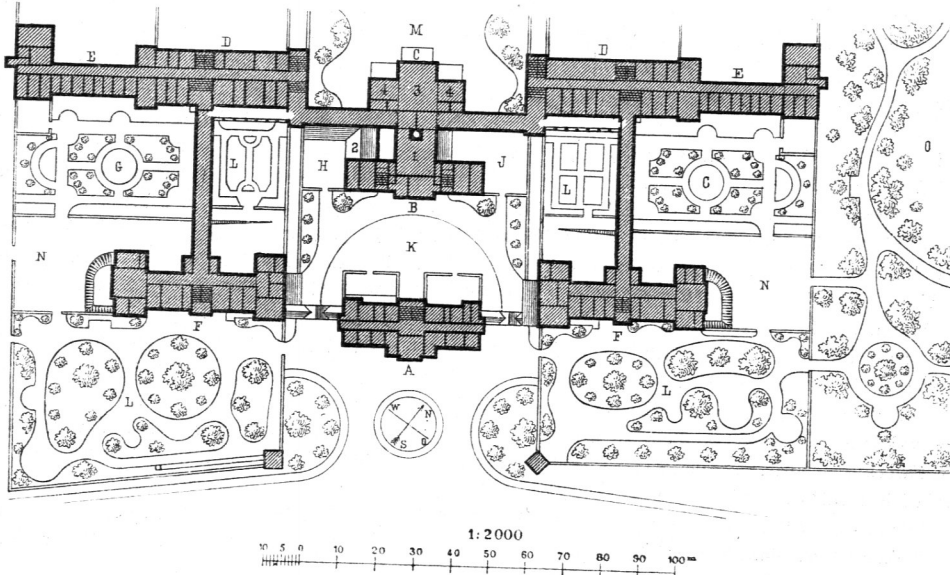
ruhige und *F* der Flügel für unruhige unbemittelte Kranke, welche im unteren Gefchofs ihre Wohnräume und im I. Obergefchofs ihre Schlafräume haben, während im II. Obergefchofs Wohnungen für bemittelte Kranke gelegen sind. Im hinteren Theile der Flügel *F* liegen im unteren Gefchofs die Bade-Einrichtungen, zu welchen die Kranken in geschlossenen Flurgängen aus allen Abtheilungen gelangen können.

Die hinteren Flügel *E* endlich enthalten die Abtheilungen der Tobfüchtigen mit den Räumen zum Aufenthalte und zum Essen an den Enden und den Zellen in der Mitte, hinter welchen ein zweiter Flurgang als Dienst- und Beobachtungsgang angelegt ist. Wie aus dem Grundrisse hervorgeht, sind innerhalb der Flügelbauten Höfe für die verschiedenen Abtheilungen angelegt; auferhalb der Anstalt sind die Gärten *K*, *K* für Ruhige I. und II. Classe, die Gärten *L*, *L* für Ruhige III. Classe, der Garten *M* für den Director und *N* für den Oekonomen angeordnet.

Irren-Anstalt zu Osnabrück (Fig. 18¹⁵⁾. Diese Anstalt, unter der oberen Leitung des Verfassers von *Stüve* 1863–66 entworfen und ausgeführt, war ursprünglich für 200 Kranke und mit den Tobfächtigen und körperlich Kranken für 236 Kranke eingerichtet. Sie liegt an einer Lehne des *Gertruden-Berges* mit der Ansteigung 1 : 10, etwa 10 Minuten von der Stadt Osnabrück entfernt. Daraus entspringt die Anordnung, daß die vordere Reihe der Gebäude *A* und *F*, so wie das Gebäude *B* um eine Gefchofshöhe tiefer liegen, als die hinteren Gebäude *C*, *D* und *E*, und daß die geschlossenen Verbindungsgänge zwischen den Gebäuden *D* und *F* aus dem unteren Gefchoß der Gebäude *D* in das I. Obergefchoß der Gebäude *F* führen. Dadurch ist erreicht, daß die aus dem Küchegebäude *B* abgeholtten Speifen in den dreige-
 choffigen Gebäuden *F* nur eine Treppe nach oben oder nach unten getragen zu werden brauchen.

42.
 Beispiel
 V.

Fig. 18.



Irren-Anstalt zu Osnabrück.

Arch.: *Funk*.

- | | |
|--|-------------------------------|
| A. Verwaltungsgebäude. | G. Hof für Unruhige. |
| B. Wirtschaftsgebäude. | H. Kohlenhof. |
| C. Gebäude für Festlichkeiten. | J. Küchenhof. |
| D. Gebäude und Hof für Unruhige und Unreinliche. | K. Wirtschaftshof. |
| E. Gebäude und Hof für Tobfichtige. | L. Bleichplatz. |
| F. Gebäude für ruhige Kranke I., II., III. Classe und Gebildete III. Classe. | M. Gemeinschaftlicher Garten. |

A ist das Verwaltungsgebäude, unten mit dem Empfangs-, Conferenz- und Bibliothek-Zimmer, den Bureaus und der Wohnung des Inspectors¹⁶⁾. Im I. Obergefchoß des Mittelbaues liegt die Wohnung des Directors, und im II. Obergefchoß sind die Wohnungen des zweiten Arztes, des Assistenten-Arztes und des Oberwärters mit getrennten Treppenaufgängen angelegt.

In den Gebäuden *F* liegen im unteren Gefchoß die Lefezimmer, Musik- und Billard-Zimmer, so wie Befuchzimmer, ferner am äußeren Ende die Abtheilungen für körperlich Kranke und ein Beobachtungszimmer für neu angekommene Kranke. Im I. Obergefchoß sind die Abtheilungen für ruhige Kranke I. und II. Classe und für gebildete Kranke III. Classe untergebracht; im II. Obergefchoß befinden sich die Abtheilungen für ruhige Kranke III. Klasse. In allen diesen Abtheilungen sind die Schlafräume neben den Wohnräumen an einem 2,7 m breiten Flurgang angelegt. In dem nach der Vorderseite ganz über der Erde liegenden hohen Sockelgefchoß des Gebäudes *F* der Männerseite sind die Werkstätten, bezw. Arbeitsräume angeordnet und stehen mit den Werkhöfen *N, N* in Verbindung.

¹⁵⁾ Siehe: *FUNK, A.* Die Irrenanstalt zu Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1876, S. 21.

¹⁶⁾ Bei der Nothwendigkeit, nach Erweiterung der Anstalt die Bureau-Räume zu vergrößern, ist in neuester Zeit die Wohnung des Inspectors in ein Gebäude des alten *Gertruden-Klosters* verlegt.

In dem Gebäude *D* befinden sich unten die Bade-Einrichtungen und die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische, im Obergefchofs die Abtheilungen für unruhige Kranke. In den anschliessenden eingefchoffigen Flügeln *E* sind die Abtheilungen für tobfüchtige Kranke angeordnet.

Vor den Gebäuden *F* liegen die Gärten *L* für ruhige Kranke, vor den Gebäuden *D* und *E* die Gärten *G* für die Unruhigen, so wie die Bleichplätze *L*, *L*. Hinter den Gebäuden *D* befinden sich die Gärten für die Unreinlichen, und hinter den Gebäuden *E* sind die Gärten für die Tobfüchtigen untergebracht.

Durch die zwischen dem Verwaltungsgebäude *A* und den Gebäuden *F*, *F* hergestellten bedeckten Verbindungsgänge führen Einfahrten in den Wirtschaftshof *K*, an welchem das Wirtschaftsgebäude *B* gelegen ist. In diesem Gebäude befinden sich im Erdgefchofs die Wasch-Anstalt mit dem Waschraume *1* und den Nebenräumen zum Rollen, Plätten und Flickern der Wäsche etc., der Dampfmaschinenraum und das Kesselhaus *2*, daneben der Kohlenhof *H*. Im I. Obergefchofs in gleicher Höhe mit dem Erdgefchofs der Gebäude *D*, *E* und *C* liegen die Küche *1* mit den Nebenräumen, Spülküche, Speisekammer, Gemüse-Putzraum und der Speiseraum für das weibliche Dienst-Perfonal. An der Rückseite der Küche neben den beiderseitigen Verbindungsgängen sind die Speifen-Ausgaberräume angeordnet, von wo aus die Speifen in bedeckten Gängen in der ganzen Anstalt vertheilt werden können. Im II. Obergefchofs liegen die Wohnungen für das Wäscherei- und Küchen-Perfonal, darüber der Trockenboden und die Behälter für kaltes und warmes Wasser. Der eiserne Schornstein für die Dampfkessel, mit einem gemauerten Lüftungsmantel umgeben, führt durch den Waschraum und die Kochküche und dient zur Lüftung derselben, so wie der Schnelltrocken-Einrichtung und des Trockenbodens. *1* ist der von der Küche durch eine Treppe zugängliche Küchenhof.

C ist das Gefellschaftsgebäude für Festlichkeiten mit einem grossen Saale *3* und den Nebenräumen *4*, *4*, welche durch die Flurgänge von den beiden Hauptabtheilungen für Männer und Frauen zugänglich sind und mit dem daran stossenden mittleren Festgarten *M* in unmittelbarer Verbindung stehen.

Neben der Nord-Ostseite der Anstalt liegt ein Gehölz mit schönen alten Bäumen, von welchem ein Theil *O* zur Anstalt gezogen und eingefriedigt, mit Spazierwegen und Ruheplätzen versehen und mit dem Festgarten *M* in Verbindung gesetzt ist.

Die Kirche für die Anstalt ist in dem etwa 150^m von der Mitte derselben entfernten ehemaligen *Gertruden-Kloster*, in welchem die alte, wohl erhaltene romanische Kirche aus dem XIII. Jahrhundert zu diesem Zwecke restaurirt ist und von den Männern durch die südöstlichen, von den Frauen durch die nordwestlichen Gärten erreicht werden kann.

Irren-Anstalt bei Düren (Fig. 19¹⁷). Diese für 300 Kranke eingerichtete, etwa 8 Minuten vom Bahnhofe Düren entfernte Anstalt ist auf einem flachen Hügel 1874—76 erbaut, und deren Axe stösst fast rechtwinkelig auf die benachbarte Landstrasse nach Jülich. Die Anstalt ist, wie Fig. 19 zeigt, nach dem Pavillon-System mit einzelnen Gebäuden errichtet, welche durch bedeckte Gänge mit einander in Verbindung gesetzt sind.

In der Mitte der vorderen Gebäudereihe liegt das Verwaltungsgebäude *A*, unten an der rechten Seite mit dem Aufnahmezimmer, den Bureaus für den Director, Verwalter und den Rendanten, der Registratur, einem Conferenz-Zimmer und einem Besuchzimmer für männliche Kranke, an der linken Seite mit dem Pförtnerzimmer, Wohnungen für 2 unverheirathete Assistentz-Aerzte, einer Bibliothek, einem kleinen Laboratorium und dem Besuchzimmer für weibliche Kranke. Im I. Obergefchofs befindet sich in der Mitte der grosse Festsaal mit Nebenräumen; ferner sind in diesem und im II. Obergefchofs die Wohnungen für den zweiten Arzt, den Verwalter und den Rendanten untergebracht. Für den Director ist ein abgefondertes Wohnhaus *L* erbaut.

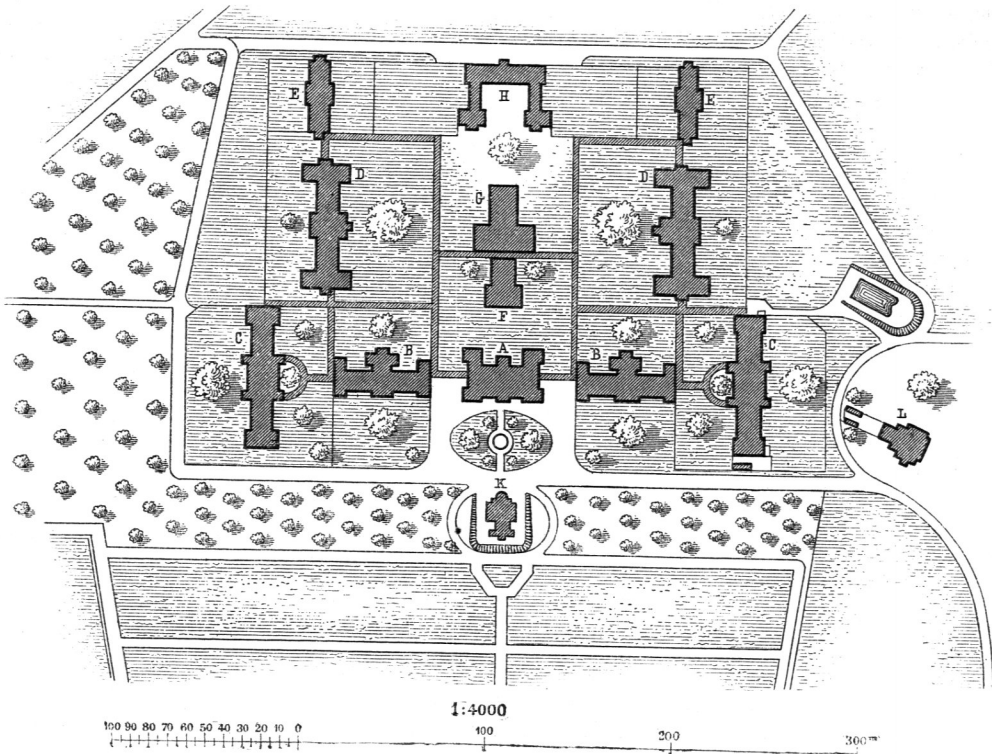
Rechts und links vom Verwaltungsgebäude sind die Gebäude *B*, *B* für Pensionäre, d. h. gebildete Kranke I., II. und III. Classe, mit einem dreigeschoffigen Mittelbau und zweigeschoffigen Seitenbauten angeordnet und mit dem Verwaltungsgebäude durch gedeckte Hallen verbunden.

In den parallel zur Hauptaxe gerichteten Gebäuden *C*, *C* sind die Abtheilungen für ruhige Kranke der III. Verpflegungs-Classe hergerichtet. Das Gebäude besteht aus einem dreigeschoffigen Mittelbau und zwei dreigeschoffigen Eck-Pavillons, zwischen welchen zweigeschoffige Zwischenbauten angeordnet sind. Im unteren Gefchofs liegen die Tagräume, ein grosser Speisesaal, Abfonderungszimmer, Badzellen etc., im I. Obergefchofs 6 Schlafäle und 18 Einzelschlafzimmer, so wie die Kleider- und 2 Waschräume; im II. Obergefchofs des Mittel- und der Eckbauten befinden sich kleinere Krankenabtheilungen mit den dazu gehörenden Räumen.

Die weiter rückwärts gelegenen Gebäude *D*, *D* enthalten die Krankenabtheilungen für Unreinliche, Unruhige und für Neuaufgenommene; die ersteren sind im unteren, die übrigen vorzugsweise in den oberen Gefchoffen untergebracht. Auch in diesen Gebäuden sind besondere Badzellen angelegt.

¹⁷) Siehe: Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

Fig. 19.

Irren-Anstalt bei Düren¹⁷⁾.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| A. Verwaltungsgebäude. | F. Kochhaus. |
| B. Pensionär-Gebäude. | G. Wafch-, Kessel- und Maschinenhaus. |
| C. Gebäude für ruhige Kranke III. Classe. | H. Wirtschaftsgebäude. |
| D. Gebäude für unruhige Kranke. | K. Capelle. |
| E. Abfonderungsgebäude | L. Director-Wohnhaus. |

Die Gebäude *E, E* umfassen die Abtheilungen für Tobfüchtige mit Tagräumen und Isolirzellen, Badezimmer, Spülküche u. f. w.

In der Axe der Anstalt liegen hinter dem Verwaltungsgebäude das Küchengebäude *F* und das Wafch- und Maschinenhaus *G*, deren Sondergrundrisse und -Einrichtungen in Art. 24 und Fig. 4 (S. 19 u. 20) mitgetheilt worden sind. Das landwirthschaftliche Gebäude *H* enthält eine Scheune, Stallungen, Milchammer, Räume für Feuerlöschgeräthe, Remise und den Leichenraum; ferner Wohnungen für den Kutscher, den zweiten Pförtner und den die Milchwirthschaft beforgenden Schweizer.

In der Mitte vor der Anstalt ist die Capelle *K* angeordnet, welche nicht allein für die Irren-Anstalt, sondern auch für die nahe gelegene Blinden-Anstalt benutzt wird.

Wie aus der Zeichnung hervorgeht, sind die sämmtlichen Gebäude durch gedeckte Hallen, welche theils geschlossen, theils feilich offen sind, mit einander in Verbindung gesetzt. Durch diese Hallen wird der mittlere, um die Gebäude *F* und *G* gelegene Raum als Wirtschaftshof von den äußeren, für die verschiedenen Krankengebäude als Gärten eingerichteten freien Räumen abgechieden und eingefriedigt.

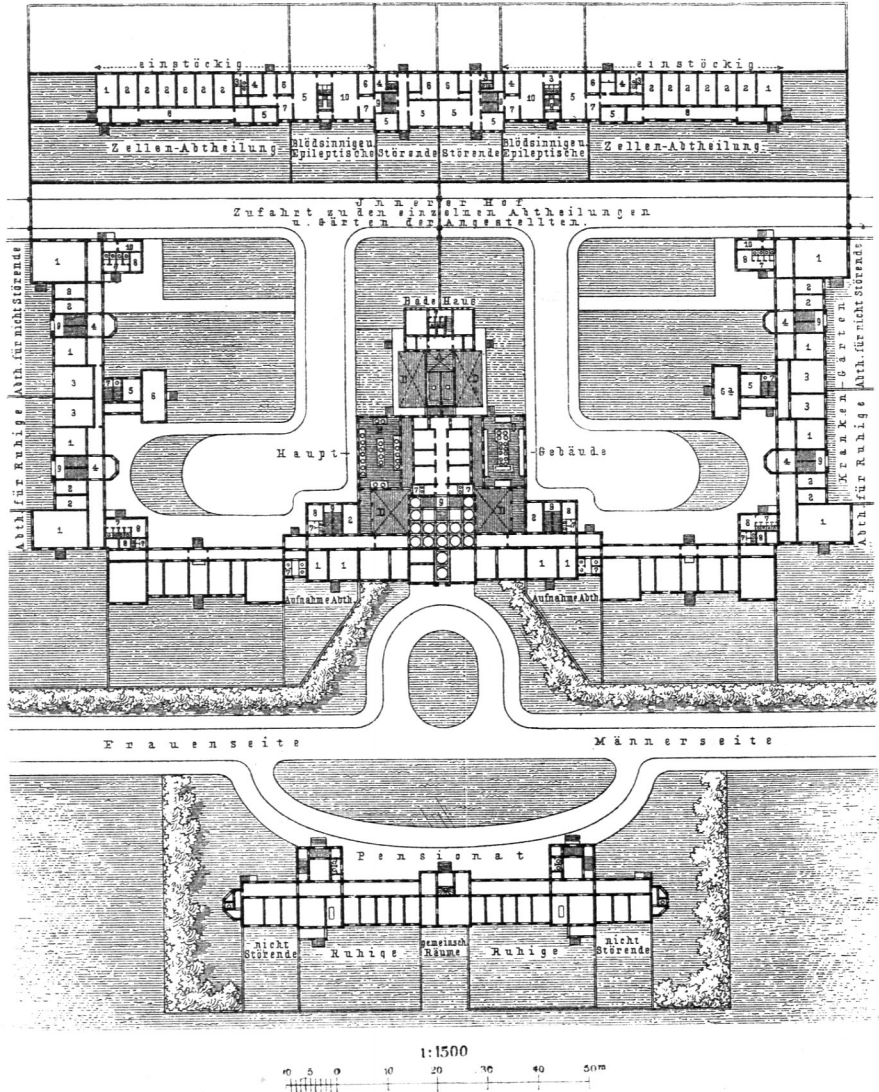
Das villenartig behandelte Wohnhaus des Directors *L* hat zwei Gefchoffe und feinen Eingang an der dem Hauptzufuhrwege zugekehrten Seite.

Irren-Anstalt bei Hamburg (Fig. 20¹⁸⁾. Diese Anstalt ist am Friedrichsberg bei Barmbeck, nicht zu entfernt von der Stadt Hamburg, nach dem Entwurfe und unter Leitung *Timmermann's* 1862—64 auf einem flachen Hügel in freier Lage etwa 14^m über dem Nullpunkte des Elbluthmessers erbaut. Die für etwa 300 Kranke eingerichtete Anlage zerfällt, wie aus dem Grundris in Fig. 20 hervorgeht, in drei Theile: der mittlere Haupttheil enthält in der Mitte das Verwaltungsgebäude mit den Flügelbauten für

¹⁸⁾ Nach: Hamburg. Historische, topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868.

ruhige Kranke; der durch Mauern davon getrennte nördlich gelegene hintere Theil enthält die Abtheilungen für Unruhige, für Blödsinnige, Epileptische und die Zellenabtheilung für Tobfüchtige; südlich der Anstalt, dem Verwaltungsgebäude gegenüber, ist die Pensions-Anstalt für wohlhabende Geisteskranke erbaut. Im mittleren Eingangs- und Verwaltungsgebäude liegen im unteren Gefchofs die ärztlichen Bureaus.

Fig. 20.



Irren-Anstalt zu Hamburg (18). — Erdgefchofs.

Arch.: Timmermann.

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Materialkammer. | 6. Einzelzimmer. |
| 2. Zellen. | 7. Wärterzimmer. |
| 3. Abort. | 8. Flurgang. |
| 4. Badezimmer. | 9. Wohnfaal. |
| 5. Wohnfaal. | 10. Schlafräume. |

Conferenz-Zimmer und die Verwaltungsräume, im I. Obergefchofs der Festfaal und die Capelle und im II. Obergefchofs Beamtenwohnungen. Unmittelbar mit diesem Gebäude verbunden befinden sich zu beiden Seiten die Abtheilungen für aufzunehmende und zunächst genau zu beobachtende Kranke, und zwar im Erdgefchofs die Wohnräume und im I. Obergefchofs die Schlafräume mit den nöthigen Nebenräumen an

Theeküchen etc. Alsdann folgen an beiden Seiten zwei rechtwinkelig zu einander gestellte Flügelbauten für ruhige und nicht flörende Kranke, und zwar im Erdgeschofs mit den Wohnfälen, Wohn-Flurgängen, Einzelzimmern, mit Arbeits-, Lefe-, Mufik- und Billard-Zimmern, im Obergeschofs mit den Schlaf- und Nebenräumen. Diefes Gebäude find in Abtheilungen für 20 bis 40 Kranke eingerichtet, welche jede für sich eine Art Familienwohnung bildet.

Das nördliche abgefonderte Gebäude umfaßt fowohl auf der Männer-, wie auf der Frauenfeite drei Abtheilungen, und zwar für Unruhige, für Blödfinnige und Epileptifche, fo wie für Tobfichtige. Die Abtheilungen für Unruhige enthalten im Erdgeschofs die Wohnräume und im Obergeschofs die Schlafräume, während die Abtheilungen für Blödfinnige, Epileptifche und Tobfichtige nur eingefchoffig erbaut find.

Das füdlich dem Verwaltungsgebäude gegenüber errichtete Penfionshaus ift zweifchoffig, hat im vortretenden Mittelbau Lefe-, Billard- und Rauchzimmer und in beiden Flügeln, ebenfalls in Gruppen für ruhige und nicht flörende Kranke eingetheilt, Wohnungen für wohlhabende Kranke, welche den gefellfchaftlichen Anfpriichen derfelben gemäfs eingerichtet und ausgeftattet find.

Mit fämtlichen Krankenabtheilungen find, wie aus dem Plane hervorgeht, Gärten und bezw. Höfe verbunden, in welche die Kranken unmittelbar eintreten können.

Hinter dem Verwaltungsgebäude liegen in Kellergeschofshöhe die Dampfwäfcherei *B*, die Dampfkocherei *C* und das Keffelhaus *A* mit der Dampfmafchine. Erftere ftehen mit den Kellerräumen des Frontbaues in Verbindung und werden zum Theile von tief liegenden Höfen *D* erleuchtet. Den Schlufß diefer Gebäudegruppe bildet, an das Keffelhaus anfhließend, die Bade-Anftalt für die ruhigen Kranken der mittleren Anftalt, während in den Abtheilungen für Unruhige, Blödfinnige, Epileptifche und Tobfichtige, wie auch im Penfionshaufe befondere Badezimmer angelegt find.

Irren-Anftalt zu Königsfelden im Canton Aargau (Fig. 21¹⁹⁾). Diefes für den Canton Aargau bestimmte Anftalt ift 1868—72 auf dem Hoch-Plateau von Windifch, 10 Minuten vom Bahnhofe Brugg entfernt, erbaut. Die für 300 Kranke eingerichtete Anlage ift in einem 12 ha grofsen Park gelegen, nordweftlich nur etwa 150 m vom alten, früher als Krankenhaus benutzten Klofter entfernt, welches nunmehr als Pflegeanftalt für unheilbare Irre der neuen Irren-Anftalt beigegeben ift.

Das Hauptgebäude befteht aus einem 130,5 m langen Vorderbau mit zwei rechtwinkelig nach hinten abgehenden Flügeln, wodurch ein grofses, gegen Norden durch ein Drahtgitter abgefchlossener Hof gebildet wird. Diefes Hof, mit vier laufenden Brunnen, ift von gedeckten Galerien durchzogen, welche das Verwaltungsgebäude mit dem Wirthfchaftsgebäude und diefes mit den einzelnen Krankenabtheilungen in Verbindung bringen, und ift mit fhattigen Bäumen und Gefträuchgruppen bepflanzt.

Der vordere Mittelbau ift das Verwaltungsgebäude und enthält aufer den Bureaus für die Direction und die Verwaltung im Erdgeschofs 2 Zimmer für die erste Aufnahme und für Befuche der Kranken, ein Pförtnerzimmer und 2 Zimmer für das Oberwart-Personal; ferner im I. Obergeschofs Wohnungen für die Aerzte und im II. Obergeschofs einen grofsen Feftfaal, einen Betfaal, fo wie 4 Kranken- und 3 Gaftzimmer. Das Erdgeschofs zeigt in der Mitte eine Durchfahrt mit Eingängen für Fußgänger an beiden Seiten.

An diefen Mittelbau fhließt fich fymmetrifch rechts die Männer-, links die Frauen-Abtheilung an, welche jede in 5 Unterabtheilungen für Ruhige, Penfionäre, Unruhige, Unreinliche und Tobfichtige zerfällt, die je für fich ein abgefchlossenes Ganze bilden und die nöthigen Räume und Einrichtungen (Treppenhaus, Flurgang, Aufenthaltsfäle, Schlafzimmer, Spülküchen, Wafch- und Kleiderzimmer, Bäder und Aborte) in fich vereinigen.

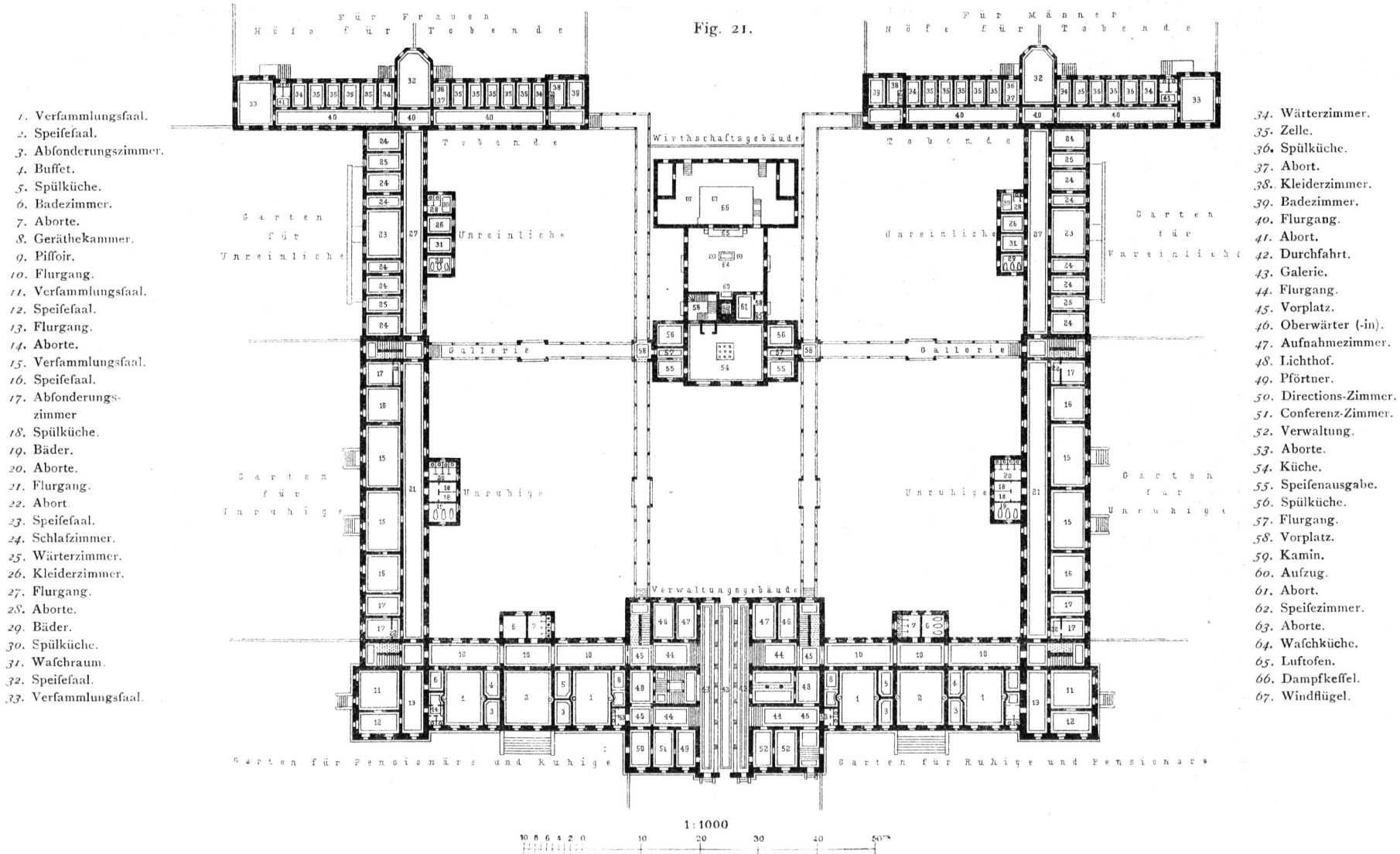
In der Linie der Hauptfront liegen die Abtheilungen für die Ruhigen, in den nach hinten fich abzweigenden Flügeln die Abtheilungen für die Unruhigen, fodann für die Unreinlichen und ganz hinten für die tobftichtigen Kranken. In den Eck-Pavillons zwifchen den Abtheilungen der Ruhigen und Unruhigen befinden fich die Abtheilungen für die Penfionäre. Die Gebäudetheile für die Ruhigen, die Penfionäre und Unruhigen haben ein Erdgeschofs und 2 Obergefchoffe, die übrigen 2 Abtheilungen für Unreinliche und Aufgeregte befitzen nur ein Erdgeschofs.

Im Erdgeschofs der erfteren 3 Abtheilungen liegen die Tagräume, Aufenthaltsfäle, Cabinette, Speifefäle, Spülküchen, Badezimmer, Depot für das Oberwärter-Personal, Aborte und Piffors, in den beiden Obergefchoffen die Schlaffäle, Abfonderungszimmer, Wärterzimmer, Ankleideräume, Kleiderzimmer und Aborte.

Die Abtheilung der Unreinlichen enthält in dem einen Gefchoffe in der Mitte einen zum Garten führenden Speifefaal, 4 Schlafzimmer zu je 4 Betten, zwei Abfonderungszimmer zu je einem Bette, 2 Wärterzimmer, gegenüber, durch einen 3 m breiten Flurgang getrennt, ein Badezimmer, Ankleideraum, Kleiderzimmer, Spülküche und Aborte.

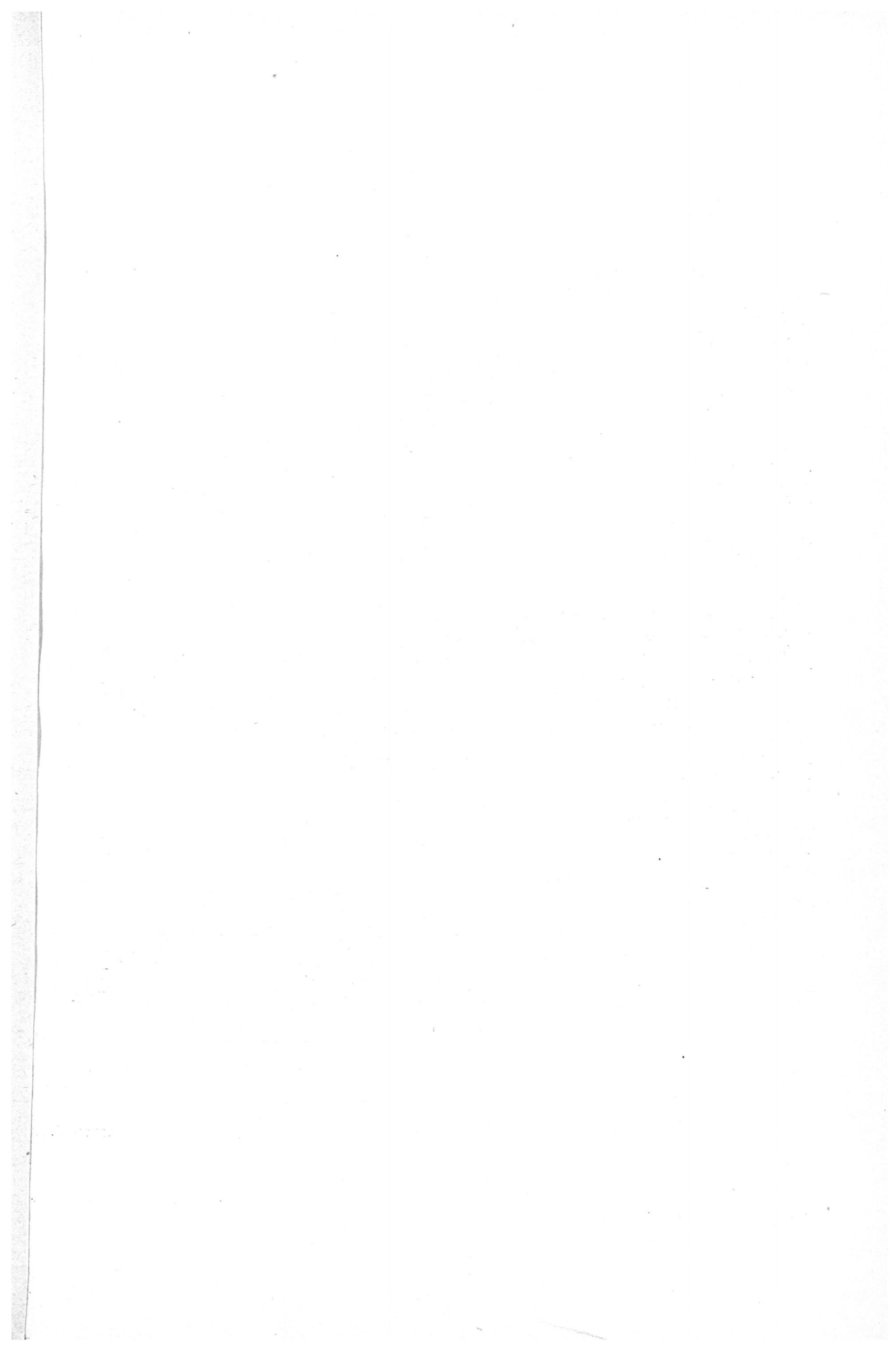
¹⁹⁾ Nach: Technische Mittheilungen. Zürich 1876.

Fig. 21.



1. Versammlungsfaal.
2. Speisefaal.
3. Abfonderungszimmer.
4. Buffet.
5. Spülküche.
6. Badezimmer.
7. Aborte.
8. Geräteammer.
9. Piffoir.
10. Flurgang.
11. Versammlungsfaal.
12. Speisefaal.
13. Flurgang.
14. Aborte.
15. Versammlungsfaal.
16. Speisefaal.
17. Abfonderungszimmer
18. Spülküche.
19. Bäder.
20. Aborte.
21. Flurgang.
22. Abort.
23. Speisefaal.
24. Schlafzimmer.
25. Wärterzimmer.
26. Kleiderzimmer.
27. Flurgang.
28. Aborte.
29. Bäder.
30. Spülküche.
31. Wafchraum.
32. Speisefaal.
33. Versammlungsfaal.

34. Wärterzimmer.
35. Zelle.
36. Spülküche.
37. Abort.
38. Kleiderzimmer.
39. Badezimmer.
40. Flurgang.
41. Abort.
42. Durchfahrt.
43. Galerie.
44. Flurgang.
45. Vorplatz.
46. Oberwärter (-in).
47. Aufnahmezimmer.
48. Lichthof.
49. Pfortner.
50. Directions-Zimmer.
51. Conferenz-Zimmer.
52. Verwaltung.
53. Aborte.
54. Küche.
55. Speifenausgabe.
56. Spülküche.
57. Flurgang.
58. Vorplatz.
59. Kamin.
60. Aufzug.
61. Abort.
62. Speisezimmer.
63. Aborte.
64. Wafchküche.
65. Luftofen.
66. Dampfkeffel.
67. Windflügel.



Verwaltungsgebäude:

1. Vorplatz.
2. Flurgang.
3. Pförtner.
4. Empfangszimmer.
5. Bureau.
6. Conferenz-Zimmer.
7. Bibliothek.
8. Bureau des Inspectors.
9. Caffee.
10. Stube
11. Kammer } Wohnung
12. Stube } des
13. Kammer } Inspectors.
14. Aborte

Flügelbauten:

15. Befuchszimmer.
16. Raum für Ackergeräthe.
17. Feuerpritze.
18. Brennstoff.
19. Theeküche.
20. Schlafzimmer für 1 unruhigen Kranken II. Classe.
21. Stube } für je 1 unruhigen Kranken I. Classe.
22. Kammer }
23. Schlafzimmer für 3 Unruhige II. Classe.
24. desgl. 2 desgl.
25. desgl. 3 Ruhige III. Classe höherer Bildung.
26. desgl. 2 Ruhige III. Classe.
27. Stube.
28. Kleiderzimmer.
29. Abfonderungsraum.
30. Wafchraum.
31. Tagraum für 10 Unruhige III. Classe.
32. desgl. 20 Unruhige III. Classe.
33. Schlaffaal.
34. Ifolir-Schlafraum.
35. Wärterfchlafraum.
36. Tagraum für 12 Unreinliche und Epileptische.
37. Schlafzimmer.
38. Wärterzimmer.

Gebäude für Tobfüchtige:

39. Vorzimmer.
40. Bad für Kranke I. und II. Classe.
41. Dampfbad.
42. Bäder für Kranke III. Classe.
43. Bad für Tobfüchtige.
44. Tagraum für 10 Tobfüchtige.
45. Zellen.
46. Wärterzimmer.
47. Zimmer zum Aufbewahren der Wäsche.

Wirthschaftsgebäude:

48. Speisenausgabe.
49. Lichthof und Anrichterraum.
50. Küche.
51. Speisekammer.
52. Brotkammer.
53. Gemüse-Putzraum.
54. Spülküche.
55. Gemeinfamer Festfaal (darüber Capelle).
56. Nebenzimmer.
57. Dampfwäsche.
58. Trocken-Apparat.
59. Stube der Wäfcherin.
60. Wafch-Anfalt.
61. Roll- und Platttufe.
62. Wäsche-Magazin.
63. Ventilator.
64. Dampfmaschine.
65. Kohlenraum.
66. Keffelhaus.
67. Bedeckte Gänge.

Leichenhaus:

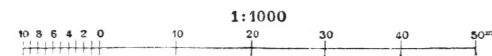
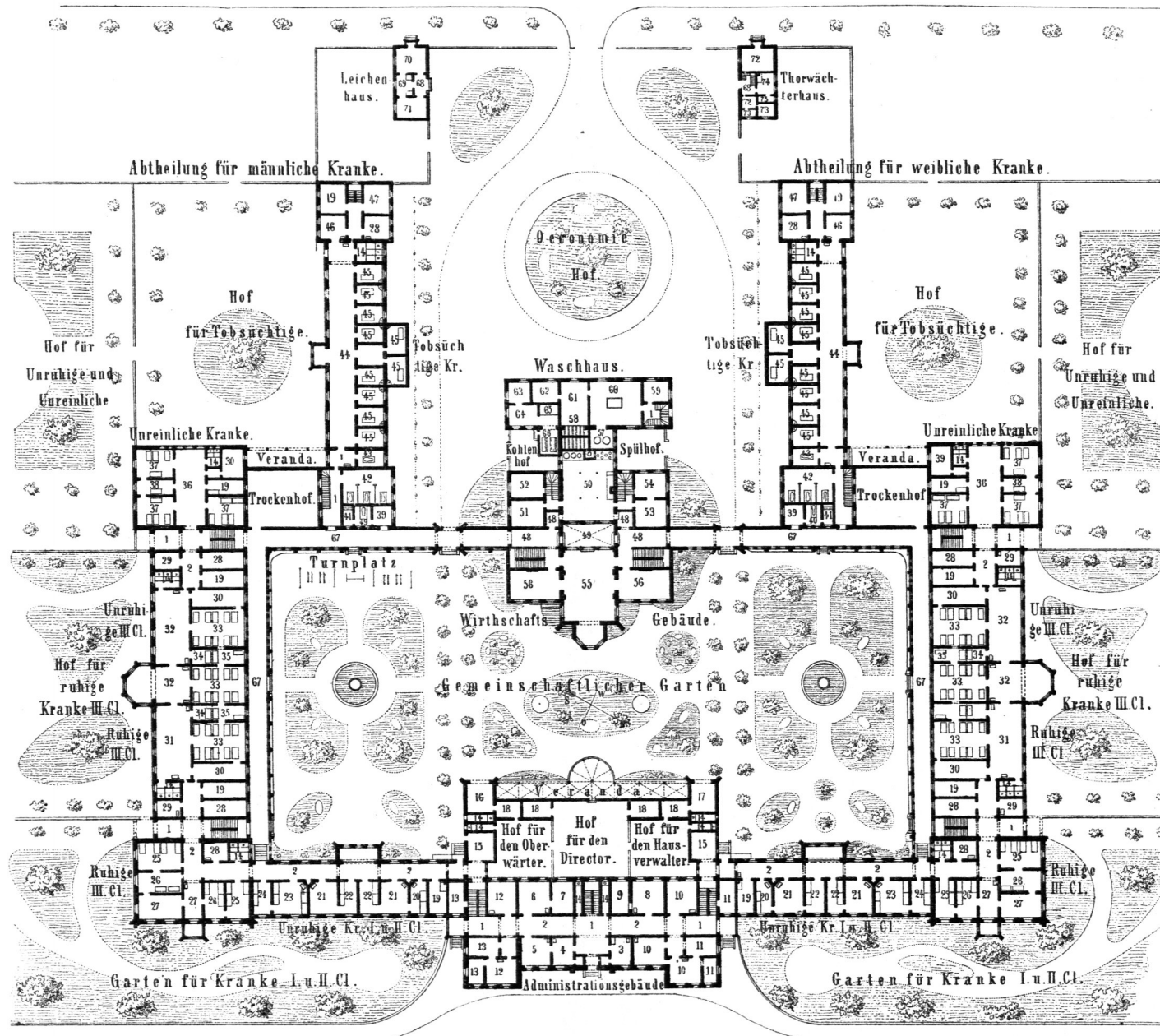
68. Vorplatz.
69. Leichenraum.
70. Zimmer für Beerdigungsfeier.
71. Sections-Zimmer.

Thorwächterhaus:

72. Stube.
73. Kammer.
74. Küche.
75. Speisekammer.

Obergeschofs.

Gärtnerwohnung und Räume zum Aufbewahren von Sämereien.



Irren-Anstalt zu Göttingen.

Erdgeschofs.

Arch.: Funk.

Die Abtheilung für die Aufgeregten (Tobenden), ebenfalls ein nur eingefchoffiges Gebäude, welches sich T-förmig an die Abtheilung für Unreinliche ansetzt, enthält 10 durch einen Speisesaal und einen Vorflur in zwei Gruppen getheilte Zellen von je 43 cbm Rauminhalt, 2 Wärterzimmer und einen Aufenthaltsaal nebst Spülküche, Badezimmer, Kleideraum und Aborten. Von beiden Seiten kann man in den Garten gelangen.

Im Hofe der Anstalt befindet sich das Wirthschaftsgebäude, im Erdgeschofs mit Küche, Wafch-Anstalt und Maschinenhaus, im Obergeschofs mit Räumen zum Trocknen, Plätten, Ausbeffern und Aufbewahren der Wäsche, im Keller mit Räumen zum Aufbewahren von Fleisch, Gemüse, Milch, Butter, Wein etc.

Wie schon oben bemerkt, ist das Wirthschaftsgebäude mit den einzelnen Abtheilungen durch gedeckte, an den Seiten offene Galerien aus einer Eisen-Construction mit Asphalt-Trottoirs verbunden, um dem Dienstpersonal einen geschützten Verkehr mit der Küche und der Wafch-Anstalt zu gewähren.

Die Gärten der Krankenabtheilungen sind außerhalb der Gebäude so angelegt, das die Kranken aus ihren Tagräumen unmittelbar in dieselben gelangen können. Die Gärten der Ruhigen sind von einem 3,6 m hohen Eifengeländer, welches durch Gebüsch beiderseits maskirt ist, begrenzt; die Gärten der Unruhigen und Unreinlichen sind durch eine versenkte Mauer (*fauts de loups*) von 3,6 m Höhe, die Gärten der Aufgeregten durch ähnliche Mauern von 4,2 m Höhe umschlossen. In jedem Garten steht ein laufender Brunnen.

Die Flurgänge aller Geschoffe laufen den Hoffseiten entlang und ermöglichen einen leichten und bequemen Verkehr zwischen den einzelnen Abtheilungen. Sie dienen außerdem im Erdgeschofs als Wandelgänge für die Kranken, in den Obergeschoffen, so wie im Erdgeschofs der Abtheilungen für Unreinliche und Aufgeregte zugleich als Luftvorrathsräume der Schlafzimmer, mit denen sie durch Lüftungsschieber in den Thüren oder durch kleine Fenster über denselben in Verbindung stehen. Die Flurgänge werden Nachts durch Gas erleuchtet und sind im Erdgeschofs mit Divans zum Ausruhen der Kranken versehen.

Die Anstalt hat eine Central-Dampfanlage mit nur einer Feuerstelle, von welcher aus

- 1) in den Abtheilungen der Ruhigen, der Pensionäre und Unruhigen eine Dampf-Wasserheizung mit Cylinderröhren nach *Sulzer'schem* System,
 - 2) in den Abtheilungen für die Unreinlichen und Aufgeregten eine Dampf-Luftheizung mit Drucklüftung mittels Dampfleitungen zu den Heizkörpern im Kellergeschofs, eine 8pferdige Dampfmaschine,
 - 3) in der Wafch-Anstalt die Wafchmaschine, ein Hydro-Extractor, Beuche- und Dampfkeffel,
 - 4) in der Küche ein Dampfkochherd für 8 Keffel, Dampfkartoffelieder, Kaffeemaschine etc. und endlich
 - 5) für die Wasserverforgung eine Dampfmaschine
- mit Dampf versehen werden.

Irren-Anstalt zu Göttingen (siehe die neben stehende Tafel²⁰). Wie in der vorstehend beschriebenen Irren-Anstalt zu Königfelden das Corridor-System mit den Wohnräumen im Erdgeschofs und den Schlafräumen in den Obergeschoffen vollständig durchgeführt ist, so das in jedem Geschofs durchlaufende Corridor-Verbindungen bestehen, wurde in der Irren-Anstalt zu Göttingen, welche unter der oberen Leitung des Verfassers von *Rasch* entworfen und 1862—65 ausgeführt wurde, das System der Wohn- und Schlafräume in demselben Geschoffe, in einem großen Theile der Anstalt ohne durchlaufende Flurgänge zur Anwendung gebracht. Wenn der auf der neben stehenden Tafel dargestellte Grundriß des Erdgeschoffes einen den großen inneren Garten an allen vier Seiten umschließenden Flurgang zeigt, welcher in der ganzen Anstalt eine geschützte Verbindung herbeiführt, so liegt dieser nur in den Seitenflügeln der Vorderfront (2a, 2a) im Gebäude, während die Theile 2 und 67 an das Gebäude angelehnt und so tief liegend ausgeführt sind, das die etwas erhöhten Fenster im Erdgeschofs der Gebäude über dem flachen Dache des Flurganges liegen. Dadurch ist im Erdgeschofs die Verbindung sämtlicher Abtheilungen der Kranken sowohl mit dem Verwaltungsgebäude G, als auch mit den Bade-Anstalten E, E, mit den gemeinschaftlichen Gesellschaftsälen und der darüber liegenden Capelle H, H und dem Küchengebäude F hergestellt, während im Obergeschofs eine solche durchlaufende Corridor-Verbindung nicht vorhanden ist und das obere Anstalts-Perfonal nur durch die vorhandenen Verbindungsthüren von einer Abtheilung zur anderen gelangen kann.

Die Eintheilung der Anstalt ist in der Weise angeordnet, das an das mittlere Verwaltungsgebäude G sich rechts und links zweigeschoffige Flügelbauten A, A anschließen, in welchen die Kranken I. und II. Classe, und zwar unten die Unruhigen und oben die Ruhigen, wohnen; die Eck-Pavillons B, B ent-

²⁰) Siehe: FUNK, A. & J. RASCH. Die Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1862, S. 17 u. Bl. 217.

halten im unteren Gefchofs Wohnungen für eine Anzahl ruhiger gebildeter Kranken III. Classe, welche nach ihrem Bildungsstande mit den Kranken I. und II. Classe verkehren, und die im oberen Gefchofs des Eck-Pavillons liegenden Musikzimmer, Lefezimmer und Billard-Zimmer dieser Kranken mit benutzen können. Die an diese Eck-Pavillons sich rechtwinkelig anschließenden zweigefchoßigen Flügelbauten *C, C* enthalten die Abtheilungen für die Kranken III. Classe, und zwar im unteren Gefchofs für die Unruhigen und im Obergefchofs für die Ruhigen. In den hinteren Pavillons *D, D* liegen im unteren Gefchofs die Abtheilungen für die Unreinlichen und Epileptischen; im oberen Gefchofs befinden sich die Abtheilungen für die körperlich Kranken III. Classe, und in thunlichster Nähe dieser Abtheilungen sind, mit denselben durch den Flurgang verbunden, die eingefchoßigen Bade-Anstalten *E, E* hergestellt. An diese endlich schließten sich die Flügelgebäude der tobftichtigen Kranken *F, F* an.

In der Axe der Anstalt liegt vorn das Verwaltungsgebäude, unten rechts mit Empfangszimmer, Conferenz-Saal, Bibliothek und Bureaus, links mit Pfortnerzimmer und Wohnung des Inspectors; im I. Obergefchofs befindet sich die Wohnung des leitenden Arztes, und im II. Obergefchofs sind die Wohnungen des zweiten Arztes, des Assistenten-Arztes und des Oberwärters angeordnet. Hinter dem Verwaltungsgebäude liegen zunächst kleine zu den Dienstwohnungen gehörende Höfchen, an deren Einfassungsmauern sich Veranden anschließen, die nach dem inneren gemeinschaftlichen Garten offen sind. Vor den diesen Garten an der Hinterseite abschließenden Flurgang tritt das Gebäude vor, welches unten einen großen Gesellschaftssaal mit 2 Nebenfällen für gemeinschaftliche Feste und darüber die Capelle enthält. Diese Räume sind durch die Flurgänge von der Männer- und Frauenseite getrennt zugänglich, und der Festsaal steht in unmittelbarer Verbindung mit dem vor der Küche 50 gelegenen Anrichterraum 49, so daß bei den Festlichkeiten die Verpflegung in einfachster Weise besorgt werden kann.

Das Küchengebäude *Z* enthält die Kochküche mit Speisekammer, Brotkammer, Spülküche und Gemüse-Puttraum, und unmittelbar an dieselbe schließt sich der Kesselraum 66 und Dampfmaschinenraum 62 an, so daß der als Eisenrohr mit ummauertem Mantel hergestellte Dampfmaschinen-Schornstein zur Lüftung der Küche und der daran stossenden Waschanstalt *K*, der Trocken-Einrichtungen und des Trockenbodens benutzt werden kann.

Hinter dem Küchen- und Waschanstalts-Gebäude liegt der Wirthschaftshof, zu welchem man durch eine Einfahrt vom Zufuhrwege an der Rückseite der Anstalt gelangt. Neben der Einfahrt liegt rechts das Thorwächterhaus *M*, unten mit einer Wohnung für den Wächter und oben für den Gärtner, links das Leichenhaus mit dem Sections-Zimmer, Leichenraum und einem Raum für die Beerdigungs-Feierlichkeiten.

Wie aus der umstehenden Tafel hervorgeht, schließten sich außerhalb der Gebäudegruppe an die verschiedenen Abtheilungen der Kranken an der Männer-, wie an der Frauenseite je 5 getrennte Gärten an, in welche die Kranken unmittelbar aus ihren Abtheilungen gelangen können. Der schon oben erwähnte große Garten im Inneren der Anstalt dient in Verbindung mit den Festfällen für gemeinschaftliche gefellige Unterhaltungen.

Hinter der Anstalt ist nach und nach eine größere Fläche Ackerland etc. angekauft, welche von einer auf derselben angelegten Ackerbau-Colonie mit Zuhilfenahme der dazu geeigneten Kranken bewirtschaftet wird. Ueber dieselbe werden wir später ausführlichere Mittheilung machen.

3) Große Irren-Anstalten.

Große Irren-Anstalten für 400 und mehr Kranke sind in Deutschland wenig vorhanden, während in England, Frankreich und Nordamerika eine größere Zahl solcher großer Anstalten ausgeführt worden ist. Von denselben sind folgende zu erwähnen.

In England ist die Anstalt zu Exeter (Fig. 22²¹) für die Grafschaft Devonshire in Strahlenform mit einem im Mittelpunkte liegenden Verwaltungs- und Wirthschafts-Gebäude und 6 strahlenförmigen Flügeln; ferner die Anstalt zu Wakefield (Fig. 23), ursprünglich in \perp -Form erbaut, durch Anbau der äußeren Flügel aber in eine doppelte Kreuzform umgeändert, und mit 3, theilweise 4 Gefchoßen ausgeführt; weiters die neue Irren-Anstalt zu Haywards Heath (Fig. 24) in einer Längenerstreckung von 270 m und mit Flügelbauten von 85 m Länge; sodann die Irren-Anstalt zu Colney Hatch, 1858 erbaut, welche für 2200 Kranke eingerichtet ist und

47.
Beispiel
X bis XIV.

21) Siehe: Allg. Bauz. 1848, S. 307 u. Bl. 216—211.

aus rechtwinkelig zu einander gestellten Gebäuden, welche 8 zum großen Theile geschlossene Höfe umgeben, besteht; endlich die Irren-Anstalt zu Dublin, für 800 Kranke eingerichtet, welche sich aus dreistöckigen Gebäuden zusammensetzt, die

Fig. 22.

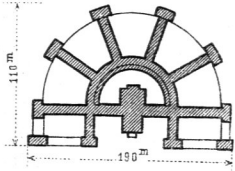
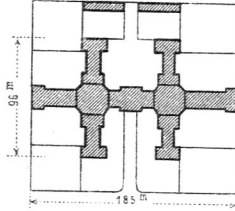
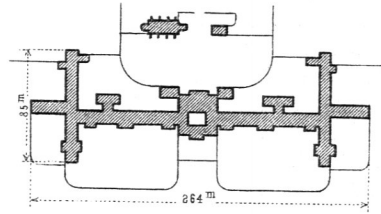
Irren-Anstalt zu Exeter²¹⁾.

Fig. 23.



Irren-Anstalt zu Wakefield.

Fig. 24.

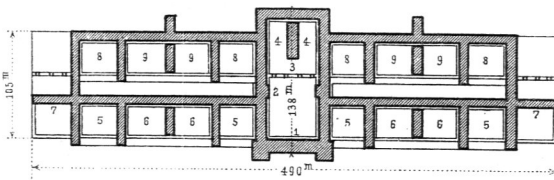


Irren-Anstalt zu Haywards Heath.

2 große viereckige Höfe umgeben; zur Erweiterung dieser Anstalt ist 1875 ein neues, nach dem Corridor- und Pavillon-System eingerichtetes Gebäude erbaut worden.

In Frankreich ist die Mehrzahl der großen Anstalten nach dem Pavillon-System ausgeführt; doch kommen dort auch andere Formen vor. Ein System, welches längere Zeit zur Anwendung gebracht ist, zeigt die Irren-Anstalt zu Charenton bei Paris (Fig. 25²²⁾.

Fig. 25.

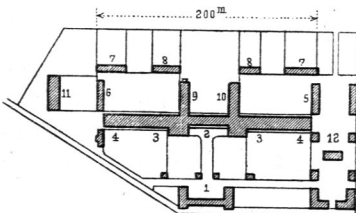
Irren-Anstalt zu Charenton²²⁾.

In der Mitte vorn liegt das Verwaltungsgebäude 1; bei 2 befindet sich die Küche; 3 ist die Capelle; 4 sind die Abtheilungen für Genefende, 5 die Abtheilungen für melancholische und epileptische, im Obergeschoss für ruhige Kranke, 6 die Abtheilungen für Unreinliche; 7 sind große Säle für ruhige Kranke, 8 die Abtheilungen für Monomanen und 9 die Abtheilungen für tobfüchtige Kranke.

Die noch zur französischen Zeit erbaute Irren-Anstalt zu Stephansfeld im Elfsaß (Fig. 26) zeigt im Allgemeinen die Linienform.

Der Hauptbau, mit einer offenen Veranda in der ganzen Ausdehnung desselben, hat eine Länge von 200 m, und es schließen sich an denselben 4 rechtwinkelig dazu gestellte getrennte Gebäude an. Das Verwaltungsgebäude 1 ist weit vor den Hauptbau vorgerückt und mit demselben nicht verbunden.

Fig. 26.



Irren-Anstalt zu Stephansfeld.

2 ist das Gebäude für Pensionäre höherer Stände; 3 sind die Abtheilungen für die ruhigen, 4 und 5 jene für die unruhigen Kranken; 6 ist die Kranken-Station; 7 sind die Abtheilungen für die Tobfüchtigen, 8 jene für die Epileptischen. 9 ist die Kirche, 10 die Küche, 11 die Wafchküche und Bäckerei; 12 ist die mit der Anstalt verbundene landwirtschaftliche Station.

Die neuen Irren-Anstalten für das Seine-Departement von *Ste.-Anne*, von *Ville-Evrard* und von *Vaucluse* sind für je 500 bis 600 Kranke eingerichtet.

Die erstere besteht aus 4 Pavillons für Männer und 4 für Frauen, welche zweigeschossig durch offene Hallen verbunden und durch einen breiten Hof in zwei Gruppen getrennt sind, in welchem sich die Küche, die Bäder, Kirche, Wasserbehälter etc. befinden.

22) Siehe: Allg. Bauz. 1852, S. 296 u. Bl. 504, 505.

Von den großen Irren-Anstalten in Amerika seien die folgenden angeführt. Die Irren-Anstalt des Staates New-York (Fig. 27²³⁾, welche etwa 1868—69 erbaut und für 750 Kranke bestimmt ist, besteht aus einem zwei Höfe umschließenden Mittelbau und aus an diesen treppenförmig sich anschließenden Flügelbauten.

A ist das viergeschossige Verwaltungsgebäude mit den Geschäfts-, Empfangs- und Untersuchungszimmern, Apotheke und Bibliothek und in den oberen Geschossen mit den Wohnungen des leitenden Oberarztes und des ersten Assistenten. *B* ist die Capelle, *C* die Küche und darüber das Theater, *D* das Kessel- und Dampfmaschinenhaus. In den Flügeln *F* liegen, der Capelle gegenüber, die Unterhaltungsräume, Billard-Zimmer, Turnsaal etc., hinten bei *E* die Beschäftigungsräume, Werkstätten, Bügel- und Schneiderzimmer etc. Die Flügel *G* und *H* enthalten die Wohnräume für ruhige Kranke; die Flügel *J* für Tobfichtige und die Flügel *K* sind für körperlich Kranke und Bettlägerige bestimmt. Die Flügel *G* und *H* haben mittlere Flurgänge, die Flügel *J* und *K* seitliche Flurgänge; zum Aufenthalte der Kranken bei Tage dienen große Räume, während dieselben fast durchweg in kleinen Zimmern schlafen.

Fig. 27.

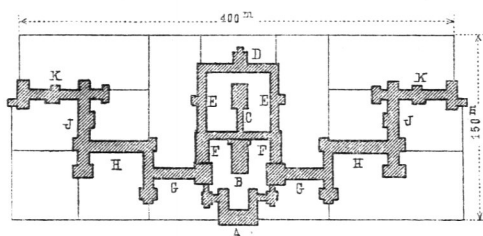
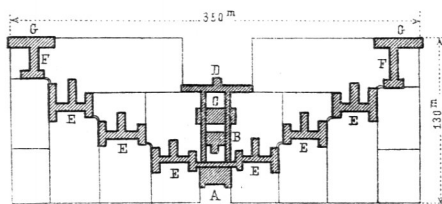
Irren-Anstalt des Staates New-York²³⁾.

Fig. 28.

Irren-Anstalt des Staates Kansas²⁴⁾.

Die Irren-Anstalt des Staates Kansas zu Topeka (Fig. 28²⁴⁾, für etwa 400 Kranke eingerichtet, hat einen noch verwickelteren Grundriss als die vorhergehende Anlage.

A ist das Verwaltungsgebäude, *B* die Capelle, *C* unten die Küche und oben der Gesellschaftsraum; der Querflügel *D* enthält die Dampfmaschine, die Waschanstalt mit den dazu gehörenden Räumen zum Trocknen, Plätten etc. Die Pavillons *E* enthalten die Räume für die Kranken mit großen Tagräumen, breiten seitlichen Flurgängen und kleinen Schlafräumen; in den Flügelgebäuden *F* und *G* sind die Abteilungen für Tobfichtige untergebracht. Die ganze Anstalt hat eine Länge von etwa 350 m und eine Tiefe von 130 m, während die einzelnen Pavillons *E* 40 m lang sind.

In Deutschland sind die interessantesten großen Irren-Anstalten die beiden folgenden.

Irren-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde (siehe die neben stehende Tafel²⁵⁾. Dieselbe ist nach den Plänen und unter der Leitung von *Gropius* 1862—65 erbaut und besteht aus der auf neben stehender Tafel im Erdgeschoss dargestellten Heil- und Pflege-Anstalt für 400 Kranke und dem neben derselben erbauten Siechenhaufe für 100 Kranke, zusammen also für 500 Kranke. Im hohen Kellergeschoß sind die Wohnungen des Oekonomen, des Oberwärters, der beiden Oberwärtnerinnen, des Maschinenwärters und des Pförtners, so wie die Arbeitsräume, Werkstätten, der Turnsaal, die Heiz- und Kohlenräume etc. angeordnet.

Im Verwaltungsgebäude *A* liegen im Erdgeschoss die Empfangszimmer mit Vorzimmer *r*, die Bibliothek *z*, der Konferenz-Saal *s*, die Caffee *4*, die Verwaltungsräume *5* und *6*, ein Laboratorium *7* und ein Badezimmer *8*, ferner die Gesellschaftsräume *9*. Im I. Obergeschoss dieses Gebäudes sind die Wohnungen des Directors und des Rendanten, so wie über dem Gesellschaftssaale die Capelle, im II. Obergeschoss die Wohnungen der beiden Assistenten-Aerzte und des Predigers untergebracht.

Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes, mit demselben im Erdgeschoss durch einen kurzen Flurgang verbunden, liegen die zweigeschossigen Gebäude *B*, *B* für je 20 männliche und weibliche ruhige Kranke der höheren Stände, in welchen *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* den Salon, *d* Flurgänge, *e* Aborte, *f* das Badezimmer und *g* ein Vorzimmer bezeichnen.

23) Siehe: Deutsche Bauz. 1878, S. 23, 25.

24) Siehe ebendaf., S. 24, 25.

25) Nach: GROPIUS, M. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Neustadt-Eberswalde. Berlin 1869.

Mit diesen Gebäuden wiederum im Erdgeschoß durch einen kurzen Flurgang und eine offene Halle verbunden sind die Gebäude *C*, *C* für durchschnittlich 80 ruhige und unruhige Kranke der arbeitenden (III.) Classe, in welchen wiederum *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* Salons, *d* Flurgänge, *e* Absonderungszimmer, *f* Badezimmer, *g* Waschräume, *h* Gerätheräume und *i* die Aborte sind.

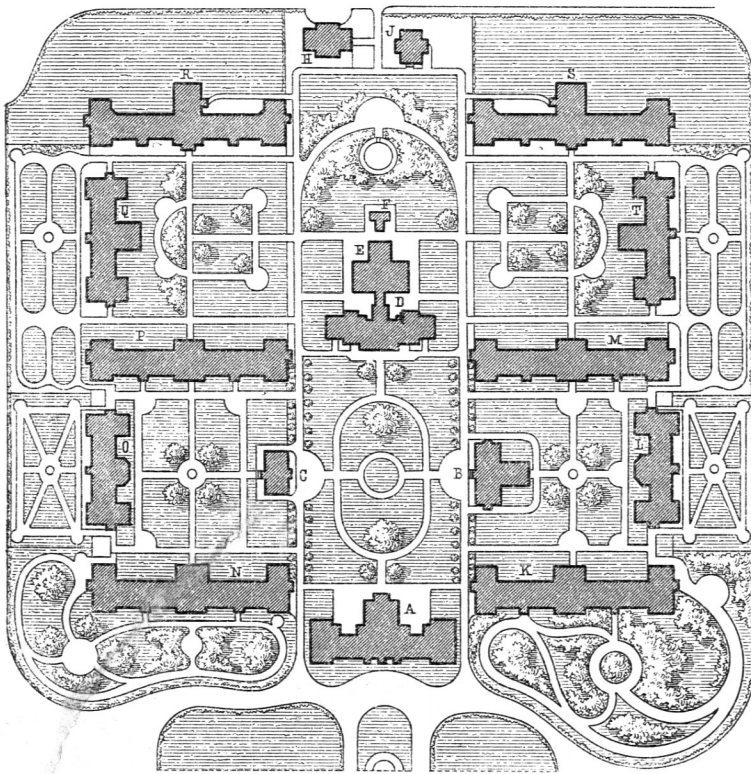
Rechtwinkelig an diese Gebäude *C*, *C* schliessen sich die Gebäude *D*, *D* für je 50 männliche und weibliche präsumptiv unheilbare Kranke höherer und niederer Stände, in welchen eben so *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* Salons, *d* Flurgänge, *e* Absonderungszimmer, *f* Badezimmer, *g* Waschräume, *h* Gerätheraum und *i* Aborte bezeichnen. Hinter diesen Gebäudeflügeln liegen die einstöckigen Absonderungsgebäude *E*, *E* für tobfüchtige Kranke, in welchen *a* die 12 Absonderungszellen, *b* Waschräume, *c* Wärterzimmer, *d* den Wärter- und Aufenthaltsraum für die nicht abgeforderten Kranken und *e* Flurgänge bezeichnen.

In der Axe der Anstalt liegt hinter dem Verwaltungsgebäude das Wirthschaftsgebäude *F* mit der Kochküche 1, der Spülküche 2, der Speisekammer 3 und der Backstube 4, ferner der Waschküche 5, der Trocken-Einrichtung 6, der Roll- und Plättstube 7, den Räumen für Leinenvorräthe 8, dem Dampfmaschinenraum 9, der Werkstätte 10, dem Raume für den Maschinenwärter 11, dem Kesselhaufe 12, dem Kohlenraum 13 und neben dem Gebäude der Brunnen 14.

Das Wirthschaftsgebäude ist durch einen mit der Kellerfohle in gleicher Höhe liegenden Flurgang sowohl mit dem Verwaltungsgebäude, wie mit den Krankenabtheilungen *D*, *D* verbunden, und es setzt sich dieser »neutrale Flurgang« durch die sämtlichen Krankengebäude im Kellergefchoß fort, so das man durch denselben zu allen Abtheilungen gelangen kann, ohne die einzelnen Abtheilungen durchschreiten zu müssen.

An die Gebäude für die Kranken schliessen sich Gärten an, welche von den einzelnen Abtheilungen

Fig. 29.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Waschküche.
- C. Werkstätten-Gebäude.
- D. Bäder und Kochküche.
- E. Kesselhaus.
- F. Spritzenhaus.
- G. Eiskeller.
- H. Leichenhaus.
- I. Beamten-Wohnhaus.
- K, M, N, P. Gebäude für je 100 ruhige Irre.
- L, O. Gebäude für je 50 unruhige Irre.
- R, S. Gebäude für je 150 Sieche.
- Q, T. Gebäude für je 100 Epileptische.

1:4000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 150 200 300

Irren-Anstalt zu Dalldorf²⁶⁾.Arch.: *Blankenhein*.

unmittelbar zugänglich find. Zu den inneren Gärten führen von der Rückseite Durchfahrten für Feuer-spritzen bei etwaiger Feuersgefahr, zu Düngerfuhrn etc.

Endlich sind an der Rückseite der Anstalt, symmetrisch zur Axe, zwei einstöckige Wirthschaftsgebäude *G, G* mit Wohnungen für den Pförtner und den Gärtner und Schlafräumen für das männliche Dienst-Personal, ferner mit Wagen-Remise, Stallung für Pferde und Kühe, mit Scheunenraum, Spritzenraum und endlich mit dem Leichenraum und Sections-Zimmer. Zwischen diesen Gebäuden ist die Einfahrt zum Hofe angelegt, welcher zwischen den Wirthschaftsgebäuden sich bildet und für wirthschaftliche Zwecke bestimmt ist.

Die Wasserverforgung der Anstalt geschieht aus einem 4^m im Durchmesser haltenden, 6^m tiefen Brunnen, welcher, in feinem Sande neben einem flachen Hügel gelegen, reichlich Wasser liefert. Der Bedarf von täglich 0,15 cbm für den Kopf wird durch eine Dampfmaschine von 4 Pferdestärken mittels 3 doppelt wirkender Pumpen in den 100 cbm haltenden Hochbehälter gepumpt, welcher etwa 3^m höher als die Dachgeschosse der Krankenhäuser liegt, so daß sich die kleinen auf letzteren gelegenen Behälter für die Bäder in den Krankenhäusern mittels communicirender Röhren stets füllen und mittels eines Schwimmkugelhahnes von selbst abschließen.

51.
Beispiel
XXIII.

Irren-Anstalt zu Dalldorf bei Berlin (Fig. 29²⁶). Dieselbe wurde nach den Plänen und unter Leitung *Blankenstein's* 1877—79 erbaut, ist zur Aufnahme von 1000 Irren, darunter etwa 500 körperlich Gefunden und eben so vielen körperlich Kranken, bestimmt und ist ausschließlich Pflegeanstalt, nicht Heilanstalt im engeren Sinne. Die abgefordert erbauten Gebäude umfchließen 2 große mit Gartenanlagen ausgestattete Höfe, in deren gemeinsamer Hauptaxe, bezw. in deren Nähe die Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude gelegen sind. Vorn am Eingange befindet sich das Verwaltungsgebäude *A*; dann folgt rechts die Waschküche *B* und links das Werkstättengebäude *C*, in der Axe das Gebäude *D* mit Kochküche und Bädern, das Kesselhaus *E*, von welchem der Dampf einer Sammel-Dampfheizung nach allen Gebäuden der Anstalt, mit Ausnahme des durch Feuer-Luftheizung erwärmten Verwaltungsgebäudes und des durch Kachelöfen geheizten Beamten-Wohnhauses, geleitet wird. In der Axe sind ferner das Spritzenhaus *F*, das Leichenhaus *H* und ein Beamten-Wohnhaus *Z* angeordnet. An der rechten Seite liegen die Gebäude für die weiblichen und an der linken Seite für die männlichen Kranken; die Gebäude *K, N, M* und *P* sind für je 100 ruhige Irren, *O* und *L* für je 50 Unruhige, *Q* und *T* für je 100 Epileptische, *R* und *S* für je 150 Sieche bestimmt.

Die Gebäude sind sämmtlich in Backstein-Rohbau, wenn auch ziemlich schmucklos, doch solid und sachgemäß durchgeführt und machen einen harmonisch wohlthuenden Eindruck.

4) Irren-Anstalten mit Ackerbau-Colonien.

52.
Entstehung.

Die neuesten größeren Irren-Anstalten in Deutschland sind fast regelmäsig mit Ackerbau-Colonien verbunden, wozu die folgenden Erfahrungen und Erwägungen Veranlassung gegeben haben.

α) Schon seit mehreren Jahrzehnten haben die meisten Irrenärzte die Ueberzeugung gewonnen, daß eines der wirksamsten Heilmittel für die dazu geeigneten Kranken die regelmäsigc Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten im Freien ist. Es wurden daher schon für eine große Anzahl von neueren Irren-Anstalten gleich bei der ersten Anlage oder nachträglich ausgedehntere Grundflächen angekauft, als für die Anstalt selbst und deren Ziergärten und Parks erforderlich waren. Diese Grundflächen wurden Anfangs bei einer beschränkteren Ausdehnung meistens als Gemüsegärten behandelt, und nur nach und nach ging man bei größerer Ausdehnung zur Bearbeitung als Ackerland über. Diese Grundflächen lagen in der Regel im unmittelbaren Anschlusse an die Anstalt selbst, und die zu den Arbeiten verwendeten Arbeiter hatten ihre Wohnung und Verpflegung in der Anstalt, von der sie zu den Arbeiten geführt wurden und wohin sie zu den Mahlzeiten und Abends nach beendigter Arbeit zurückkehrten.

β) Bei diesen Arbeiten und auch durch sonstige Erfahrungen stellte sich heraus, daß bei einer sorgfältigen Auswahl derselben ein Entweichen der Kranken von den

²⁶⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1879, S. 439.

Arbeitsfeldern, welche ohne Einfriedigungen frei lagen, sehr selten versucht und noch feltener ausgeführt wurde, und so bildete sich unter den deutschen Irrenärzten immer mehr eine Ansicht aus, welche dem in England schon länger mehr verbreiteten *Non-restrain*-Systeme sich zuneigte, wenn dieses System hier auch nicht in seinen äußersten Consequenzen, z. B. Beseitigung aller Zwangsmafsregeln, jeder Vergitterung der Fenster, der hohen Einfriedigungen etc., allgemeiner zur Anwendung gekommen ist. Man neigte sich vielmehr der Vermittelung zu, für die geeigneten Kranken die Zwangsmafsregeln zu beseitigen und die übrigen Kranken in geschlossenen Anstalten zu behandeln. Diese sich immer mehr verbreitende Ansicht trug auch zur Ausbildung der Ackerbau-Colonien bei.

γ) Ein fernerer, wenn auch nicht so durchschlagender Grund für Ackerbau-Colonien wurde in der Möglichkeit gefunden, bei Colonien in der Nähe der Hauptanstalten in Folge der immer mehr sich ausbreitenden Anwendung einer Wasserpfülung der Aborte die geeigneten Grundflächen mit den Abortstoffen beriefeln und dieselben dadurch bequemer nutzbar, auch die Flüssigkeiten reinigen und zur Ableitung in kleinere Wasserläufe geeignet machen zu können.

δ) Der wesentlichste Anstofs zur Anlage und weiteren Ausdehnung von Ackerbau-Colonien wurde jedoch durch das fortwährende rasche Anwachsen der Kosten für den Bau und den Betrieb der geschlossenen Irren-Anstalten herbeigeführt. Diese gewaltige Zunahme der Kosten für den Bau von Irren-Anstalten hatte seinen Grund einmal in dem Wachsen der Zahl der Kranken mit der Zunahme der Bevölkerung, sodann in der verbreiteten Ansicht, dafs nur in kleinen und mittleren Anstalten für 200 bis 400 Kranke mit genügender Sonderbehandlung für die Kranken geforgt werden könne, während die Baukosten für kleinere Anstalten, auf einen Kranken reducirt, selbstverständlich erheblich gröfser sind, als für gröfsere Anstalten, endlich aber auch darin, dafs die Anstalten in ihrer ganzen Anlage und Ausführung zu solid, zum Theile sogar luxuriös, hergestellt wurden.

Nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, dafs es für eine grofse Zahl ruhiger und körperlich rüstiger Kranker nicht erforderlich ist, die Grundsätze, welche sich nach und nach für den Luftraum und die Lüftung der Wohn- und Schlafräume herausgebildet hatten, für die Sicherungsmafsregeln etc. in den geschlossenen Anstalten allgemein anzuwenden, kam man zu der Ueberzeugung, dafs man in den Baukosten erheblich sparen könne, wenn man für diese Kranken in Ackerbau-Colonien einfache Wohnungen, ohne die für geschlossene Anstalten anzuwendenden Sicherungsanlagen, errichte.

Aus der in Art. 62 noch zu gebenden Zusammenstellung der Kosten von 27 Irren-Anstalten geht hervor, dafs die Baukosten (ohne Grunderwerb und Inventar) der theuersten deutschen Anstalt (Merzig) für 240 Kranke, auf einen Kranken reducirt, 8230 Mark betragen, während die Baukosten der billigsten deutschen Anstalt (Alt-Scherbitz) für 150 Kranke, 140 Sieche und 430 Colonisten, zusammen 720 Kranke, auf einen Kranken reducirt, nur 1400 Mark, also etwa den sechsten Theil jener betragen. Allerdings kommen zu letzterer Anstalt noch die gröfseren Kosten für Grunderwerb hinzu; diese können jedoch, auf einen Kranken reducirt, nicht sehr hoch sein und werden auferdem zum gröfsten Theile durch die Reinerträge der Colonien ausgeglichen, welche bei den geringen Arbeitslöhnen verhältnifsmäfsig hoch ausfallen.

ε) Dies führt uns auf den letzten der für die Ackerbau-Colonien sprechenden Gründe, die Ermäfsigung der Betriebskosten. Es ist neben dem Heilzwecke in Be-

ziehung auf die Beschäftigung der dazu geeigneten rüftigen Arbeiter auch unbedingt erwünscht, die Kräfte derselben nützlich zu verwenden und dadurch die Betriebskosten der Anstalten zu vermindern. Dafs dies in Wirklichkeit in einem bemerkenswerthen Mafse der Fall ist, zeigen die Betriebsüberichten der rationell bewirthschafteten Ackerbau-Colonien mehrerer Irren-Anstalten.

53.
Beispiel
XXIV.

Nachdem wir in Art. 6 (S. 3) schon eine kurze allgemeine Uebersicht über eine Anzahl von Irren-Anstalten gegeben haben, mit welchen Ackerbau-Colonien verbunden sind, wollen wir nun als Beispiele solcher Anstalten auf einige derselben etwas näher eingehen.

Irren-Anstalt Alt-Scherbitz (in der preussischen Provinz Sachsen). Diese an der Chaussee von Leipzig nach Skeuditz gelegene Anstalt, welche auf der neben stehenden Tafel im Lageplan dargestellt ist, ist diejenige deutsche Irren-Anstalt, bei welcher das System der Ackerbau-Colonien am weit gehendsten und consequentesten durchgeführt wurde. Dieselbe wurde 1876 auf dem 300^{ha} grossen Rittergute Alt-Scherbitz gegründet, und zwar für 150 Kranke in einer geschlossenen Anstalt und zunächst für 250 Kranke in der Ackerbau-Colonie, in welcher dieselben in gröfseren oder kleineren ländlichen Gebäuden, in der Nähe der geschlossenen Anstalt, wohnen. Später sind öflich neben der geschlossenen Anstalt zwei Siechenhäuser, mit einem besonderen kleinen Verwaltungsgebäude, für 140 Sieche errichtet und in der Colonie neben den zu benutzenden älteren Gebäuden nach und nach mehrere kleinere neue Wohnhäuser, Villen genannt (4 für Männer und 3 für Frauen), erbaut, so dafs die Anstalt gegenwärtig (1888) in der geschlossenen Anstalt, wie schon angedeutet, etwa 150 Kranke, im Siechen-Afyl 140 Sieche und in der Colonie etwa 430 Colonisten, zusammen 720 Kranke beherbergt.

In der geschlossenen, nördlich der Ackerbau-Colonie gelegenen Anstalt, mit einer Grundfläche von 4,25^{ha} einchl. des Parks, ist *A* das Verwaltungsgebäude, von dessen Axe öflich die Männer-Abtheilung und westlich die Frauen-Abtheilung liegt. In diesen Abtheilungen sind *B* und *B*₁ die Beobachtungs-Stationen, *C* und *C*₁ die Aufnahme-Stationen, *D* und *D*₁ die Absonderungshäuser für die unruhigen Kranken. Hinter dem Verwaltungsgebäude, in der Axe der Anstalt, befindet sich zunächst das Lazarethgebäude *E* für körperlich Kranke und noch weiter zurück an der Grenze der geschlossenen Anstalt das Leichenhaus und Sectionsgebäude *F*.

Für das Siechen-Afyl ist *G* das Verwaltungsgebäude, und *H*, *J* sind die Siechenhäuser, jedes für 70 Sieche. Einschliesslich des das Afyl umgebenden Parks hat dasselbe eine Grundfläche von 2^{ha}.

Die Ackerbau-Colonie umfaßt eine Grundfläche von 290^{ha}, welche fast ganz durch Kranke bewirthschaftet wird. Die Gebäude der Colonie sind nicht nach einem einheitlichen Plane ausgeführt, da die Gebäude des früheren Rittergutes und auch eine Anzahl angekaufter kleiner Privathäuser zu den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden benutzt werden, und erst nach und nach einfache neue Gebäude ausgeführt worden sind, von denen die Wohngebäude *XIII*, *XIV*, *XV* und *XVI* die Villen für Männer, die Wohngebäude *XX*, *XXI* und *XXII* die Villen für Frauen genannt werden. Diese Gebäude, wie auch die zu Wohnungen benutzten Dorfhäuser *IV* bis *XII*, liegen ganz frei ohne Einfriedigung, wie denn auch die Gebäude des Siechen-Afylls eine Einfriedigung nicht haben und von der geschlossenen Anstalt die zuletzt gebauten beiden Aufnahme-Stationen *C* und *C*₁ nur mit niedrigen Latten-Stacketen eingefriedigt sind, während die übrigen Theile der geschlossenen Anstalt hohe Mauereinfriedigungen besitzen.

Zur vollständigen Bezeichnung der Bestimmung der einzelnen Gebäude der Ackerbau-Colonie führen wir das Folgende an.

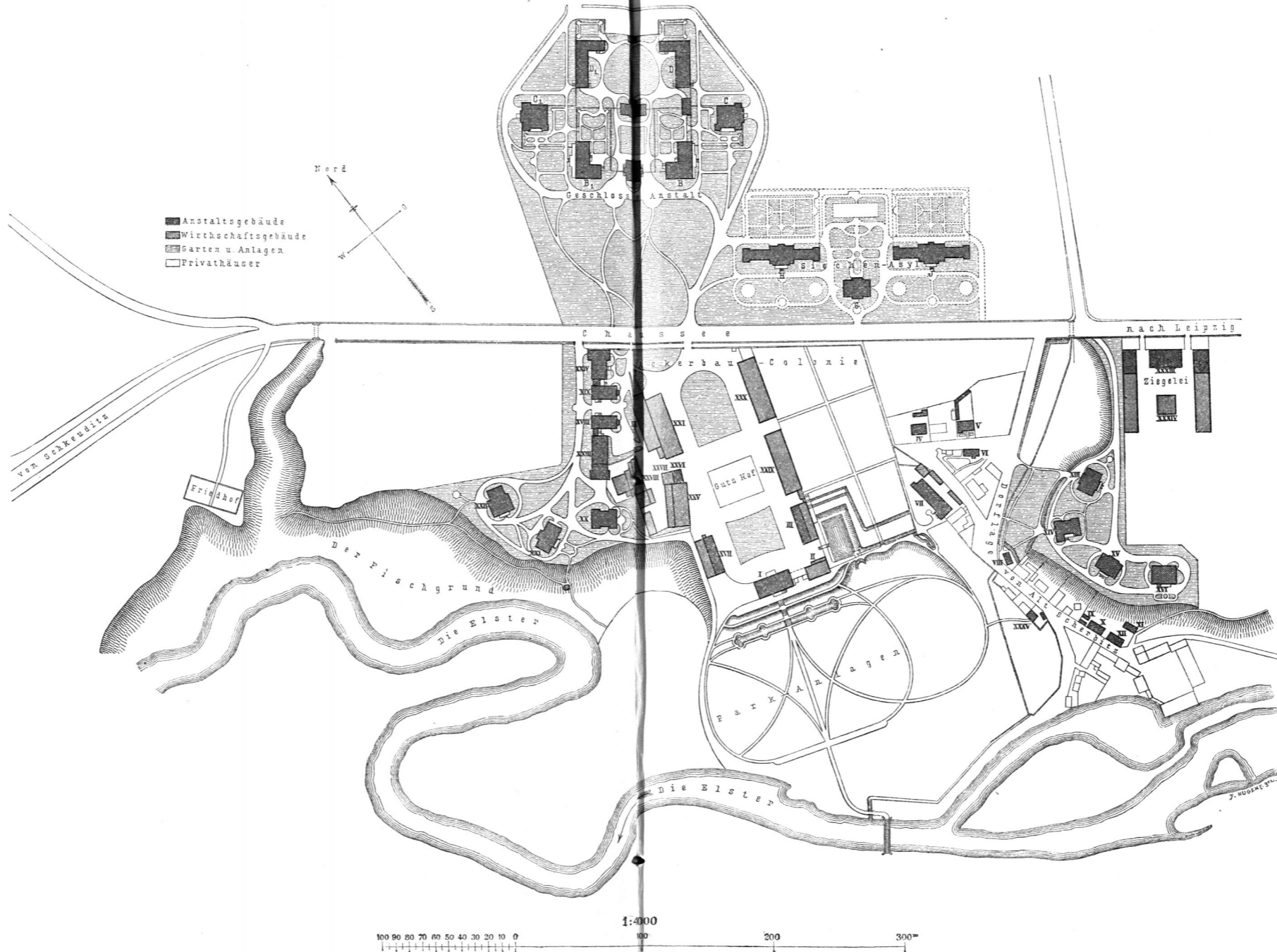
I ist das Directorial-Gebäude, mit der einen Längenanficht nach dem Elfterthale zugekehrt und mit ausgedehnten Parkanlagen umgeben, mit der anderen Längenanficht am Gutshofe gelegen; neben dem Directorial-Gebäude, ebenfalls an den Park und den Gutshof grenzend, liegt das Gewächshaus *II*. Das Gebäude *III* hat unten Pferdeställe, im Obergeschofs Wohnungen für kranke Männer. Die 9 Gebäude *IV* bis *XII* sind alte, angekaufte Dorfhäuser, welche ebenfalls zu Wohnungen für kranke Männer eingerichtet sind. Nachdem diese zu den Wohnungen für Kranke nicht mehr ausreichten, sind die 4 Villen *XIII*, *XIV*, *XV* und *XVI* erbaut, in welchen ebenfalls kranke Männer der Colonie wohnen.

Zu Wohnungen für Frauen sind eingerichtet: das Gebäude *XVII*, in welchem auch der Guts-Inspector wohnt, ferner das Gebäude *XVIII*, verbunden mit dem Wackküchengebäude *XXIII*, das Gebäude *XXIX*, verbunden mit dem Kochküchengebäude *XXIV*, so wie endlich die 3 Villen *XX*, *XXI* und *XXII*.

Das Gebäude *XXV* ist eine Scheune mit einem daran gebauten Schweinefall; *XXVI* ist das Schlachthaus, *XXVII* ein Holzfall, *XXVIII* die Brennerei, *XXIX* ein Rindviehfall, *XXX* eine zweite Scheune,

- Anstalt:**
- A. Verwaltungsgebäude.
 - B, B₁. Beobachtungs-Stationen.
 - C, C₁. Aufnahme-Stationen.
 - D, D₁. Abfonderungshäuser für unruhige Kranke.
 - E. Krankenhaus für körperlich Kranke.
 - F. Leichenhaus und Sections-Gebäude.

- Anstaltsgebäude
- ▨ Wirtschaftsgebäude
- ▤ Garten u. Anlagen
- Privathäuser



- Ackerbau-Colonie:**
- I. Directions-Gebäude.
 - II. Gewächshaus.
 - III. Pferdeställe (im Obergefchofs Wohnungen für kranke Männer.)
 - IV—XII. Dorfhäuser, zu Wohnungen für kranke Männer eingerichtet.
 - XIII—XVI. Villen für kranke Männer.
 - XVII—XXIX. Wohnungen für kranke Frauen.
 - XX—XXII. Villen für Frauen.
 - XXIII. Wafchküche.
 - XXIV. Kochküche.
 - XXV. Scheune mit Schweinefall.
 - XXVI. Schlachthaus.

Lageplan
der Provinzial-Irren-Anstalt
„Rittergut Alt-Scherbitz“.

XXXI ein Schaf- und Rindviehstall und XXXII ein Schuppengebäude. XXXIII sind drei Werkstättengebäude, und XXXIV ist eine Ziegelei mit zwei langen Trockenfchuppen und einem Brennofen; XXXV endlich ist ein kleines Hirtenhaus.

In der Nähe und zum Theile zwischen den Wohnhäusern für die Männer liegt eine Anzahl von Privathäusern von Alt-Scherbitz, welche auf dem Plane nur mit einfachen Linien ohne Schraffirung angegeben sind. Westlich der Anstalt, durch einen von der Chauffee abzweigenden Weg zugänglich, befindet sich auf dem das Elfterthal begrenzenden Rande der Friedhof.

An Abfonderungszellen besitzt die Gefammtanstalt nur 20, also nicht ganz 3 Procent der Kranken, und von diesen werden nur 16 als Einzel-Schlafzimmer benutzt.

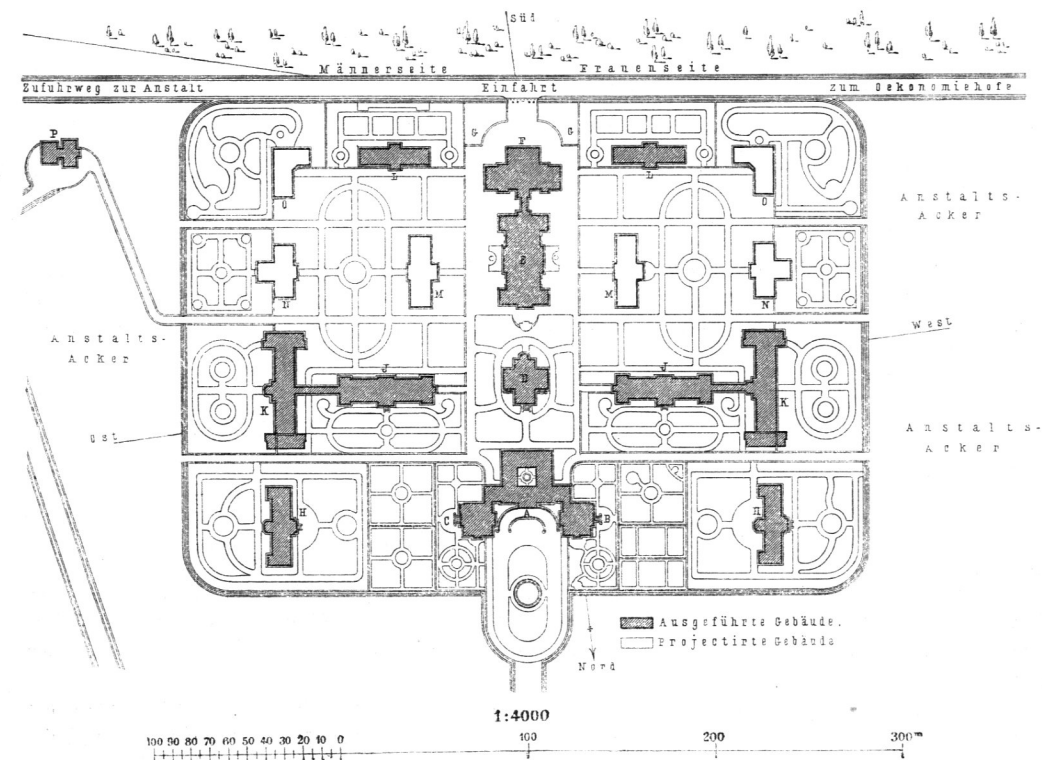
Die Anstalt hat auch in der geschlossenen Abtheilung nur Ofenheizung, mit Ausnahme der in einem besonderen Gebäudetheile zusammengelegten Abfonderungszellen des Detentionshafes, welche mit einer Heißwasser-Heizung versehen sind. Künstliche Lüftungs-Einrichtungen bestehen in der Anstalt nicht. Die Aborte sind mit beweglichen Kübeln eingerichtet, welche in kurzen Zwischenräumen entleert werden.

Die Kosten dieser Anstalt, wie erwähnt für 150 Kranke in einer geschlossenen Anstalt, 140 Sieche und für 430 Kranke in der Ackerbau-Colonie, auschl. des Grund und Bodens und der inneren Ausstattung mit Möbeln und sonstigem Inventar, betragen, auf einen Kranken reducirt, rund 1400 Mark.

Provincial-Irrenanstalt zu Lauenburg (in Pommern). Diese in Fig. 30 im Lageplan dargestellte, gegenwärtig (1888) noch im Bau begriffene Anstalt ist für 600 Kranke entworfen, wird vorläufig jedoch nur für 300 Kranke ausgeführt. Von der Nordseite her führt ein Zufahrtsweg zum Verwaltungs-

54-
Beispiel
XXV.

Fig. 30.



Provincial-Irren-Anstalt zu Lauenburg.

- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Wohnung des Directors.
- C. Wohnungen des Rentanten und des Verwalters.
- D. Gefellchaftshaus.
- E. Wirthschaftsgebäude.
- F. Keffelhaus.
- G. Kohlenlagerplatz.

- H, H₁. Gebäude für Pensionäre.
- Ÿ, Ÿ₁. Beobachtungs-Stationen.
- K, K₁. Gebäude für Unruhige.
- L, L₁. Gebäude für Ruhige.
- M, M₁. Gebäude für Sieche.
- N, N₁. Gebäude für halbruhige rüftige Kranke.
- O, O₁. Gebäude für ruhige rüftige Kranke.
- P. Leichenhalle.

gebäude, während von der Südseite eine Zufahrt zum Wirthschaftsgebäude, fowohl vom öffentlichen Wege, wie vom Wirthschaftshofe her vorhanden ist. Von letzterem können wir leider keinen Lageplan bringen; der Wirthschaftshof ist etwa 50 m vom eigentlichen Anstaltsgebäude entfernt, hat ein Inspector- und ein Arbeiterhaus, ferner die nöthigen Scheunen, Pferdefall, Kuhfall und Schweinefall. Das zur Ackerwirthschaft benutzte Terrain hat eine Gröfse von 47 ha, während das Terrain der in Fig. 30 dargestellten Irren-Anstalt selbst eine Gröfse von 9 ha besitzt.

Der nördlichen Zufahrt der geschlossenen Anstalt gegenüber liegt das Verwaltungsgebäude *A*; mit demselben durch eine Thür verbunden sind die Dienstwohnung *B* des Directors und die Dienstwohnungen *C* für den Rentanten und den Verwalter. In der Axe der Anstalt befindet sich hinter dem Verwaltungsgebäude zunächst das Gesellschaftshaus *D*; dann folgt das Wirthschaftsgebäude *E* mit dem Kesselhaufe *F*, und neben demselben befinden sich die Kohlenlagerplätze *G, G*. Oestlich der Axe ist die Männerseite und westlich derselben die Frauenseite; an beiden Seiten sind symmetrisch die Gebäude *H* und *H*₁ für Pensionäre, so wie die Gebäude *J* und *J*₁ der Beobachtungs-Stationen angeordnet; mit diesen sind durch bedeckte Gänge verbunden die Gebäude *K* und *K*₁ für Unruhige, so wie die Gebäude *L* und *L*₁ für Ruhige; *P* ist die Leichenhalle.

Die vorstehend angeführten Gebäude *A* bis *F* sind gleich in der ganzen Ausdehnung für eine Anstalt von 600 Kranken hergestellt, während die Gebäude *H* und *H*₁, *J* und *J*₁, *K* und *K*₁, *L* und *L*₁ für die Aufnahme von 300 Kranken ausreichen. Bei einer nothwendig werdenden fernerer Erweiterung sollen dann nach und nach die Gebäude *M* und *M*₁ für Sieche, *N* und *N*₁ für halbruhige rüftige Kranke und endlich *O* und *O*₁ für ruhige rüftige Kranke ausgeführt werden, so dafs dann die Anstalt im Ganzen 600 Kranke aufnehmen kann. Die Gebäude *N*, *N*₁, *O* und *O*₁ scheinen dann mit den Kranken besetzt werden zu sollen, welche in der nahe gelegenen Ackerbau-Colonie mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen sein werden, ausser den Kranken, welche in der Colonie selbst wohnen.

In den Gebäuden für die Unruhigen sind 6 Einzelzellen für Männer und 6 für Frauen hergerichtet. Die Heizung in den Gebäuden für die Kranken ist eine Dampf-Luftheizung. Eine künstliche Lüftung ist in diesen Gebäuden nicht angelegt. Die Aborte sind für Wasserfpülung eingerichtet, und mit den Abwässern werden die Felder beriefelt.

Aufser den Kosten für den Grund und Boden und für die innere Ausfuttung mit Möbeln und sonstigem Inventar sind die Anlagekosten der Anstalt zu 1 380 000 Mark veranschlagt, so dafs die Kosten für einen der 300 Kranken berechnet, 4600 Mark betragen.

Irren-Anstalt zu Saargemünd (in Elfaß-Lothringen, Fig. 31). Dieselbe ist nach den Plänen und unter Leitung *Plag's* 1875–80 erbaut und für 500 Kranke bestimmt, von welchen 400 in der neu erbauten Anstalt und 100 in den Gebäuden einer Ackerbau-Colonie untergebracht sind. Die Anstalt ist nach dem Pavillon-Systeme mit einzelnen von einander abgeforderten Gebäuden für folgende Krankengruppen errichtet:

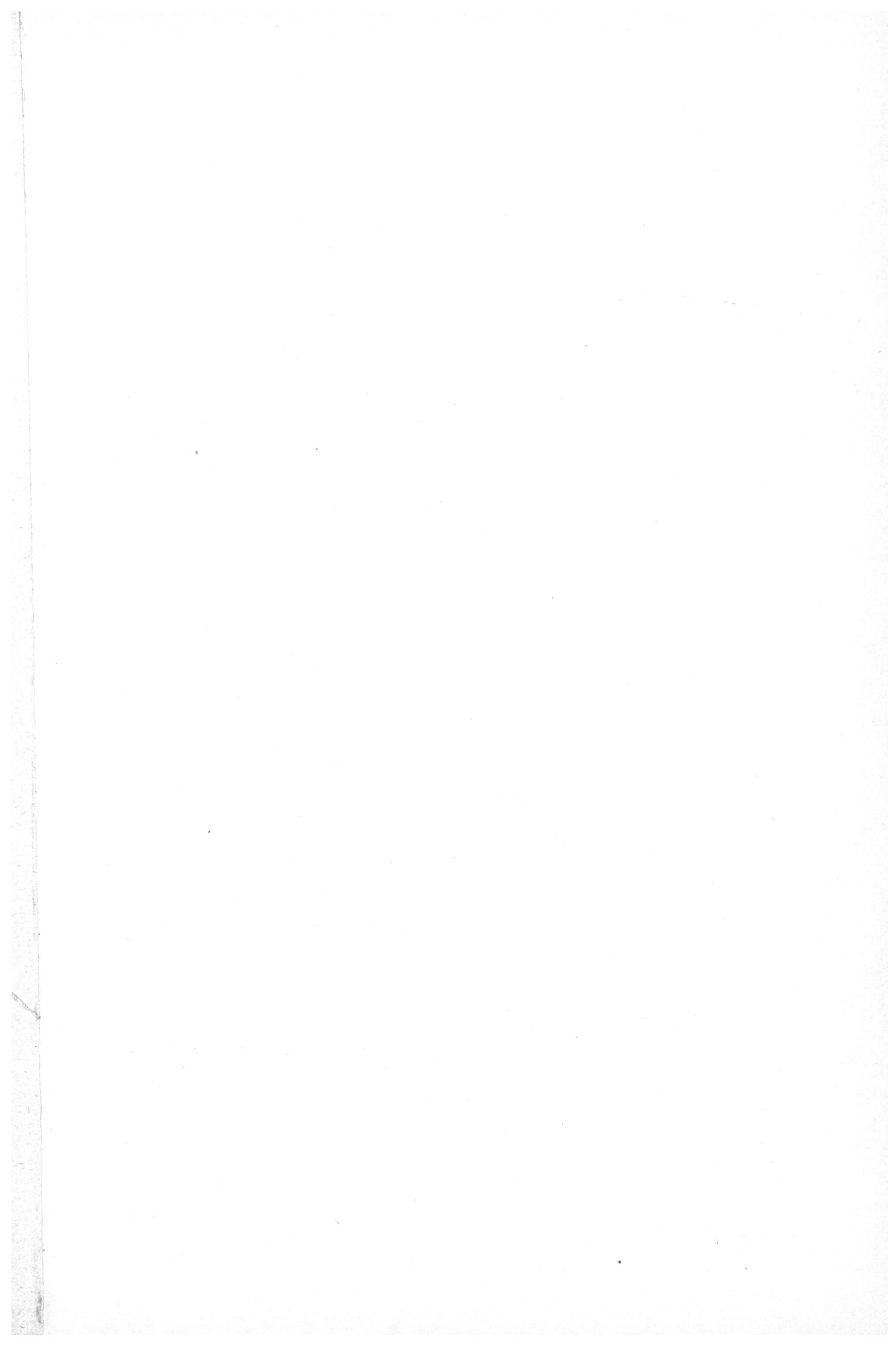
α) Pensionäre und gebildete Ruhige	25 Männer und	25 Frauen,
β) Ruhige Kranke der niederen Classe	70 „ „	110 „ „
γ) Unreinliche und Epileptische	35 „ „	40 „ „
δ) Halbruhige und Neuaufgenommene	30 „ „	35 „ „
ε) Unruhige	15 „ „	15 „ „
ζ) Landwirthschaftliche Colonie	75 „ „	25 „ „
	zusammen 250 Männer und 250 Frauen.	

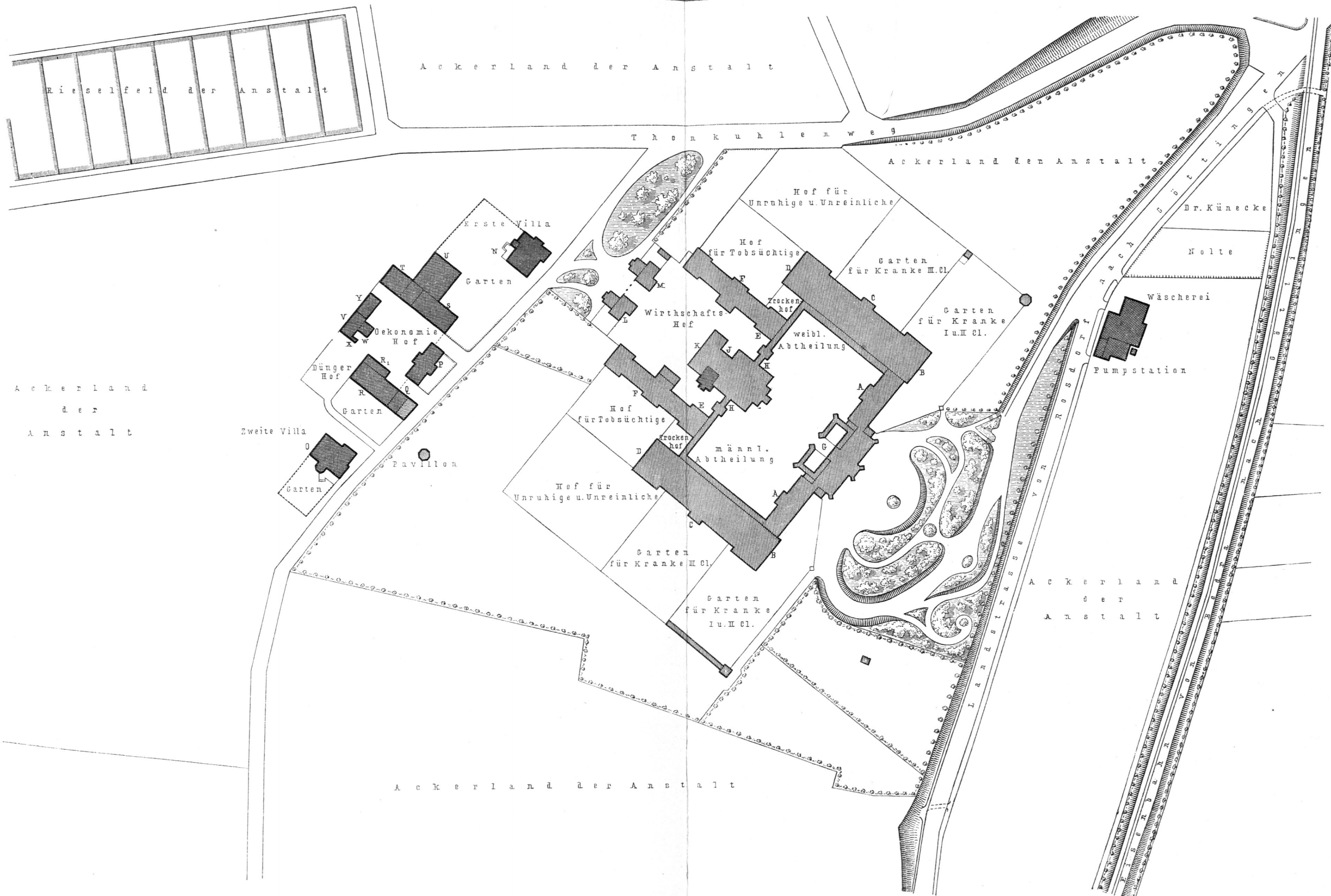
Außerdem ist noch eine VII. Abtheilung mit 14 Betten für körperlich kranke Männer und für eben so viele kranke Frauen und eine Reserve-Abtheilung im Obergeschofs der Abtheilung β hergestellt, welche zum Aufenthalt von Kranken bestimmt ist, wenn deren Räume grösseren Ausbesserungen unterworfen werden müssen.

Im Lageplane (Fig. 31) ist *A* das Verwaltungsgebäude, vor welchem ein großer Rafenplatz mit Blumenbeeten etc. angelegt ist. In der Axe der Anstalt folgen dann die Kirche *H*, die Kochküche *J*, das Kesselhaus *K*, die Wafchküche *L*, die allgemeine Bade-Anstalt *M*, der Eiskeller *N* und das Leichenhaus *O*.

Zu beiden Seiten der Axe symmetrisch befinden sich die Gebäude für die kranken Männer und Frauen, und zwar *B, B* für Pensionäre und gebildete ruhige Kranke, *C, C* für ruhige Ungebildete, *D, D* für Halbruhige und Neuaufgenommene, *E, E* für Unreinliche und Epileptische, *F, F* für körperlich Kranke und *G, G* für Unruhige. Die landwirthschaftliche Station ist mit *P* bezeichnet.

Die im Lageplane gezeichneten, ursprünglich projectirten gedeckten Gänge zur Verbindung des Verwaltungsgebäudes, des Küchengebäudes und der allgemeinen Bäder mit den einzelnen Krankenabtheilungen und dieser unter sich wurden mit Ausnahme des gedeckten Ganges zwischen den Gebäuden *A* und *B, B* aus Erfparnisrückfichten nicht ausgeführt.





Lageplan der Irren-Anstalt zu Göttingen.

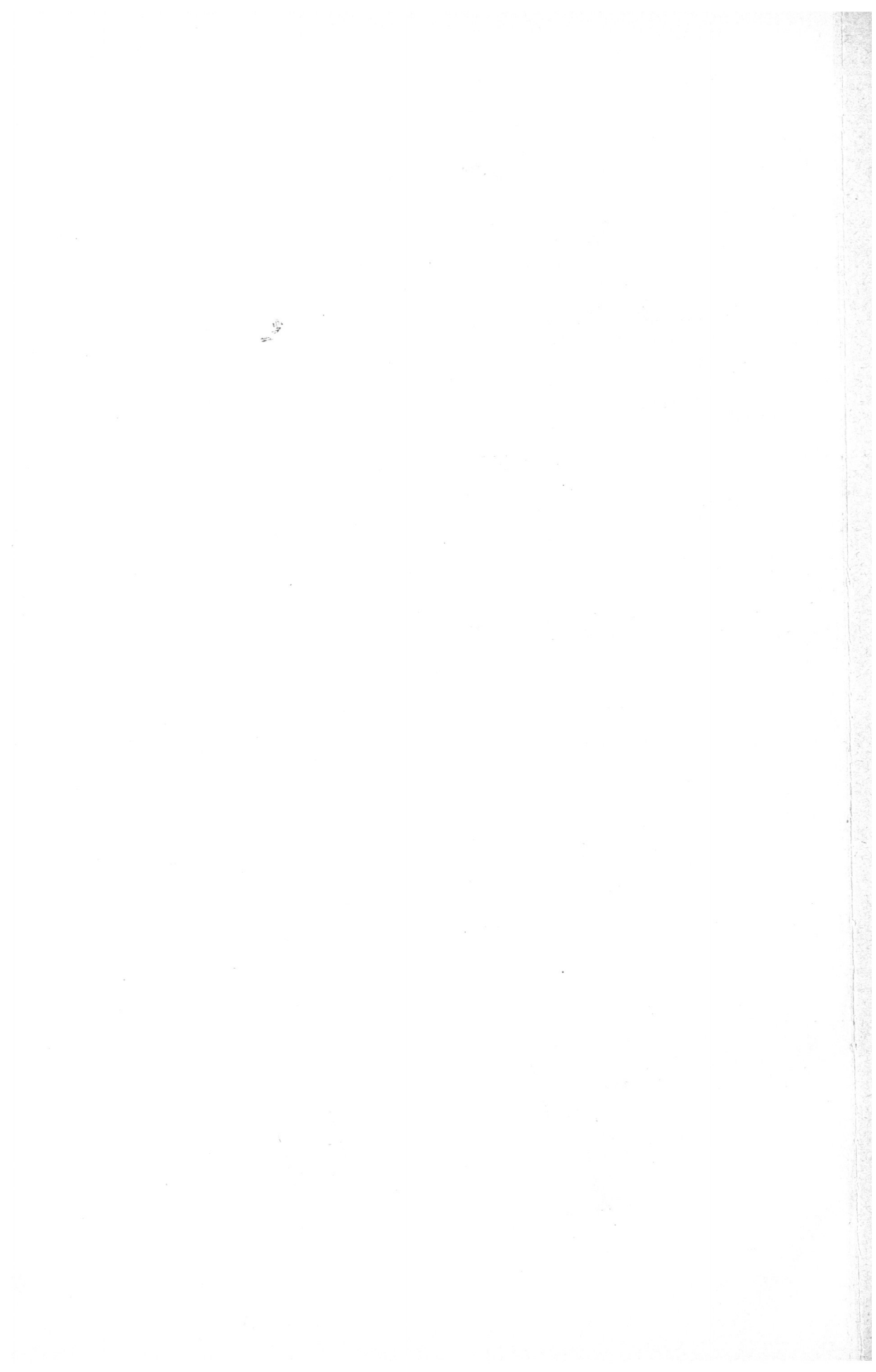
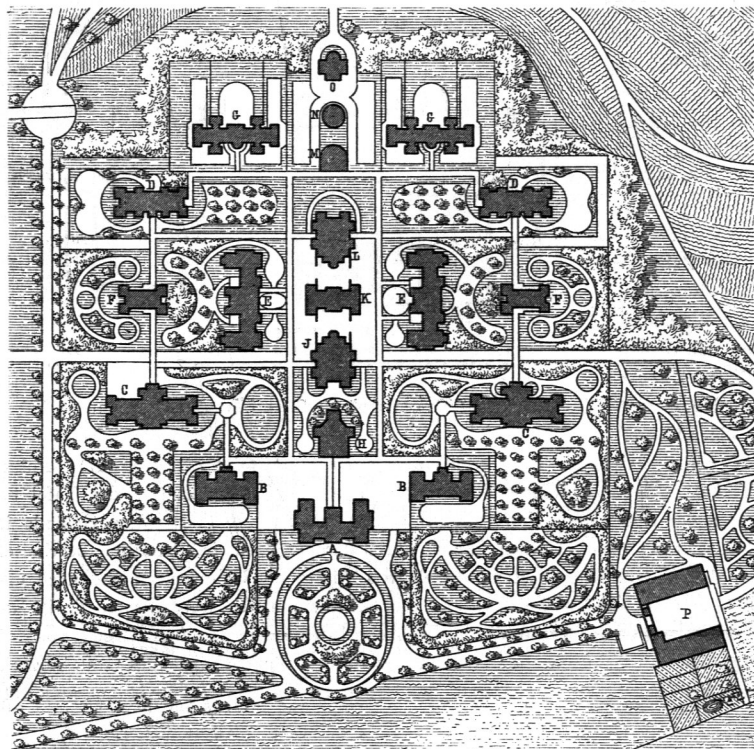
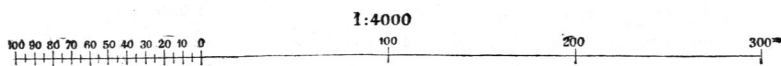


Fig. 31.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Gebäude für Pensionäre und gebildete ruhige Kranke.
- C. Gebäude für ruhige ungebildete Kranke.
- D. Gebäude für Halbruhige.
- E. Gebäude für Unreine und Epileptische.
- F. Gebäude für körperlich Kranke.
- G. Gebäude für Unruhige.
- H. Kirche.
- J. Kochküche.
- K. Kesselhaus.
- L. Wafchküche.
- M. Bade-Anstalt.
- N. Eiskeller.
- O. Leichenhaus.



Irren-Anstalt zu Saargemünd.

Arch.: Plage.

Ackerbau-Colonie der Irren-Anstalt zu Göttingen (siehe die neben stehende Tafel). Die in Art. 46 (S. 39) und auf der Tafel bei S. 39 mitgetheilte Anlage zeigt die Irren-Anstalt zu Göttingen, wie dieselbe in den Jahren 1862—65 nach einem Programm für 200 Kranke (einschl. der Tobzellen und der Zimmer für körperlich Kranke für 236 Kranke) auf einer Grundfläche von 9,5 ha ausgeführt worden ist. Die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen über die günstigen Ergebnisse der Beschäftigung einer Mehrzahl der Kranken mit landwirthschaftlichen Arbeiten, so wie die Nothwendigkeit, für die Unterbringung einer größeren Zahl von Kranken mehr Raum zu schaffen, veranlaßten den Ankauf einer ferneren größeren Grundfläche von 27 ha neben der Hauptanstalt und nach und nach die Anlage einer Ackerbau-Colonie, wie solche auf der neben stehenden Tafel an der Westseite der Hauptanstalt dargestellt und mit den Buchstaben *N*, *O* und *P* bis *Y* bezeichnet ist. *P* enthält die Wohnungen für den Oberaufseher, für einen Assistenzarzt und 15 arbeitsfähige Kranke; *Q* ist ein Stallgebäude für 5 Pferde; *R* ist ein Stallgebäude für 24 Kühe und *R*₁ ein offenes Vordach für das Grünfutter. *S* ist eine alte Scheune mit Remise für einen Kutschenwagen und einem Raume für Sämereien. *T* ist ein Wagenschuppen und *U* eine neue Scheune mit einer großen Tenne. *V* ist der alte und *Y* ein neuer Schweinestall mit einem darüber gelegenen Hühnerfalle. *W* ist das Schlachthaus mit Futterküche, und *X* sind die Aborte.

Das Gebäude *N* ist ein Wohnhaus (Villa) für 25 männliche Kranke und *O* die zweite Villa für 35 männliche Kranke, welche zur Beschäftigung in der Colonie geeignet sind. Die Grundrisse der ersten Villa sind in Fig. 32 u. 33 dargestellt, aus welchen zu ersehen ist, daß im Erdgeschoß vorzugsweise die Wohnräume und im Obergeschoß die Schlafräume angeordnet sind. Die Gebäude sind einfach, aber solid ausgeführt, haben keine Fenstervergitterung und keine Einfriedigungen als Schutz gegen das Entweichen der Kranken. Die Verpflegung der Colonisten geschieht von der Hauptanstalt aus; die etwa körperlich Erkrankten und Siechen werden in der Hauptanstalt behandelt.

Etwa gleichzeitig mit der Anlage der Ackerbau-Colonie wurden auch in der Hauptanstalt einige Erweiterungen und Abänderungen vorgenommen, so dass die Zahl der Kranken, einschl. der Colonisten, im Sommer 1888 im Ganzen 360 betrug, während die Anstalt ursprünglich nur für 236 Kranke bestimmt war, von denen 40 bis 50 rüftige Kranke regelmäsig in der Landwirthschaft beschäftigt werden.

Diese Vergrößerung der Zahl der Kranken machte aber auch eine Vergrößerung der Speiseküche und der Wasch-Anstalt, so wie eine Vermehrung der Wasserbeschaffung nothwendig. Zu diesem Zwecke wurde im Thale des Leineflusses eine Pumpstation, verbunden mit einer Dampf-

wäscherei, angelegt (auf der neben stehenden Tafel rechts neben der Landstrasse von Rosdorf), und es wurden die neben der Speiseküche gelegenen Räume der ursprünglichen Wasch-Anstalt (auf der Tafel bei S. 39 die Räume 58 bis 61) zu der Speiseküche hinzugezogen. Das der Anstalt überwiesene Gelände ist im Laufe der Zeit erheblich erweitert; davon werden 26,7 ha durch Kranke landwirthschaftlich bearbeitet.

Die ursprünglich nach dem *d'Arce*'schen Systeme angelegten Aborte der Hauptanstalt sind nach und nach in folche mit Wasserfpülung umgewandelt worden, und die Schwemmmassen werden zum Theile zur Beriefelung von Wiesen verwendet, welche nordwestlich der Ackerbau-Colonie in einer Gröse von fast 2 ha angelegt sind. Die Anlage hat sich sehr gut bewährt, und es werden fünf Schnitte des Grafes erzielt.

Die Anlage der Colonie hat, abgesehen vom Ankauf des Grund und Bodens und Inventars, gekostet:

α)	Baukosten der Colonie-Gebäude	72 000	Mark
β)	» der ersten Villa für 25 Kranke (255 qm)	31 200	»
γ)	» der zweiten Villa für 35 Kranke (269 qm) . . .	37 000	»

zusammen 140 200 Mark

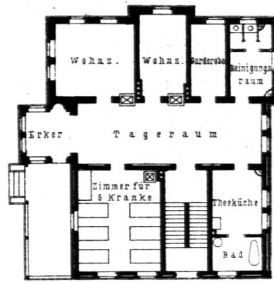
Rechnet man dazu noch die Kosten der Veränderungen in der Hauptanstalt mit zusammen 108 700 Mark, so wurden die Baukosten der Hauptanstalt mit der Colonie um 248 900 Mark vermehrt, dagegen die Baukosten für einen Kranken, welche ursprünglich (bei 236 Kranken) 3375 Mark betragen, auf 2904 Mark herabgemindert.

Irren-Anstalt zu Tübingen (siehe die neben stehende Tafel). Dieser von *v. Schlierholz* bearbeitete Entwurf einer Irren-Anstalt in der Universitätsstadt Tübingen ist bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen und wird, nachdem inzwischen das Kloster Schuffenried zu einer Irren-Anstalt für das Königreich Württemberg ausgebaut und für 300 Geisteskranke eingerichtet ist, wohl auch sobald nicht zur Ausführung gebracht werden. Wenn wir hier auf diesen nicht ausgeführten Entwurf näher eingehen und dessen Grundriß des Erdgeschosses auf der neben stehenden Tafel²⁷⁾ mittheilen, so geschieht dies, weil wir diesen Grundplan für ein größeres sanft ansteigendes Terrain als einen besonders günstig angeordneten erachten, welcher die Anordnung mancher auch neuer Irren-Anstalten an Zweckmäßigkeit übertreffen dürfte.

Die Anstalt, welche zugleich zu dem psychiatrischen Unterrichte (als Irren-Klinik) dienen, auch mit einer Ackerwirthschaft von etwa 22 ha zusammenhängenden Landes verbunden und zunächst für 300 Kranke eingerichtet werden sollte, war dem Programm entsprechend so anzuordnen, dass später, bei eintretendem Bedürfnis, die Zahl der Kranken auf 500 vergrößert werden konnte. Als Bauplatz wurde der fog. Krummschenkel, mit einer in der Axe der Anstalt von Südost nach Nordwest sich erhebenden Ansteigung von 1 : 14, in der Nähe des Universitäts-Gebäudes und des akademischen Krankenhauses mit Aussicht in das Ammerthal, das Käsebachthal und über die Stadt hinaus in das Neckarthal gewählt, für welchen zugleich ein reichliches gutes Trinkwasser herbeigeleitet und eine Entwässerung nach dem Käsebach ausgeführt werden konnte.

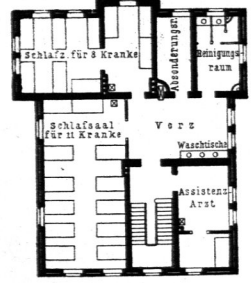
Die Bedingung des Offenhaltens einer Erweiterung der Anstalt von 300 auf 500 Kranke machte die Projectirung schwierig, und es war nicht zu vermeiden, wenn man nicht einzelne Räume provisorisch

Fig. 32.

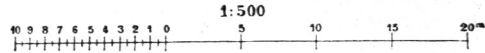


Erdgeschoss.

Fig. 33.



Obergeschoss.



Erste Villa der Irren-Anstalt zu Göttingen.

57.
Beispiel
XXVIII.

²⁷⁾ Nach: Allg. Bauz. 1874, S. 65.

Verwaltungs- und Wohngebäude.

- 1. Flurhalle.
- 2. Flurgang.
- 3. Director-Zimmer und Bibliothek.
- 4. Kanzlei d. Verwalters.
- 5. Conferenz-Zimmer.
- 6. Wohnung d. Buchhalters.
- 7. Wohng. d. Assistenten.
- 8. Apotheke.
- 9. Wohnung des Lehrers.
- 10. Referendar-Zimmer.
- 11. Hausknechtzimmer.
- 12. Abort.
- 13. Treppe z. d. Wohnen.
- 14. „ zur Anstalt.
- 15. Hörfaal.
- 16. Schulzimmer.
- 17. Arbeitszimmer für Schneider.
- 18. Spinnstube.
- 19. Feuerlöschgeräthe.
- 20. Kleiderzimmer.
- 21. Verbindungsgang.

Anstaltsbauten für die Kranken.

A. Erdgeschoss.

Abtheilung für unruhige Kranke I. Classe:

- 1, 2. Wohn- und Schlafzimmer für jeden Kranken.
 - 3. Wärterzimmer.
 - 4. Kleiderzimmer.
 - 5. Abort.
 - 6. Verbindungstreppe.
- Im Obergefchofs dieselben Räume für Ruhige.

B. Erdgeschoss.

Abtheilung für gebildete Kranke II. Classe:

- 1. Krankenzimmer.
- 2. Wärterraum.
- 3. Abfonderungszimmer.
- 4. Tagraum.
- 5. Wafchraum.
- 6. Theeküche.
- 7. Kleiderzimmer.
- 8. Abort.
- 9. Verbindungstreppe.

C. Erdgeschoss.

Abtheilung für gebildete Kranke III. Classe:

- 1. Wohnzimmer.
- 2. Schlafzimmer.
- 3. Tagraum.
- 4. Kleiderzimmer.
- 5. Abort.
- 6. Wafchraum.
- 7. Theeküche.

B. und C. Im Obergefchofs

die gleichen Räume für Ruhige derselben Claffen nebst Unterhaltungsräumen.

In der Männer-Abtheilung Lefezimmer, Billard- und Musikzimmer.

In der Frauen-Abtheilung Spiel-, Musik-, Lefezimmer und 2 Zimmer für die Oberwärterin.

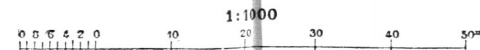
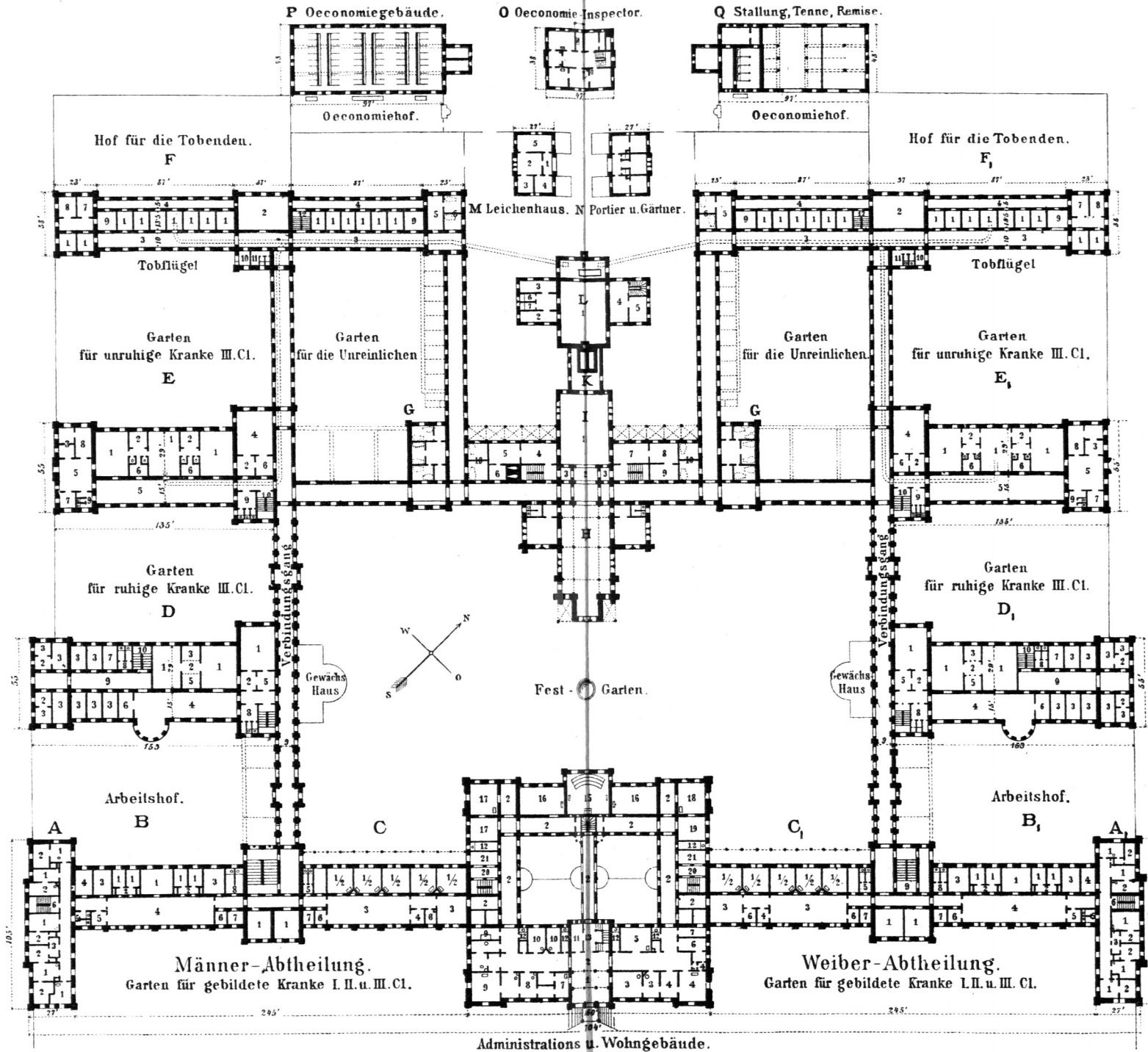
D. Erdgeschoss.

Abtheilung für unruhige Kranke III. Classe:

- 1. Gemeinschaftl. Schlafzimmer.
- 2. Wärter.
- 3. Abfonderungszimmer für aufgeregte Kranke.
- 4. Tagraum.
- 5. Theeküche.
- 6. Wafchraum.
- 7. Kleiderzimmer.
- 8. Abort.
- 9. Flurgang.
- 10. Verbindungstreppe.

Im Obergefchofs

über den gemeinsamen Räumen: Abtheilung für Ruhige III. Classe; über den Abfonderungszellen desgleichen für Aufgeregte und 1 Tagraum.



Entwurf einer Irren-Anstalt für Tübingen. Erdgefchofs.

Arch.: v. Schlierholz.

E. Erdgefchofs.

Abtheilung für epileptische und unreinliche Kranke

- 1. Gemeinschaftl. Schlafzimmer.
- 2. Wärter.
- 3. Abfonderungszimmer.
- 4. Krankenzimmer.
- 5. Tagraum.
- 6. Theeküche.
- 7. Wafchraum.
- 8. Kleiderzimmer.
- 9. Abort.

10. Verbindungstreppe.

Im Obergefchofs

Abtheilung für Ruhige III. Classe.

F. Erdgefchofs.

Abtheilung für Tobende:

- 1. Tobzellen.
- 2. Tagraum.
- 3. Kranken-Flurgang.
- 4. Wärter-Flurgang.
- 5. Wärterzimmer.
- 6. Badezimmer.
- 7. Wärmküche.
- 8. Trockenraum.
- 9. Durchgang.
- 10. Wafchraum.
- 11. Abort.
- 12. Verbindungstreppe.

G. Bäder für Normalkranke und Unreinliche.

H. Festraum, oben Kirche.

I. Küchengebäude:

- 1. Küche.
- 2. Anrichterraum.
- 3. Ausgänge.
- 4. Speisekammer.
- 5. Brotkammer.
- 6. Backraum.
- 7. Spülküche.
- 8. Gemüse-Puttraum.
- 9. Weibl. Gehilfinnen.
- 10. Badezimmer für Gebildete.

Im Obergefchofs

Zimmer der Geistlichen nebst Paramenten-Raum, Magazine, Arbeitsräume u. Zimmer f. Küchen-Perfonal.

K. Kesselhaus.

L. Wafchküchen-Gebäude:

- 1. Wafchraum.
- 2. Dampfbotichraum.
- 3. Trockenraum.
- 4. Mangelzimmer.
- 5. Bügelzimmer.
- 6. Dörrofen.
- 7. Abort.
- 8. Dampfmaschinenraum mit Ventilatoren und Luft-Canälen.

Im Obergefchofs

Lufttrockenräume u. Kammern für das Wafch-Perfonal.

M. Leichenhaus:

- 1. Vorplatz.
- 2. Leichenzimmer.
- 3. Sections-Zimmer.
- 4. Präparaten-Zimmer.
- 5. Versammlungszimmer.

N. Pfortner- und Gärtnerwohnung mit einem Zimmer für den Maschinisten.

O. Wohnung des Oeconomie-Inspectors.

P. Stallung für Rindvieh, Knecht- und Geschirrkammer.

Q. Stallung für Pferde, Knechtkammer, Geschirr- und Futterkammer so wie Remise.

Für den vorderen Eingang ist ein kleines Pfortnerhäuschen vorgefchen. — In der Nähe vor dem Hauptflügel: Gärten für die Bediensteten.

1 Fufs (würtemb.) = 0,286 m.

ausführen und bei der Erweiterung eine unliebfame Störung in der Anstalt vermeiden wollte, einzelne Theile, insbesondere das Verwaltungsgebäude und die übrigen gemeinschaftlichen Bauten *G, H, J, K, L, M, N*, so wie auch einzelne Gebäude für Kranke, für den Anfang etwas weiträumig herzustellen. Man hielt dies um so mehr für angezeigt, als nach der Statistik alsbald eine Erweiterung auf einen Krankenstand von 400 Kranken für in naher Aussicht stehend gehalten werden mußte. Die für eine Erweiterung bis zu 500 Kranken erforderlichen Bauten sind auf der neben stehenden Tafel zwischen den Gebäuden *F* und *G*, *E* und *G*, so wie *B* und *D* mit punktirten Linien angedeutet, welche sämmtlich ohne Eingriff in das Bestehende ausgeführt werden konnten.

Im mittleren Verwaltungsgebäude liegen, wie aus dem Plane des Näheren hervorgeht, im Erdgeschoß die Verwaltungsräume, das Conferenz-Zimmer, die Bibliothek, der Hörsaal, zwei Schulzimmer für die beiden (Männer- und Frauen-) Abtheilungen und Wohnungen für einige unverheirathete Beamte. Im I. Obergeschoß sind die Wohnungen des Directors, des Oekonomie-Verwalters, des zweiten Lehrers und des Oberwärters, so wie einige Wohnzimmer für Referendare angeordnet. Im II. Obergeschoß befinden sich Wohnungen für 2 Secundär-Aerzte und Referendare, und an der Nordwestseite ist die Abtheilung für körperlich Kranke untergebracht.

Links von der Axe der Anstalt schließt an das Verwaltungsgebäude die Abtheilung für die Männer und rechts für die Frauen; dieselben sind in folgende Unterabtheilungen geschieden. Die Flügel *A* und *A*₁ enthalten im Erdgeschoß die Abtheilung für unruhige Kranke I. Classe, im I. Obergeschoß dieselben Räume für Ruhige. Der Mittelbau *B* und *B*₁, so wie der Zwischenbau *B* und *B*₁ enthält im Erdgeschoß die Abtheilung für gebildete Kranke II. Classe und der Zwischenbau *C* und *C*₁ die Abtheilung für gebildete Kranke III. Classe. Im Obergeschoß der Gebäudetheile *B* und *C* liegen dieselben Räume für ruhige Kranke derselben Classen nebst Unterhaltungsräumen, und zwar an der Männerseite Lese-, Billard- und Musikzimmer, und an der Frauenseite Lese-, Spiel- und Musikzimmer und 2 Zimmer für die Oberwärterin. Im Pavillon *D* und *D*₁ sind im Erdgeschoß die Abtheilung für unruhige Kranke III. Classe, im Obergeschoß über den gemeinsamen Räumen die Abtheilung für ruhige Kranke III. Classe, über den Abfonderungszellen desgleichen für Aufgeregte und ein Tagraum untergebracht. Im Pavillon *E* und *E*₁ ist im Erdgeschoß die Abtheilung für epileptische und unreinliche Kranke, im Obergeschoß für Ruhige III. Classe angeordnet. Der hintere Pavillon *F* und *F*₁ bildet die Abtheilung für Tobende, jeder Pavillon mit 14 Tobzellen, Tagräumen, Badezimmern etc. Zu beiden Seiten des Küchengebäudes liegen die Bade-Anstalten *G* und *G*₁, jede mit 6 Badezellen für die Normalkranken und die Unreinlichen.

In der Axe der Anstalt befinden sich die den Abtheilungen gemeinschaftlich dienenden Anlagen, und zwar ist *H* der Festsaal mit Nebenräumen, welche mit dem die Mitte der Anstalt bildenden Festgarten und dem Anrichterraum neben der Küche verbunden sind. Ueber dem Festsaale liegt die Kirche, zu welcher man von den beiderseitigen Abtheilungen durch die bedeckten Verbindungsgänge und die beiden Treppen neben denselben gelangt.

J ist das Küchengebäude mit den dazu gehörenden Räumen, Speisekammer, Spülküche etc. und in der Mitte vor derselben der Anrichterraum, von welchem die Speisen nach beiden Seiten zu den Verbindungsgängen und zum Festsaale ausgegeben werden. Im Obergeschoß des Küchengebäudes sind neben der Kirche die Zimmer der Geistlichen und der Paramenten-Raum, ferner Magazine, Arbeitsräume und Zimmer für das Küchen-Perfonal angeordnet. Durch die Verbindungsgänge kann man zu den sämmtlichen Krankenabtheilungen, gegen Wind und Wetter geschützt, gelangen. Zwischen der Küche *J* und dem Waschküchengebäude *L* befindet sich der Kesselraum *K*, von welchem der Dampf sowohl zu den Kochgefäßen in der Küche, als auch zu den verschiedenen Verbrauchsstellen in der Waschküche, so wie zu den Bädern geleitet wird. Im Obergeschoß des Waschküchengebäudes liegen die Lufttrockenräume und die Kammern für das Wasch-Perfonal.

M ist das Leichenhaus mit dem Sections-Zimmer und dem bei Gelegenheit der Beerdigungen benutzten Versammlungszimmer. Im Gebäude *N* sind die Wohnungen für den Pförtner und für den Gärtner untergebracht. *O* ist das Wohnhaus für den Oekonomie-Inspector, und *P* und *Q* endlich sind die Wirtschaftsgebäude mit Stallungen für Rindvieh, Pferde etc., mit der Dreschtenne, Remisen, Geschirr- und Knechtchenkammern.

Die Gärten für die Kranken sind neben ihren Abtheilungen, von diesen leicht zugänglich, angeordnet; die Gärten der Normalkranken I., II. und III. Classe haben eine Aussicht in das Freie mittels in flachen Gräben versenkter Mauern. Für den Festgarten in der Mitte der Anstalt sind ein Springbrunnen und zu beiden Seiten ein Gewächshaus vorgesehen. Die Kellergeschoße sind sämmtlich als überwölbt vorgesehen, die Treppen desgleichen durchgängig massiv projectirt.

Die auf diese Weise entworfene Anstalt war ohne Erwerbung des Grund und Bodens bei der

ersten Anlage für 300 Kranke und bei Berücksichtigung einer späteren Erweiterung für 500 Kranke veranschlagt

	zu rund	1 715 000 Mark;
der spätere Ausbau für 500 Kranke war veranschlagt zu rund		246 000 » ,
	also zusammen auf	1 961 000 Mark.

Es betragen demnach die Kosten (ohne Grunderwerb), auf einen Kranken reducirt, bei der ersten Anlage für 300 Kranke 5717 Mark und bei einer späteren Erweiterung für 500 Kranke 3922 Mark. Es würde diese Anstalt also nicht eigentlich als eine solche mit einer Ackerbau-Colonie zu bezeichnen sein; doch würde die in Aussicht genommene Grundfläche von 22 ha Gröfse einen immerhin schon ansehnlichen landwirthschaftlichen Betrieb veranlaßt haben.

5) Gestaltung des Aeußeren und Inneren.

58.
Aeußere
Erscheinung.

Die Irren-Anstalten sollen sowohl im Aeußeren wie im Inneren den Eindruck einer freundlichen Zufluchtsstätte, eines großen Familienhauses machen und sich eben so sehr von einem zu großen Reichthum an Formen, wie von einer eintönigen gefängniß- oder casernenähnlichen Erscheinung entfernt halten. Wenn *Roller*, der berühmte einstige Director der Irren-Anstalt in Illenau, sagt: »Je mehr ein christlicher »Sinn alle Glieder der Anstalt durchdringt und belebt, um so sicherer wird sie ihre »Bestimmung erfüllen,« so ist damit für die äußere Erscheinung ein bestimmter Charakter vorgeschrieben, welcher an kirchliche Architektur erinnern darf, ohne sich jedoch von der Wohnhaus-Architektur zu sehr zu entfernen.

Die zur Sicherung und Heilung der Kranken erforderlichen aufsergewöhnlichen Einrichtungen müssen in einer thunlichst wenig bemerkbaren Art ausgeführt werden, so dafs, wie *Meier* in seinem schon angeführten Werke²⁸⁾ sagt, »der Kranke den Schein der Freiheit hat, während er in der That nicht nur durch Wärter, sondern schon durch die Baulichkeiten aller Orten überwacht ist.«

59.
Gestaltung
im
Inneren.

Das Innere der Anstalt soll wohnlich und freundlich eingerichtet sein; die Wohnräume sollen in thunlichst naher und bequemer Verbindung mit den Gärten stehen; die Gärten sollen ansprechend angelegt und sorgfältig unterhalten werden, sollen sowohl unter Bäumen Schatten gewähren, als auch mit gedeckten Veranden ausgestattet sein, welche sowohl gegen Sonnenschein, als auch gegen Regenschauer schützen.

Bei den an sich schon großen Kosten, welche die Anlage der Irren-Anstalten erfordert, müssen dieselben einfach, jedoch solid ausgeführt werden, und es soll die innere Zweckmäßigkeit die Hauptmotive für die Gestaltung der Bauten geben, welche Einheit und Mannigfaltigkeit verbinden müssen. Einförmigkeit ist eben so zu vermeiden, wie zu große Mannigfaltigkeit, weil erstere ermüdet und erlahmt, letztere die kranke Seele überreizt.

In der Irren-Heilanstalt haben alle Einrichtungen dem einen höchsten Zwecke, der Heilung der Kranken, zu dienen. Wenn demnach die Seelenheilkunde immer fortschreitet, so ist die Irren-Anstalts-Baukunde ebenfalls eine in beständiger Entwicklung begriffene Wissenschaft. Ihr höchstes Ziel ist die Verwirklichung derjenigen Anforderungen, welche die Seelenheilkunde an die Irren-Heilanstalt, als einen wesentlichen Theil des psychischen Heilapparates, zu stellen hat²⁹⁾.

Ist eine Anstalt in solcher Weise in allen ihren Theilen einfach und solid, zugleich wohnlich und freundlich ausgeführt, so wird sie ihren Zweck am besten

²⁸⁾ Die neue Krankenanstalt in Bremen. S. 28.

²⁹⁾ Siehe: SEIFERT, G. Die Irrenheilanstalt. Leipzig und Dresden 1862. S. 23.

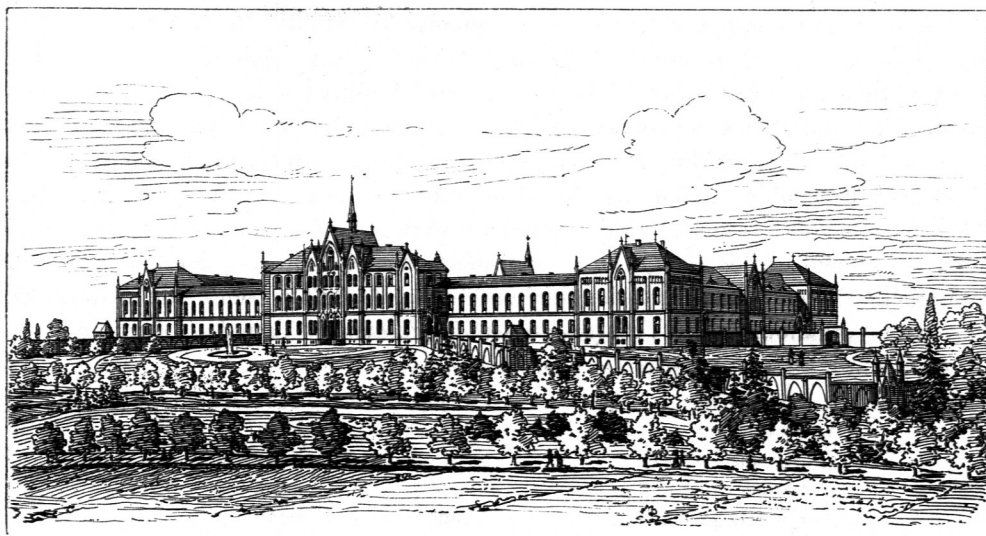
erfüllen. Die Angehörigen werden sich nicht scheuen, ihre Kranken der Anstalt bald und gern zuzuführen, und es wird dieselbe durch ihre Erscheinung und innere Zweckmäßigkeit das Heilverfahren erleichtern und fördern.

Durch eine einfache und solide Ausführung müssen häufige, kostspielige und in einer Irren-Anstalt besonders flörende Ausbesserungen möglichst vermieden werden.

Den vorstehenden Anforderungen entsprechend ist in Deutschland eine Mehrzahl von Irren-Anstalten ausgeführt, und wir würden gern verschiedene derselben als

60.
Beispiel.

Fig. 34.



Irren-Anstalt zu Göttingen.

Arch.: Funk.

mustergiltige Beispiele der Architektur für solche Anstalten hier mittheilen. In Rücksicht auf den verfügbaren Raum theilen wir in Fig. 34 nur die Ansicht einer Anstalt, und zwar der Anstalt zu Göttingen, mit, von welcher wir auf der Tafel bei S. 39 auch den Grundriß dargestellt haben.

Dieselbe ist in allen von aussen sichtbaren Façaden aus Sandstein-Quadern und Bruchsteinen, im inneren Hofe aus hellen Ziegeln ausgeführt und macht bei dieser soliden Ausführung aus hellem Material einen freundlichen Eindruck; es wurde erstrebt, an kirchliche Architektur zu erinnern, ohne sich von der Bauweise der Wohnhäuser zu sehr zu entfernen.

6) Baukosten.

Die Baukosten der Irren-Anstalten können und müssen von einander sehr abweichen, je nach den Preisen der Baustoffe und Arbeiten, nach den Annahmen, welche als Erforderniß an Grundflächen oder Luftraum für einen Kranken gemacht werden, ferner nach der GröÙe der Anstalten, da, auf einen Kranken berechnet, die Kosten bei großen Anstalten geringer werden müssen, als bei kleinen; endlich hängen die Baukosten aber auch wesentlich von der Art der Ausführung ab.

Ueber die Preise der Baustoffe und Arbeiten läßt sich selbstverständlich etwas Allgemeines nicht anführen, während die GröÙe der Geschosgrundflächen, auf einen Kranken reducirt, bei den deutschen neueren Anstalten mittlerer Ausdehnung nicht weit von einander liegende Zahlen ergibt. So z. B. beträgt die GröÙe der Geschos-Grundflächen der Krankenabtheilungen für einen Kranken nach der Normalbesetzung:

61.
Grund-
flächen.

in Frankfurt a. M. mit 206 Kranken:	47,9 ^{qm}
» München . . . » 300	» 48,7 »
» Osnabrück . . . » 236	» 50,0 »
» Göttingen . . . » 236	» 50,8 »
» Klingenmünster » 320	» 52,4 »
» Oldenburg . . . » 80	» 55,0 »

62.
Einheits-
kosten.

Nach den über verschiedene Irren-Anstalten vorliegenden Nachrichten sind diese Zahlen als Größtwerthe anzusehen, da die Anstalten ohne nachtheilige Ueberfüllung eine nicht unerhebliche Zahl von Kranken mehr aufgenommen haben, so dafs auf einen Kranken eine geringere Gröfse der Grundfläche entfällt. Beim ersten Entwurf sind die Räume für die Kranken demnach reichlich grofs bemessen. Je nachdem bei Bearbeitung der Entwürfe folches in einem gröfseren oder geringeren Mafse geschehen ist, müssen die auf einen Kranken berechneten Baukosten der Anstalten, auch wenn sonst die Verhältnisse gleich sind, wesentlich verschieden ausfallen.

Im Nachstehenden stellen wir die Baukosten — ohne Grunderwerb und ohne bewegliches Inventar — einer Anzahl von Irren-Anstalten, auf einen Kranken berechnet, zusammen, wobei in der Regel die programmässige Zahl der Kranken und die ursprünglichen Baukosten, bei der Mehrzahl der Anstalten ohne die Kosten der später etwa vorgenommenen Vergrößerungen derselben zu Grunde gelegt sind.

Diese Kosten haben in folgenden Irren-Anstalten betragen:

1) Alt-Scherbitz	720 Kranke, je 1400 Mark
2) Schleswig	946 » » 1645 »
3) Nietleben bei Halle	630 » » 2205 »
4) Illenau	400 » » 2357 »
5) Emmendingen (Baden)	1005 » » 3069 » ³⁰⁾
6) Neufstadt-Eberswalde	500 » » 3350 »
7) Göttingen	236 » » 3375 »
(7a) » nach Anlage der Colonie	360 » » 2904 »)
8) München	300 » » 3426 »
9) Osnabrück	236 » » 3465 »
(9a) » nach Anlage der Colonie und sonstigen Erweiterungen	501 » » 2454 »)
10) Klingenmünster	320 » » 3480 »
11) Schwetz	200 » » 3519 »
12) Dalldorf	1020 » » 3800 »
13) Kortau bei Allenstein	600 » » 4166 » ³⁰⁾
14) Saargemünd	500 » » 4268 »
15) Frankfurt a. M.	200 » » 4284 »
16) Lauenburg (Preussen)	300 » » 4600 » ³¹⁾
17) Napa (Californien)	500 » » 4926 »
18) Oldenburg	80 » » 5154 »
19) Dobran (Böhmen)	600 » » 5750 »
20) Marburg (Hessen)	250 » » 5988 »
21) Königsfelden (Schweiz)	300 » » 5990 »
22) Wien	400 » » 6300 »
23) Grafenberg (Rheinland)	342 » » 6392 »
24) Düren	360 » » 6761 »
25) Andernach	240 » » 7619 »
26) Bonn	300 » » 8000 »
27) Merzig	240 » » 8230 »

³⁰⁾ Höhe des Kostenanflages, 1888 noch im Bau begriffen.

³¹⁾ In den Central-Anlagen schon zu einer Erweiterung bis zu 600 Kranken angelegt.

Berechnet man für die 10 billigsten und die 10 theuersten Anstalten den Durchschnitt der Baukosten, so ergibt das für die ersteren den Betrag von 2777 Mark, für die letzteren den Betrag von 6618 Mark für einen Kranken, ohne die Kosten des Grunderwerbes und des beweglichen Inventars. Hiernach betragen im Durchschnitt die Anlagekosten der 10 theuersten Anstalten rund 2,3-mal so viel, als die der 10 billigsten Anstalten, und die theuerste Anstalt (in Merzig) ist, für einen Kranken gerechnet, fast 6-mal so theuer, als die billigste Anstalt (zu Alt-Scherbitz), mit welcher letzteren Anstalt eine Ackerbau-Colonie und ein Siechen-Afyl verbunden sind. Es sind dies so große Unterschiede, daß bei den theuersten Anstalten die sämtlichen Gründe für große Anlagekosten, hohe Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne, sehr reichliche Annahmen für das Raumbedürfnis und eine kostspielige Art der Ausführung zusammengewirkt haben müssen, während mit mehreren der billigsten Anstalten Ackerbau-Colonien verbunden sind, welche mit ihren einfachen Baulichkeiten die Anlagekosten sehr herabgemindert haben.

Schlussbemerkungen.

Nachdem wir im Vorstehenden den Bau der Irren-Anstalten von den ersten Anfängen derselben im Beginne dieses Jahrhunderts bis in die Gegenwart verfolgt haben, glauben wir auch unsere Ansicht über die wahrscheinliche Entwicklung derselben in der nächsten Zukunft kurz darlegen zu sollen.

Mit wahrer Genugthuung haben wir die rasche Entwicklung des Irren-Bauwesens in den Culturstaaten in der neueren Zeit verfolgt, glauben jedoch, daß dasselbe jetzt an einem Punkte angekommen ist, welcher als die größte Höhe und als ein Wendepunkt anzusehen sein dürfte. Es bezieht sich dies nicht auf die Zahl der Anstalten und der darin zu verpflegenden Kranken, vielmehr auf die sehr kostspielige und vollkommene Art der Ausführung, insbesondere in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten. Während in den Culturstaaten die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen zu der Gesamtbevölkerung sich wie 1 : 300 bis 1 : 400 verhält, wurden in Preußen im Anfange der 1870-er Jahre in den Anstalten 1 auf 2095 Einwohner verpflegt. Es war dieses Verhältniß dagegen zu gleicher Zeit in England 1 : 442, in Belgien 1 : 770, in Frankreich 1 : 1000 und in mehreren kleineren Staaten Deutschlands (Sachsen) ebenfalls 1 : 1000.

Dieses günstige Verhältniß in England ist im Wesentlichen mit dadurch erreicht, daß die Baupreise, auf einen Kranken berechnet, für die dortigen Verhältnisse sehr niedrig sind. Zwei der neueren Anstalten in England, jene zu Brockwood mit 650 Kranken und die zu Haywards-Heath mit 720 Kranken, haben in den Baukosten für einen Kranken 3240, bzw. 2550 Mark gekostet, und die Zusammenstellung der 13 neuesten Anstalten in England ergab im Jahr 1869 im Durchschnitt auf einen Kranken an Baukosten 4200 Mark. In Deutschland erzielten nur die billigsten Anstalten einen ähnlich niedrigen Preis, da nur die 10 billigsten der im vorhergehenden Artikel angeführten Anstalten (ohne Grunderwerb und Inventar) im Durchschnitt den Preis von 2777 Mark, die 10 theuersten dagegen einen Preis von 6618 Mark für ein Krankenbett ergaben.

Es wird hiernach in Deutschland die Zahl der in Anstalten zu verpflegenden Geisteskranken noch wesentlich wachsen, und das Bestreben der neueren Zeit ist in Deutschland wohl begründet, die Baukosten der Anstalten und auch die Verpflegungssätze in denselben möglichst zu vermindern. Dieses Ziel wird dadurch angestrebt,

63.
Gegenwärtiger
Zustand.

dafs mit den geschlossenen Anstalten Ackerbau-Colonien verbunden sind, auf welchen zur Unterbringung der dazu geeigneten Kranken (Colonisten) ganz einfache Wohnhäuser errichtet werden, dafs die geschlossenen Anstalten eine verhältnismässig nur geringe Ausdehnung erhalten und dafs für die schwachen und unheilbaren Siechen, welche zu Ackerbau-Arbeiten nicht geeignet sind und welche auch nicht entweichen können, einfache Siechenhäuser ohne sichernde Einfriedigungen errichtet werden.

Welche Summen auf diese Weise für den Bau erspart werden können, zeigt das Beispiel von Alt-Scherbitz, welches bei 150 Kranken in einer geschlossenen Anstalt, bei 140 Siechen in zwei Siechenhäusern und 430 Colonisten in der Ackerbau-Colonie an Baukosten auf einen Kranken 1400 Mark veranlaßt hat, während die 5 theuersten der oben angeführten Anstalten zu Gravenberg, Düren, Andernach, Bonn und Merzig, mit welchen Ackerbau-Colonien nicht verbunden sind, für einen Kranken im Durchschnitt 7400 Mark gekostet haben. Wenn diese 5 Anstalten auch nicht unerheblich mehr Kranke aufnehmen können und werden, als für welche sie nach dem ursprünglichen Programme entworfen sind ($342 + 360 + 240 + 300 + 240 = 1482$ Kranke), so bleibt ihr Bau doch immer ein sehr kostspieliger, auch wenn nachträglich Ackerbau-Colonien mit ihnen verbunden werden sollten, weil die Zahl der unter dieser Annahme programmässig in die 5 geschlossenen Anstalten aufzunehmenden Kranken eine zu grosse ist.

Um die zu erbauenden Irren-Anstalten den Verhältnissen entsprechend rationell einzurichten, dürften folgende Massnahmen zu treffen sein:

1) Zur Aufstellung des Programms, Auswahl des Bauplatzes und oberen Leitung des Baues wird eine Commission zu bestimmen sein, welche aus einem oder mehreren Irrenärzten, einem oberen Bautechniker und einem Verwaltungsbeamten besteht, welcher letzterer auch mit den ökonomischen Verhältnissen der Gegend vertraut ist.

2) Von dieser Commission ist das Programm für die Anstalt nach den Gesichtspunkten aufzustellen, dafs

α) die geschlossene Anstalt nur für einen verhältnismässig kleinen Theil der Gesamtzahl der Kranken eingerichtet wird (im Durchschnitt für etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$),

β) dafs für die Siechen Siechenhäuser mit einfachen Einrichtungen und ohne Einfriedigungen hergerichtet werden (im Durchschnitt für etwa $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{4}$),

γ) dafs für die Colonie eine angemessene grosse Grundfläche angekauft und dieselbe mit einfachen Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden versehen wird (im Durchschnitt etwa für $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl).

Wenn man früher 200 Kranke für eine angemessene Anzahl in einer geschlossenen Anstalt hielt, um von einem Arzte speciell behandelt werden zu können, so dürfte man jetzt für ausgedehntere Bezirke die Zahl von 600 Kranken nicht zu gross halten, von denen etwa

200	Kranke	in der geschlossenen Anstalt,
100	„	in einfachen Wohnhäusern,
300	„	in Ackerbau-Colonien

unterzubringen sein dürften.

3) Wenn, wie vorstehend angegeben, die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen in den verschiedenen Ländern zur Einwohnerzahl sich wie 1:300 bis 1:400 verhält, so kommen auf 1000 Einwohner etwa 3 Geisteskranke. Dieselben brauchen nicht alle in Anstalten untergebracht zu werden; doch sollte wenigstens $\frac{1}{3}$, also von

1000 Einwohnern wenigstens 1 Kranker, in einer Anstalt untergebracht werden. Zur Füllung einer Anstalt von der angegebenen Gröfse (600 Kranke) würde es bei einem Verhältniffe 1 : 1000 einer Bevölkerung von 600 000 Seelen bedürfen, d. i. etwa die Gröfse eines mittleren preussischen Regierungsbezirkes.

4) Man soll die Anstalt in einem solchen Bezirke möglichst in die Nähe des Punktes legen, der ihrer am meisten bedarf, was in der Regel die Hauptstadt des Bezirkes sein wird. Es ist, wie bereits in Art. 38 (S. 28) erörtert worden ist, eine allgemeine Erfahrung, dafs mit der Entfernung von der Anstalt auch die Benutzung derselben abnimmt.

Nasse hat aber auch nachgewiesen, dafs die Heilungen der Kranken aus den entfernteren Gegenden ein viel ungünstigeres Verhältnifs zeigen, weil die Kranken, je näher der Anstalt, um so früher und um so zurechnungsfähiger zur Anstalt kommen.

Die neuen Irren-Anstalten werden daher thunlichst in einer centralen Lage des Landes, des Regierungsbezirkes etc., in der Nähe einer grossen Stadt, wohin in der Regel auch die meisten Eisenbahnlinien führen, anzulegen sein. Die Entfernung von 3 bis 4 km von einer gröfseren Stadt wird auch in der Beziehung nicht zu klein sein, als man dort meistens schon Grundflächen für Ackerbau-Colonien zu nicht zu hohen Preisen wird käuflich erhalten können, wobei wohl zu beachten ist, dafs eine spätere Vergröfserung der Grundfläche für die Ackerbau-Colonie offen gehalten werden mufs.

5) Wie man bei den Grundflächen auf eine spätere Vergröfserung der Anstalt Rücksicht zu nehmen hat, so soll dies auch beim Plane selbst geschehen, und zwar nicht allein beim Plane für das Verwaltungsgebäude, sondern auch für das Wirthschaftsgebäude, die Küche, die Wasch-Anstalt und für die Krankenabtheilungen selbst. In letzterer Beziehung empfiehlt sich besonders das Pavillon-System.

6) Die Gründe für eine wagrechte oder lothrechte Trennung der Krankenabtheilungen sind in Art. 14 (S. 9) dargelegt, und es will uns scheinen, als möchte in den meisten Fällen eine lothrechte Trennung vorzuziehen sein.

7) Die Beantwortung der Fragen, ob die allgemeinen Anlagen der Küche, der Wasch-Anstalt, der Bäder etc. für die Ackerbau-Colonie mit zu benutzen oder ob in derselben besser gefonderte Anlagen für die in der Colonie beschäftigten Kranken anzulegen sind, hängt von den örtlichen Verhältnissen, der Entfernung der Colonie von der geschlossenen Anstalt etc. ab; und wegen der Erfparnis im Betriebe ist die Verbindung der allgemeinen Anlage der geschlossenen Anstalten, der Siechenhäuser und der Colonie mit einander thunlichst aufrecht zu erhalten.

Literatur

über »Irren-Anstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

JACOBI. Irrenheilanstalten. Berlin 1834.

ROLLER. Grundsätze für Einrichtung von Irrenanstalten. Carlsruhe 1838.

DAMEROW. Irren-Heil- und Pflegeanstalt. Leipzig 1840.

ESQUIROL. *Rapport de la commission chargée par Mr. le ministre de la justice de préparer un plan pour l'amélioration de la condition des aliénés en Belgique.* Brüssel 1842.

FOWLER, CH. *On the arrangement of lunatic asylums.* Builder, Bd. 4, S. 349.

SCHLEMM. Bericht über das britische Irrenwesen. Berlin 1848.

- GIRARD. *De la construction et de la direction des asiles d'aliénés.* Paris 1848.
Einrichtung von Irrenanstalten. Allg. Bauz. 1851, Lit.-Bl., S. 161.
- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
- LÄHR, H. Ueber Irrefein und Irren-Anstalten. Halle 1852.
- Ueber die Irrenanstalten Frankreichs im Allgemeinen und über das Irrenhaus in Charenton bei Paris insbesondere. Allg. Bauz. 1852, S. 286.
- Ueber den Bau und die Organifazion der Irrenanstalten. Allg. Bauz. 1855, S. 309.
- Mémoire sur la construction et l'organisation des hospices d'aliénés. Nouv. annales de la const.* 1856, S. 42.
- Lunatic asylums; and the treatment of the insane. Builder,* Bd. 17, S. 721.
- Lunatic asylums in Scotland. Builder,* Bd. 18, S. 3.
- On the planning of lunatic asylums. Building news,* Bd. 7, S. 196.
- SEIFERT, G. Die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen etc. Leipzig u. Dresden 1862.
- Travaux de Paris. Établissements de bienfaisance. Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 223.
- BRANDES, G. Die Irrencolonien etc. Hannover 1865.
- Lunatic asylums. Builder,* Bd. 23, S. 495.
- Lunatic asylums. Builder,* Bd. 24, S. 457.
- Ueber Irrenanstalten. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1871, S. 140.
- SCHLIERHOLZ. Ueber Irrenhäuser etc. Allg. Bauz. 1874, S. 65.
- LAEHR, H. Die Heil- und Pfliganstalten für Pfychisch-Kranke in Deutschland, der Schweiz und den benachbarten deutschen Ländern. Berlin 1875.
- ERLENMEYER. Ueberficht über die öffentlichen und privaten Irrenhäuser Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande. Neuwied 1875.
- REIMER, H. Die Reform der Irrenanstalten. Im neuen Reich 1876, S. 605.
- SIOLI. Amerikanische Irrenhäuser. Deutsche Bauz. 1878, S. 23.
- PELMAN. Allgemeine Ideen über die Errichtung von Irren-Anstalten. Deutsche Bauz. 1878, S. 207, 222, 231.
- Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz etc. Düsseldorf 1880.
- DITTMAR, C. Die rheinischen Provinzial-Irrenanstalten. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 197, 202, 218.
- DAWES, W. *Asylums for the insane. Builder,* Bd. 38, S. 274, 308.
- Lunatic asylums. Architect,* Bd. 26, S. 234.
- LAEHR, H. Die Heil- und Pflege-Anstalten für pfychisch Kranke des deutschen Sprachgebietes. Berlin 1882.
- PELMANN, C. Ueber Irre und Irrenwefen. Centralbl. f. allg. Gefundheitspfl. 1882, S. 16, 54.
- PLAGE, E. Zur Reform des Irrenhauswefens. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 213, 224.
- FALRET, J. *Les aliénés et les asiles d'aliénés etc.* Paris 1890.

Ferner:

- Der Irrenfreund. Psychiatrische Monatschrift für praktische Aerzte. Red. von BROSIUS. Heilbronn. Erscheint seit 1859.
- Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Red. von C. WESTPHAL. Berlin. Erscheint seit 1868.
- Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und pfychisch-gerichtliche Medicin. Red. von H. LAEHR. Berlin. Erscheint seit 1884.
- Jahrbücher für Psychiatrie. Unter Verantwort. von J. FRITSCH. Wien. Erscheint seit 1879.
- Centralblatt für Nervenheilkunde, Pfychiatrie und gerichtliche Pfychopathologie. Herausg. u. red. von A. ERLENMEYER. Leipzig. Erscheint seit 1878.

β) Ausführungen und Projecte.

Entwürfe zum Bau einer neuen Irren-Anstalt zu Berlin. (Als Manuscript gedruckt.)

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.

Bd. 1, Pl. 128, 129: *Asile d'aliénés à Rouen.*

151, 152: *Asile d'aliénés au Mans.*

Bd. 2, Pl. 292, 293: *Grand hospice d'aliénés à Marseille.*

89, 90: *Quartier d'aliénés à Cadillac.*

Bd. 3, Pl. 346—348: *Asile d'aliénés à Dijon.*

175: *Asile d'aliénés à Lafond.*

43, 44: *Asile d'aliénés à Charenton.*

Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.

Bd. II: Die Irren-Heilanstalt zu Owinsk im Großherzogthum Posen.

FLEMMING. Die Irrenheilanstalt Sachsenburg. Schwerin 1851.

Middlesex county asylum, Colney Hatch. Builder, Bd. 9, S. 415.

GILBERT. *Maison de santé de Charenton pour le traitement des aliénés hommes et femmes. Revue gén. de l'arch.* 1852, S. 384 u. Pl. 28—34; 1856, S. 134 u. Pl. 17—20.

Lunatic asylum for the counties of Monmouth Hereford, Brecknock, and Radnor. Builder, Bd. 10, S. 299.

The Eglinton lunatic asylum. Builder, Bd. 10, S. 754.

RÖMER. Irrenanstalt in Schwetz. *Zeitschr. f. Bauw.* 1854, S. 119, 211.

BORSTELL, G. & F. KOCH. Irrenanstalt zu Charenton bei Paris. *Zeitschr. f. Bauw.* 1854, S. 289.

Hospital for the insane, erected on Coton-Hill, near Stafford. Builder, Bd. 12, S. 509.

Essex county lunatic asylum. Builder, Bd. 15, S. 273.

CASTERMANS, A. *Parallèle des maisons de Bruxelles etc.* Paris 1858.

Serie 2, Pl. 20—25: *Gand. Etablissement pour 350 hommes aliénés*; von PAULI.

FUNK & RASCH. Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u.*

Ing.-Ver. zu Hannover 1862, S. 17. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Hannover 1862.

PICHLER. Das neue Irrenhaus zu Frankfurt a. M. *Allg. Bauz.* 1863, S. 237.

DITTMAR. Irrenheil- und Pflege-Anstalt zu Lengerich in Westfalen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1863, S. 654.

The Carmarthen lunatic asylum. Builder, Bd. 21, S. 605.

Clare county lunatic asylum, Ennis. Building news, Bd. 11, S. 78.

ILLENAU. Geschichte, Bau, inneres Leben, Statut, Hausordnung, Bauaufwand und finanzielle Zustände der Anstalt. Mit Ansichten und Plänen in 24 Bl. etc. Carlsruhe 1865.

RASCH. Irrenheilanstalt in Leubus a. d. O. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1865, S. 169.

Asile d'aliénés aux environs de Toulouse. Revue gén. de l'arch. 1865, S. 107, 147 u. Pl. 24—25.

CZERMAK, J. Die mährische Landes-Irrenanstalt bei Brünn, ihre bauliche Einrichtung, Administration, ärztliche Gebahrung und Statistik. Wien 1866.

RASCH. Irrenanstalt zu Göttingen. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1867, S. 328.

Irrenhaus auf dem Friedrichsberg bei Barmbeck: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 130.

WEBER. *Maison modèle d'un gardien-chef dans une colonie d'aliénés. Revue gén. de l'arch.* 1868, S. 268 u. Pl. 57.

GROPIUS, M. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Neustadt-Eberswalde. *Zeitschr. f. Bauw.* 1869, S. 147. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1869.

QUESTEL. *Asile municipal d'aliénés, à Paris. Moniteur des arch.* 1869, Pl. 49, 68; 1870—71, Pl. 1.

Berkshire, reading, and newbury lunatic asylum. Builder, Bd. 28, S. 264.

KLOEPFEL, F. Erfter medicinisch-statistischer Bericht über die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt Riga-Rothenburg von 1862—72. Riga 1872.

Proposed lunatic asylum, St. Ann's Heath, Virginia Water. Builder, Bd. 30, S. 609, 665.

Design for proposed lunatic asylum. Building news, Bd. 23, S. 142, 282.

ERLENMEYER, A. Das Asyl für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf bei Coblenz. Neuwied u. Leipzig 1873.

JOLLY, J. Bericht über die Irren-Abtheilung des Juliuspitals zu Würzburg für die Jahre 1870, 1871 u. 1872. Würzburg 1873.

SCHASCHING, M. Die oberösterreichische Landes-Irrenanstalt zu Niedernhart bei Linz. Linz 1873.

The branch insane asylum, Napa, California. Builder, Bd. 31, S. 685.

BROSIUS, C. M. Die Afyle Bendorf und Sayn bei Coblenz und die damit verbundene Colonie für Gehirn- und Nervenranke nebst Bemerkungen über Curmittel bei Irren. Berlin 1875.

Kreisirrenanstalt in München: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 162.

Technische Mittheilungen. Heft 1: Heil- und Pflege-Anstalt des Kantons Aargau. Von Königsfelden. Zürich 1876.

Die Privatheilanstalt für Gemüths- und Nervenranke zu Ober-Döbling bei Wien seit ihrer Gründung (1819). Wien 1876.

FUNK. Die Irrenanstalt zu Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1876, S. 21.

Die kantonale Irrenanstalt im Burghölzli bei Zürich: Zürich's Gebäude und Sehenswürdigkeiten. Zürich 1877. S. 86.

- SCHLIMP. Ueber die Projecte und die Bauausführung der Irrenanstalt in Dobran. Wochfchr. d. öft. Ing.-u. Arch.-Ver. 1877, S. 96, 127; 1878, S. 220, 225.
- Asile d'aliénés à Banstead. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 232, 238.
- QUESTEL, CH. *Asile d'aliénés de Sainte-Anne, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1877, S. 156, 211 u. Pl. 36–40.
- Third Middlesex county lunatic asylum, Banstead. Builder,* Bd. 35, S. 270.
- Norwich lunatic asylum. Builder,* Bd. 35, S. 482.
- HITZIG, E. Memorial über die Organisation der Irrenanstalt Burghölzli. Zürich 1878.
- BECKER. Die Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Bernburg. Baugwks.-Ztg. 1879, S. 83.
- Einiges über die neue Berliner Irren-Anstalt zu Dalldorf. Deutsche Bauz. 1879, S. 439.
- Irrenanstalt bei Düren. Rohrleger 1879, S. 83.
- Die städtische Irrenanstalt zu Dalldorf bei Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 208, 215.
- The Hull borough lunatic asylum competition. Building news,* Bd. 37, S. 209, 240.
- Gloucester county lunatic asylum. Builder,* Bd. 37, S. 907.
- Callan park hospital for the insane, Sydney. Builder,* Bd. 37, S. 996.
- Die Irrencolonie bei Allenberg in Ost-Preußen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 450.
- Die Dr. Erlenmeyer'schen Anstalten für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf bei Coblenz. Leipzig 1881.
- PLAGE, E. Die Lothringische Bezirks-Irren-Anstalt bei Saargemünd. Deutsche Bauz. 1881, S. 37.
- PELSE-BERENSBERG. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren. Deutsche Bauz. 1882, S. 500.
- PLAGE. Gebäude für Unruhe der Lothringischen Bezirks-Irrenanstalt zu Saargemünd. Zeitfchr. f. Baukde. 1882, S. 355.
- NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
- Bd. 4: *Asile d'aliénés Sainte-Anne;* von QUERTEL.
Asile d'aliénés de Vaucluse; von LEBOUTEUX & MARÉCHAL.
Asile d'aliénés de Ville Évrard; von LEQUEUX & MARÉCHAL.
- Proposed new lunatic asylum for the city of Exeter. Builder,* Bd. 43, S. 379.
- The new Royal St. Ann's asylum. Builder,* Bd. 43, S. 426.
- Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf. — I. Geschichte und Verwaltung des städtischen Irrenwesens. Von C. IDELER. — II. Beschreibung der neu erbauten Irren-Anstalt zu Dalldorf. Von H. BLANKENSTEIN. Berlin 1883.
- City of Exeter lunatic asylum. Building news,* Bd. 46, S. 750.
- LANDERER, G. Die Privat-Irrenanstalt »Christophsbad« in Göppingen etc. Freiburg 1889.
- Claybury asylum. Builder,* Bd. 57, S. 368.
- Plymouth asylum. Building news,* Bd. 58, S. 341.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*
4^e année, Pl. 47, 48, 51, 52, 53, 56, 57, 60, 69, 70: *Asile d'aliénés, à Bron.*
Croquis d'architecture. Intime club. Paris.
1880, Nr. VI, f. 3–6: *Un asile d'aliénés.*

2. Kapitel.

Entbindungs-Anstalten.

Von † ADOLF FUNK.

a) Allgemeines.

Die Entbindungs-Anstalten (Entbindungshäuser, Gebärhäuser, Gebär-Anstalten) dienen entweder nur dazu, hilfsbedürftigen Wöchnerinnen Unterkunft und Hilfe vor und nach der Niederkunft zu gewähren, oder sie dienen auch zu Unterrichtszwecken, um Hebammen in ihrem Berufe zu unterweisen und praktisch auszubilden (Hebammen-Lehranstalten) und um an Universitäten junge Mediciner in der Geburtshilfe neben dem theoretischen Studium auch praktisch anzuleiten (geburtshilfliche Kliniken).